



Geschäftsbericht

FORIS

2023

FORIS AG

Konzernkennzahlen

	01.01. – 31.12.2023 TEUR	01.01. – 31.12.2022 TEUR
Umsatzerlöse	23.065	21.912
Bruttoergebnis vom Umsatz	6.488	4.401
Personalkosten	2.654	2.537
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.515	1.634
EBITDA	1.613	498
EBIT	1.432	266
Periodenergebnis	1.088	152
Eigenkapitalrendite	7,7 %	1,1 %
Umsatzrendite	4,7 %	0,7 %
Cashflow	-2.014	-322

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Ergebnis je Aktie	0,23	0,03

	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
Gesamtkapital	22.057	20.344
Eigenkapital	15.222	14.134
Eigenkapitalquote	69,0 %	69,5 %
Zahlungsmittel	1.867	3.882
Darlehen	5.194	4.900
Nettofinanzposition	-3.327	-1.018
Verbindlichkeiten	877	679
Rückstellungen	459	254
Marktkapitalisierung	11.031	12.050

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Schlusskurs	2,38	2,60

Inhaltsverzeichnis

4	Historie
6	Portrait
8	Vorwort des Vorstands
11	A. Bericht des Aufsichtsrats
14	B. Zusammengefasster Lagebericht
14	1. Grundlagen des Konzerns
21	2. Wirtschaftsbericht
33	3. Nachtragsbericht
34	4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht
43	5. Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem in Bezug auf die Konzernrechnungslegung
44	6. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten
45	7. Übernahmerelevante Angaben
46	8. Ergänzende Informationen zur FORIS AG
51	C. Konzernabschluss der FORIS AG (IFRS)
51	Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2023 (Vermögenswerte)
52	Anlage 2: Bilanz zum 31. Dezember 2023 (Eigenkapital und Schulden)
53	Anlage 3: Gewinn- und Verlustrechnung und Gesamtergebnisrechnung 2023
53	Anlage 4: Gesamtergebnisrechnung 2023
54	Anlage 5: Kapitalflussrechnung 2023
56	Anlage 6: Eigenkapitalveränderungsrechnung 2023 und 2022
57	Anlage 7: Anhang zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023
115	D. Versicherung der gesetzlichen Vertreter
116	E. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
124	Unternehmenskalender

Historie

1998

Das Unternehmen ist Pionier im Markt der gewerblichen Prozessfinanzierung und etabliert das neue Instrument ab 1998 innerhalb weniger Jahre erfolgreich im deutschsprachigen Rechtsmarkt.

1999

Die FORIS AG geht an die Deutsche Börse in Frankfurt. Die Erstnotiz der Aktie erfolgt am 19. Juli. Im ersten Jahr als börsennotierte Aktiengesellschaft gingen über 1.200 Anfragen zur Prozessfinanzierung ein mit einem Gesamtstreitwertvolumen von rund 760 Millionen Euro.

2001

Das Geschäft mit Vorratsgesellschaften wird neu aufgebaut und ergänzt die Prozessfinanzierung als weiteres Standbein der FORIS AG. Im ersten Geschäftsjahr werden 639 Gesellschaften verkauft.

2013

Mit einer Version des Prozesskostenrechners als App wird der bisherige Online-Rechner der FORIS AG mobil und ortsunabhängig. Zugleich enthält er ein Novum: Mit einem integrierten Vergleichsrechner können Kosten oder Nutzen eines Vergleiches errechnet werden.

2016

Die FORIS AG bietet die Monetarisierung von streitigen Forderungen an. Diese macht es Unternehmen möglich, sich einen Teil ihrer streitigen Forderungen gleich auszahlen zu lassen.

2020

FORIS schafft die Möglichkeit, bereits gegründete Kapitalgesellschaften (SE, AG, GmbH, UG) ganz einfach per App zu erwerben. Mit der App kann der gesamte eigene Bestand an Gesellschaften per Smartphone überwacht und – wenn notwendig – schnell und unkompliziert ergänzt werden. Zusätzlich kann der Bearbeitungsfortschritt bis hin zum Notartermin quasi in Echtzeit verfolgt werden.

2021

Mit Wirkung zum 4. Januar 2021 wird Frederick Iwans in den Vorstand berufen. Der Jurist wird insbesondere die Prozessfinanzierung auf ihrem Wachstumskurs unterstützen.

2023

In der Prozessfinanzierung erreicht der rechnerisch mögliche Erlös des Portfolios (Optionsvolumen) mit ca. 95 Millionen Euro, verteilt auf 109 finanzierte Fälle, einen Rekordwert. Im Geschäftsbereich Vorratsgesellschaften wird mit dem Transparenzregisterservice eine zusätzliche Dienstleistung erfolgreich eingeführt und von ca. 1.000 Neukunden in Anspruch genommen. Der Transparenzregisterservice ist der erste Baustein eines neuen Angebots an Corporate Services.



FORIS

2024

Portrait

Die FORIS AG ist Pionier auf dem Gebiet der juristischen Finanzdienstleistungen und gestaltet den Markt seit über 25 Jahren aktiv mit. Mit der Erfindung der gewerblichen Prozessfinanzierung haben wir 1998 den Grundstein für juristische Finanzdienstleistungen in Deutschland gelegt. Nach unserem Börsengang 1999 haben wir das Angebot sukzessive ausgebaut und um weitere rechtsnahe Dienstleistungen ergänzt. Unter der Marke FORIS bieten wir heute die Finanzierung von Rechtstreitigkeiten in diversen Ausprägungen (Prozessfinanzierung) an sowie den Handel mit Vorratsgesellschaften inklusive verschiedener Dienstleistungen in der Peripherie (Corporate Services). Unter der Marke GO AHEAD bieten wir ebenfalls Gesellschaften und verwandte Dienstleistungen an, und zwar speziell für Unternehmensgründer sowie für Inhaber von englischen und irischen Limited-Gesellschaften.

Unser Angebot im Überblick:

FORIS

Prozessfinanzierung

Vorratsgesellschaften
(inklusive Corporate Services)

GO AHEAD

Die Gründer

Dienstleistungen für Unternehmensgründer
und betreffend Limited-Gesellschaften

Prozessfinanzierung

Bei der Prozessfinanzierung übernimmt FORIS die Kosten für Gerichtsprozesse und Schiedsverfahren gegen eine erfolgsabhängige Erlösbeteiligung. Voraussetzung für eine Finanzierung ist regelmäßig eine Forderung mit einem Streitwert von mindestens 100.000 Euro. Bei Übernahme der Finanzierung tragen wir das volle Risiko. Endet der Prozess positiv bekommen wir die vereinbarte Erfolgsbeteiligung. Geht der Prozess verloren, trägt FORIS die Prozesskosten.

Mit der Prozessfinanzierung haben wir ein Instrument etabliert, mit dem die Durchsetzung von Forderungen möglich ist, ohne persönlich ein finanzielles Risiko einzugehen. Mittlerweile hat unser Team aus erfahrenen und spezialisierten Juristen seit 1999 mehr als 13.500 Fälle mit einem Streitwertvolumen von über 20 Milliarden Euro beurteilt.

Als größter unabhängiger Anbieter im Markt hat FORIS einen entscheidenden Vorteil: Wir treffen unsere Entscheidungen frei und allein nach objektiven und nachvollziehbaren Kriterien. Zum Wohl unserer Kunden und Aktionäre.



Vorratsgesellschaften (inklusive Corporate Services)

Die Gründung einer Gesellschaft ist mit erheblichem Aufwand verbunden. Mit unseren Vorratsgesellschaften geht es schneller und einfacher: Die Vorratsgesellschaften sind bereits fertig gegründet, aber noch nicht geschäftlich aktiv. Damit ist jegliches Vorbelastungsrisiko ausgeschlossen und unsere Kunden können sofort aktiv werden. Zum Portfolio gehören alle gängigen deutschen Gesellschaftsformen wie die AG, GmbH, UG, KG, GmbH & Co. KG und die Europäische Aktiengesellschaft (SE). Von der Reservierung bis zum Notartermin bieten wir einen Rundumservice, so dass eine Gesellschaft innerhalb von 24 Stunden agieren kann. Wir ermöglichen auch individuelle Auftragsgründungen, wie z. B. in der Rechtsform der SE („mySE“). Kunden sind in erster Linie Rechtsanwälte, Notare, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer sowie Private-Equity-Unternehmen.

Mit unseren Corporate Services, die dem Segment Vorratsgesellschaften zugeordnet sind, bieten wir verschiedene rechtsnahe Dienstleistungen rund um Gesellschaften an. Hierzu zählen neben dem Transparenzregisterservice, bei dem wir im Auftrag von Kunden den sog. wirtschaftlich Berechtigten zum Transparenzregister ebenso wie Änderungen anmelden, auch weitere Dienstleistungen wie virtuelle Geschäftssitze nebst Postweiterleitung, die temporäre Stellung von Geschäftsführungsorganen sowie die Unterstützung bei behördlichen Anträgen und Formularen.

Ziel dieses Zusatzangebots ist es, Erwerber und Inhaber von Gesellschaften von bürokratischen Themen zu entlasten, indem sie diese an uns auslagern und von unserem Knowhow und effizienten Prozessen profitieren.

GO AHEAD

Unter der Marke GO AHEAD erbringen wir rechtsnahe Betreuungsleistungen für englische und (bis Ende 2023) irische Limited-Gesellschaften mit Niederlassung in Deutschland. Diese Leistungen beinhalten neben der Gesellschaftsgründung und Löschung diverse Housekeeping-Maßnahmen wie die alljährliche Einreichung von Bilanzen und anderen Dokumenten bei den zuständigen Registern. Daneben fungiert GO AHEAD als zusätzliches Portal für den Verkauf von Vorratsgesellschaften und Corporate Services speziell für die Zielgruppe der Unternehmensgründer.



Vorwort des Vorstands

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, sehr geehrte Geschäftspartner und Freunde des Unternehmens,

mit 2023 ist erneut ein Jahr zu Ende gegangen, das als außergewöhnlich und herausfordernd in Erinnerung bleibt. Zusätzlich zum Krieg in der Ukraine und in Nahost, kamen im Jahr 2023 weitere politische und wirtschaftliche Herausforderungen hinzu, die starken Einfluss auf die deutsche Volkswirtschaft hatten.

Insbesondere der Zinsanstieg als Ergebnis der hartnäckig andauernden Inflation führte zu teilweise dramatischen Einbrüchen ganzer Wirtschaftszweige, wie z. B. der Immobilienwirtschaft und Projektentwicklung. Ebenso stark betroffen waren die Aktivitäten im Bereich der Unternehmenskäufe, wo im Vergleich zum bereits schwachen Jahr 2022 nochmals weniger Transaktionen verzeichnet wurden. Mit dem zusätzlichen Konflikt in Israel, sich gegen Jahresende stark verteuern den Frachtraten sowie den Folgen von haushaltspolitischen Entscheidungen auf Bundesebene kamen weitere Umstände hinzu, die in vielfältiger Weise die Wirtschaft eingebremst haben.

Ungeachtet des schwierigen Umfelds ist es der FORIS AG gleichwohl gelungen, den im Jahr 2022 eingeleiteten positiven Trend der eigenen Geschäftsentwicklung fortsetzen. Im Jahr 2023 haben alle wesentlichen Segmente Gewinne erwirtschaftet und es konnten bei fast allen Kennzahlen Verbesserungen erzielt werden.

So konnten wir Umsatz, Rohertrag, EBIT sowie das Konzernergebnis im Vergleich zum Vorjahr teils deutlich steigern. Im Geschäftsjahr 2023 wurde ein Umsatz in Höhe von 23.065 TEUR (Vorjahr: 21.912 TEUR) und ein Rohertrag von 6.488 TEUR (Vorjahr 4.401 TEUR) erzielt. Das EBIT konnte auf 1.432 TEUR (Vorjahr 265 TEUR) und das Konzernergebnis auf 1.088 TEUR (Vorjahr: 152 TEUR) verbessert werden.

Haupttreiber dieser guten Entwicklung waren höhere Umsätze in der Prozessfinanzierung sowie ein unter Berücksichtigung des makroökonomischen Umfelds erfreulich stabiles Geschäft des Verkaufs von Vorratsgesellschaften.

In der Prozessfinanzierung wurden 24 Verfahren beendet, von denen 19 Verfahren für FORIS erfolgreich abgeschlossen werden konnten. Daraus resultierten Umsätze in Höhe von 6.285 TEUR (Vorjahr: 3.137 TEUR) sowie ein Rohertrag in Höhe von 3.950 TEUR (Vorjahr: 1.565 TEUR). Bei beiden Werten konnte somit im zweiten Jahr in Folge eine deutliche Steigerung erzielt werden, was auch auf das in den letzten Jahren konsequent aufgebaute Portfolio zurückzuführen ist.

Im Bereich Vorratsgesellschaften wurden Umsätze in Höhe von 15.849 TEUR (Vorjahr: 17.630 TEUR) erwirtschaftet. Mit 530 verkauften Gesellschaften (Vorjahr: 527) haben wir die Stückzahl des Vorjahres sogar leicht übertroffen. Der gleichwohl geringere Umsatz ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2023 weniger SEs verkauft wurden. Der erwirtschaftete Rohertrag fiel daher mit 1.678 TEUR (Vorjahr: 1.808 TEUR) ebenfalls etwas geringer aus als im Vorjahr. Hierin enthalten ist ein Rohertrag in Höhe von 71 TEUR (Vorjahr: 30 TEUR), den wir mit dem Transparenzregister-Service und weiteren Dienstleistungen in Zusammenhang mit unseren Vorratsgesellschaften (Corporate Services) erzielt haben.

Bei der GO AHEAD ist der Umsatz mit 555 TEUR (Vorjahr: 771 TEUR) erwartungsgemäß geringer ausgefallen als im Vorjahr, allerdings höher als geplant. Insbesondere leistet der Bereich nach wie vor einen positiven Deckungsbeitrag, was auf Kosteneffizienz sowie auf eine im Jahr 2023 erfolgreich durchgeführte Preisanpassung zurückzuführen ist. Im Bereich der Vermögensverwaltung sind Umsätze und Rohertrag mit 375 TEUR (Vorjahr: 372 TEUR) auf Vorjahresniveau geblieben.

Auch in vertrieblicher Hinsicht ist das Jahr 2023 erfolgreich verlaufen. So konnten wir im Geschäftsbereich Prozessfinanzierung trotz Beendigung der vorstehend bereits genannten 24 Verfahren durch 52 neue Fälle (Vorjahr: 32 neue Fälle) das Gesamtoptionsvolumen zum Bilanzstichtag auf den neuen Rekordwert von 94.638 TEUR steigern (Vorjahr: 92.595 TEUR). Das Gesamtoptionsvolumen stellt das zukünftige maximale Erlöspotential aller finanzierten Fälle im Portfolio dar.

Bemerkenswert hat sich auch der Geschäftsbereich Vorratsgesellschaften geschlagen. Insbesondere freuen wir uns, dass wir trotz spürbarer Abkühlung der Nachfrage im M&A-Bereich und einem annähernden Komplettausfall der Nachfrage aus dem Immobiliensektor das nach Anzahl der verkauften Gesellschaften zweitbeste Verkaufsjahr erzielt haben. Dies gilt umso mehr, da der Gesamtmarkt für Vorratsgesellschaften (gemessen an den Gründungszahlen aller uns bekannter Akteure im Markt) um 22 % nachgegeben hat. Der Ausbau unseres Marktanteils gegen den allgemeinen Trend bestätigt uns darin, in der Vermarktungs-, Produkt- und Service-Strategie die richtigen Akzente gesetzt zu haben. Zusätzlich freuen wir uns, dass wir allein mit dem Transparenzregister-Service als einem von mehreren Bausteinen unserer neuen Corporate Services, die dem Bereich Vorratsgesellschaften zugeordnet sind, im Jahr 2023 ca. 1.000 Neukunden gewonnen haben.

2024 sehen wir optimistisch entgegen. Zwar ist aktuell nicht damit zu rechnen, dass sich die Krisen, die das Weltgeschehen bewegen, kurzfristig auflösen werden. Allerdings hat sich unser Unternehmen nunmehr zwei Jahre in Folge in einem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld als robust erwiesen. Neue Produkte dürften diese Resilienz künftig noch verstärken und insbesondere die Prozessfinanzierung hat sich einmal mehr als nicht korrelierend mit gesamtwirtschaftlichen oder geopolitischen Verwerfungen erwiesen. Das erneut gewachsene Portfolio enthält zudem einige größere Verfahren, in denen zeitnah mit Abschlüssen zu rechnen ist. Diese bieten dem Geschäftsbereich Prozessfinanzierung Potential für weitere gute Jahre.

Langfristig erwarten wir zusätzliche Chancen durch die Erweiterung unseres Geschäftsmodells zur Finanzierung deutlich größerer Verfahren, und zwar durch die Initiierung eines Prozessfinanzierungsfonds. Mit diesem strategischen Schritt eröffnen wir uns den Zugang zu neuen Zielgruppen, verbunden mit einer noch besseren Positionierung von FORIS im Markt.

All dies wäre ohne das Engagement und die Zusammenarbeit des gesamten FORIS-Teams nicht möglich. Daher möchten wir an dieser Stelle allen Mitarbeitenden für die ausgezeichnete Arbeit im abgelaufenen Geschäftsjahr danken.

Der Dank gebührt aber auch unseren Geschäftspartnern und Kunden aller Geschäftsbereiche, die gut und vertrauensvoll mit uns zusammengearbeitet haben. Wir freuen uns auf die weitere partnerschaftliche Kooperation und sehen der künftigen Entwicklung mit Optimismus entgegen.

Unseren Aktionärinnen und Aktionären danken wir für das fortgesetzte Vertrauen in die FORIS. Seien Sie versichert, dass wir unser Bestes geben für die weitere Entwicklung des Unternehmens.

Bonn, 27. März 2024

FORIS AG
Der Vorstand



Frederick Iwans

A. Bericht des Aufsichtsrats

**Sehr geehrte Aktionärinnen, sehr geehrte Aktionäre,
sehr geehrte Freunde des Unternehmens,**

das abgelaufene Geschäftsjahr endet mit einem Ergebnis von über 1 Mio. EUR nach Steuern, d. h. 0,23 Euro pro Aktie. Das ist erfreulich und wir gehen davon aus, das Ergebnis im laufenden Jahr weiter steigern zu können. Bedauerlicherweise spiegelt sich das Ergebnis jedoch nicht im Aktienkurs wider. Der Verkauf eines Aktionärs mit meldepflichtigem Aktienbesitz hat den Kurs bei regelmäßig nur geringen Gesamtumsätzen unter Druck gesetzt und zu dem Verfall geführt, der in keiner Relation zum Geschäftsergebnis des Unternehmens steht. Sobald der Verkaufsdruck nachlässt, sollte sich der Kurs auch wieder erholen können. Das gilt vor allem vor dem Hintergrund eines auf über 94 Mio. EUR angestiegenen Optionsvolumens in der Prozessfinanzierung, das damit einen historischen Höchststand erreicht hat. Parallel zu einer stetig verbesserten Erfolgsquote lässt uns dies optimistisch in die Zukunft schauen. Mit einem Verkauf von 530 Vorratsgesellschaften in 2023, d. h. durchschnittlich mehr als 2 Gesellschaften pro Werktag, hat auch dieses Geschäftsfeld, in zugleich wirtschaftlich schwierigem Gesamtumfeld, einen guten Beitrag zum Unternehmensergebnis beigesteuert.

Der Aufsichtsrat nahm im Geschäftsjahr 2023 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahr. Er hat die Geschäftsführung der Gesellschaft überwacht und diese in Fragen der Unternehmensleitung beraten.

Im Geschäftsjahr 2023 hielt der Aufsichtsrat bei Anwesenheit aller drei Mitglieder fünf Präsenzsitzungen, drei Zoom-Meetings und eine Telefonkonferenz ab. Zusätzlich wurden zwei Beschlüsse im schriftlichen Verfahren gefasst. Allein diese Anzahl zeigt, wie intensiv der Aufsichtsrat in die Geschäftsabläufe des Unternehmens eingebunden ist. In allen Aufsichtsratssitzungen, die zusammen mit dem Vorstand stattgefunden haben, erläuterte dieser die Entwicklung von Umsatz und Ergebnis im Konzern und ging dabei auf den Verlauf in den einzelnen Geschäftsbereichen ein. Der Vorstand informierte über den Gang der Geschäfte sowie die Entwicklung des Unternehmens einschließlich der Tochterunternehmen sowie Abweichungen des tatsächlichen Geschäftsverlaufs von der Planung. Dabei erörterte der Vorstand mit dem Aufsichtsrat regelmäßig auch die Angemessenheit der Kapitalausstattung sowie die entsprechenden Stressszenarien. Der Jahres- und Konzernabschluss mit den jeweiligen Prüfungsberichten der Abschlussprüfer sowie die unterjährigen Berichte wurden vom Aufsichtsrat eingehend geprüft.

Weitere Schwerpunkte waren strategische Themen, denen insbesondere eine separate zweitägige Klausurtagung gewidmet war. Hier wurden die einzelnen Geschäftsfelder der FORIS eingehend untersucht. Dabei wurden sowohl die Grundausrichtung der jeweiligen Bereiche, als auch deren Vertriebs- und Personalplanung, sowie die Ausweitung vorhandener Geschäftsfelder, auch durch Anreicherung weiterer Dienstleistungen, diskutiert. Gegenstand der Diskussionen war auch das Thema KI im Rechtswesen und deren voraussichtliche Auswirkungen. In den weiteren Sitzungen hat sich der Aufsichtsrat mit IT-Projekten und dem damit verbundenen Kostenaufwand ebenso befasst, wie mit einer etwaigen Neugestaltung der Webseite, um diese kundenfreundlicher zu gestalten. Hier ergab sich eine intensive Kosten-/Nutzenabwägung und als deren Ergebnis die Verabschiedung eines konkreten Ablaufplans sowie der zu initiiierenden nächsten Schritte des Vorstands.

Abgestimmt wurde weiter die Tagesordnung der abzuhaltenden Hauptversammlung. Da die gerade neu ausgewählte Prüfungsgesellschaft ihrerseits die Prüfung börsennotierter Gesellschaften aufgibt, war die erneute

Auswahl und Entscheidung für eine andere Prüfungsgesellschaft erforderlich. Der vollzogene Wechsel ist reibungslos erfolgt und hat zu keinen neuen wesentlichen Feststellungen und/oder Erkenntnissen geführt.

Zudem befasste sich der Aufsichtsrat ausführlich mit dem Planungsverlauf des Vorstands für das Geschäftsjahr 2024 und der Planung für die Folgejahre. Dazu zählten auch die Personalstruktur, die Kosten des Overheads, insbesondere der IT sowie Planungen für die Jahre 2024 ff. unter Festlegung entsprechender Zielgrößen. Der Aufsichtsrat ließ sich vom Vorstand regelmäßig, zeitnah und umfassend berichten. Die mündliche Berichterstattung des Vorstands in den Sitzungen wurde mit schriftlichen Unterlagen vorbereitet, die jedes Aufsichtsratsmitglied vor der Sitzung erhalten hat. Über wichtige Vorgänge informierte der Vorstand schriftlich, auch zwischen den Sitzungen. Zudem fand ein regelmäßiger Austausch zwischen dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates und dem Vorstand über wesentliche Entwicklungen und Entscheidungen statt.

Die monatliche Berichterstattung an den Aufsichtsrat gibt detailliert Auskunft über alle einzelnen Geschäftsbereiche und deren Rentabilität. Sie umfasst weiter das Verhältnis zur verabschiedeten Jahresplanung sowie den Vergleich zu den jeweiligen Vorjahreszahlen nebst Bewertung und Erläuterung sowie der weiteren Erwartungen des Vorstandes nebst Auswirkungen auf das geplante Jahresergebnis. Insbesondere informiert der Vorstand den Aufsichtsrat über den jeweiligen Sachstand größerer laufender Prozessfinanzierungsverfahren sowie entsprechender Anfragen, die sich in Prüfung befinden. Mit dem Bericht über den Sachstand der Prozessfinanzierungsverfahren gewinnt der Aufsichtsrat einen Überblick über die wesentlichen Chancen und Risiken in diesem Geschäft. Mit der Information über die Anfragen ist der Aufsichtsrat über die laufende Nachfrageentwicklung informiert. Zugleich erhält der Aufsichtsrat damit eine Vorschau über aufgrund ihres Volumens zustimmungspflichtige Verträge. Im abgelaufenen Jahr unterlagen mehrere neue Prozessfinanzierungsverträge dem Zustimmungsvorbehalt des Aufsichtsrates, der sich eingehend mit diesen Fällen befasst und Chancen und Risiken, auch unter Beteiligung der federführend tätigen Juristen, ausführlich erörtert hat. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat auch auf etwaige Nachfragen jederzeit umfassend informiert. Alle sonstigen wesentlichen Belange der Gesellschaft sind Teil der monatlichen schriftlichen Berichterstattung.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates trifft sich im Regelfall monatlich und darüber hinaus nach Bedarf mit dem Vorstand. Dabei wird er eingehend über die aktuelle Entwicklung informiert. Damit besteht Gelegenheit, einzelne Punkte der Berichterstattung zu vertiefen, Nachfrage zu halten und insbesondere größere Prozessfinanzierungsfälle und die Strategie des weiteren Vorgehens zu erörtern. Der Austausch bezieht sich auf die gesamte Berichterstattung, die Lage des Unternehmens, des Geschäftsverlaufes und die allgemeine strategische und finanzielle Unternehmens- sowie die Liquiditätsentwicklung. Über alle wesentlichen Aspekte dieser Besprechungen informiert der Vorsitzende des Aufsichtsrates im Anschluss die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrates. Diese Informationen bilden u. a. die Grundlage weitergehender Diskussionen im Aufsichtsrat. Alle zwischen Vorstand und Aufsichtsrat festgehaltenen, zu erledigenden Punkte, werden dokumentiert, regelmäßig fortgeschrieben und in den Sitzungen auf deren Fortschritt und Erledigung überprüft.

Der Aufsichtsrat hat Einblick in die wesentlichen Planungs- und Abschlussunterlagen erhalten und sich von der Richtigkeit und Angemessenheit überzeugt. Der Aufsichtsrat hat sich mit den Prüfern über die Prüfungsschwerpunkte selbst, sowie die Erkenntnisse der Prüfer eingehend ausgetauscht. Die dem Aufsichtsrat vorgelegten Berichte, Auswertungen und Zukunftsplanungen wurden ebenso kritisch hinterfragt wie die Liquiditätsplanung des Unternehmens und in mehreren Sitzungen diskutiert. Der Aufsichtsrat hat überwacht, dass der Vorstand die Geschäfte ordnungsgemäß führt und die notwendigen Maßnahmen rechtzeitig und effektiv einleitet und ausführt. Die Überwachung bezog sich auch auf die Angemessenheit der Risikoversorge und der Compliance.

Der vom Vorstand für das Geschäftsjahr 2023 erstellte Jahresabschluss nach HGB und der Konzernabschluss nach IFRS der FORIS AG wurden zusammen mit dem zusammengefassten Lagebericht von der Nexia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft geprüft. Bei der Nexia GmbH handelt es sich um die Rechtsnachfolgerin der gemäß Beschluss der Hauptversammlung 2023 vom Aufsichtsrat zum Abschlussprüfer bestellten RSM GmbH. Diese ist mit Wirkung zum 01. Oktober 2023 per Abspaltung aus dem

RSM-Verbund ausgetreten und hat sich dem globalen Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsnetzwerk Nexia angeschlossen. Durch diese Abspaltung, auf die die Regelungen der §§ 123ff UmwG Anwendung finden, ging die Stellung der RSM GmbH als gesetzlich bestellter Abschlussprüfer im Rahmen der partiellen Gesamtrechtsnachfolge automatisch auf die Nexia GmbH als aufnehmenden Rechtsträger über.

Die Abschlussprüfer kommen zu dem Ergebnis, dass sowohl der Jahresabschluss nach HGB als auch der Konzernabschluss in Übereinstimmung mit den Vorschriften der IFRS ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Geschäftsjahres vermitteln und erteilen jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu den geprüften Abschlüssen. Alle seitens des Aufsichtsrates gestellten Fragen konnten zufriedenstellend beantwortet werden. Der vom Vorstand erstellte Jahresabschluss für die FORIS AG zum 31. Dezember 2023 sowie der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2023 wurden zusammen mit dem zusammengefassten Lagebericht dem Aufsichtsrat zur Prüfung vorgelegt. Die Abschlussprüfer haben nach Abschluss ihrer Prüfung an der Bilanzsitzung des Aufsichtsrates teilgenommen und über die Ergebnisse ihrer Prüfung Bericht erstattet. Der Aufsichtsrat hat von dem Ergebnis der Prüfung zustimmend Kenntnis genommen. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und Konzernabschluss der FORIS AG sowie den zusammengefassten Lagebericht erörtert und geprüft. Der Aufsichtsrat hat im Rahmen seiner Überwachung des internen Kontrollsystems keine wesentlichen Schwächen festgestellt. Der Aufsichtsrat erhebt nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der FORIS AG sowie den Konzernabschluss in der von der Nexia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft geprüften Fassung durch Beschluss vom 13. März 2023 gebilligt. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 ist damit festgestellt.

Auch wenn der Aufsichtsrat der FORIS AG nur aus drei Mitgliedern besteht, wäre formal entsprechend den Empfehlungen des Corporate Governance-Kodex ein Prüfungsausschuss zu bilden. Dieser würde mit der Vertretung des Aufsichtsrates der FORIS AG übereinstimmen. Die inhaltsbezogene Zusammenarbeit der Mitglieder des Aufsichtsrates verändert sich durch die Schaffung eines formal weiteren Gremiums nicht. Aus diesem Grund bildet die FORIS AG keinen entsprechenden Ausschuss (s. aktueller Corporate Governance Kodex). Vorstand und Aufsichtsrat haben die Empfehlungen des Corporate Governance-Kodex im Übrigen intensiv erörtert und die Entsprechenserklärung mit den entsprechenden Abweichungen gemäß § 161 AktG am 13. März 2023 abgegeben, begründet und im Geschäftsbericht vollständig wiedergegeben. Es bestanden keine Interessenkonflikte von Vorstand und Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Unternehmens für die geleistete Arbeit, ohne die das vorgelegte Jahresergebnis nicht möglich gewesen wäre. Der Aufsichtsrat hat sich zugleich dazu entschieden, die vertrauensvolle Arbeit mit Herrn Iwans fortzusetzen und hat dessen Vertrag entsprechend bis zum 31.12.2026 verlängert.

Dank gebührt auch unseren Aktionärinnen und Aktionären dafür, dass sie auch im vergangenen Jahr der FORIS, ihrem Management sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ihr Vertrauen geschenkt haben. Bleiben Sie der FORIS auch in Zukunft gewogen.

Bonn, 27. März 2024

Der Aufsichtsrat



Dr. Christian Rollmann
Vorsitzender des Aufsichtsrats

B. Zusammengefasster Lagebericht

1. Grundlagen des Konzerns

I. Geschäftsmodell des Konzerns

I.1 FORIS-Konzern im Überblick

Die FORIS AG mit Sitz in Bonn ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und Muttergesellschaft des FORIS-Konzerns. Zum FORIS-Konzern gehören neben der FORIS AG einige direkt oder indirekt beherrschte Tochtergesellschaften. Das Geschäftsmodell des Konzerns besteht in der Erbringung verschiedener rechtsnaher Dienstleistungen für unterschiedliche Zielgruppen. Hierzu zählen im Wesentlichen die Finanzierung von Prozessen gegen eine Erlösbeteiligung (Prozessfinanzierung), der Handel mit Vorratsgesellschaften, die Gründung von Gesellschaften in Irland und U.K. nebst damit in Zusammenhang stehenden Betreuungsleistungen sowie einige weitere rechtsnahe Dienstleistungen (Corporate Services, wie z. B. die Datenpflege im Transparenzregister). Alle diese Aktivitäten, die über verschiedene organisatorische Geschäftsbereiche ausgeübt werden, sind voneinander unabhängig, ergänzen sich aber auch.

Die Prozessfinanzierung wird von der FORIS AG erbracht, die die Kundenbeziehungen hält und Vertragspartner der jeweiligen Finanzierungsverträge ist. In einigen wenigen Fällen ist die BGGK GmbH involviert, eine einhundertprozentige Tochtergesellschaft der FORIS AG; sie dient als Vehikel, um die Ansprüche mehrerer Kläger kosteneffizient zu bündeln.

Der Handel mit Vorratsgesellschaften wird über die FORIS Gründungs GmbH betrieben, in der Außendarstellung ebenfalls unter der Marke FORIS.

Die Gründung und Betreuung von englischen und (bis Jahresende 2023) irischen Limited-Gesellschaften erfolgt über die GO AHEAD GmbH, die die entsprechenden Kundenbeziehungen hält. In der Außendarstellung werden diese Leistungen unter der Marke GO AHEAD erbracht.

Weitere rechtsnahe Dienstleistungen (Corporate Services), wie z. B. die Eintragung und Datenpflege im Transparenzregister, werden über die FORIS Service GmbH und in der Außendarstellung unter der Marke FORIS erbracht.

Die FORIS Vermögensverwaltungs AG übt als Eigentümerin und Vermieterin der zum Teil selbst als Büro genutzten und fremdvermieteten Immobilien kein operatives Geschäft im engeren Sinne aus.

Weitere Tochtergesellschaften sind mehrheitlich Unternehmen zu Finanzierungszwecken oder rein administrative Einheiten ohne eigenes operatives Geschäft.

Synergetische Effekte über alle Bereiche hinweg werden unter anderem über die gemeinsame Nutzung zentraler IT-Plattformen, dem Cash-Pooling und Liquiditätsmanagement auf Konzern-Ebene sowie über bereichsübergreifende Zentralfunktionen erzielt. So sind die wesentlichen Managementfunktionen des Konzerns, etwa Rechnungswesen/Controlling, Personalwesen sowie die Betreuung der IT-Infrastruktur, in der FORIS AG zentralisiert. Der Vorstand der FORIS AG trägt die Gesamtverantwortung für die Geschäftsleitung auf Konzern-Ebene und fungiert zugleich als Vorstand beziehungsweise Geschäftsführer der meisten Konzerngesellschaften. Die einzelnen Geschäftsbereiche sind als Profitcenter organisiert und werden von insgesamt drei Bereichsleitern mit Berichtslinie an den Vorstand geführt. Diese schlanke Organisationsform soll sicherstellen, dass der Konzern in den einzelnen Geschäftsbereichen schnell und flexibel, gleichzeitig aber auch unter Wahrung einer einheitlichen Gesamtstrategie operieren kann. Vorstand und Bereichsleiter stellen zudem das zentrale Leitungsgremium für bereichsübergreifende Aspekte dar.

I.2 FORIS AG

Prozessfinanzierung

Die FORIS AG bietet seit 1998 die von ihr selbst im deutschsprachigen Raum etablierte Prozessfinanzierung an und unterstützt dabei Kläger, ihre Forderungen vor staatlichen Gerichten oder Schiedsgerichten durchzusetzen. Hierfür übernimmt FORIS für den Kläger die Kosten des Prozesses und das Kostenrisiko für den Fall des Unterliegens. Als Gegenleistung erhält FORIS eine vertraglich vereinbarte Erlösbeteiligung, die FORIS (erst) nach Beendigung des Prozesses im Erfolgsfall zufließt. Das Geschäftsmodell zielt somit auf die Erwirtschaftung eines Erlöses als Prämie für die Kosten einer ggf. langfristigen Vorfinanzierung und der Übernahme des Risikos für den Fall des Unterliegens. Bei der Auswahl der finanzierten Fälle legt FORIS daher besondere Aufmerksamkeit auf die Erfolgsaussichten und die zu erwartende Laufzeit der Prozesse.

Prozessfinanzierungen durch FORIS werden in Anspruch genommen, wenn Kläger entweder außerstande sind, die gegebenenfalls existenzbedrohenden Prozesskosten zu tragen, oder sich aus strategischen Gründen dazu entscheiden, die eigene Liquidität für andere Zwecke einzusetzen. Selbst solvente Unternehmen, die Rechtsstreitigkeiten im Wege eines aktiven Risikomanagements steuern, lagern das Kostenrisiko oftmals aus, um sich auf ihre strategischen Ziele zu fokussieren. Die Prozessfinanzierung bietet hier ein geeignetes Werkzeug modernen Risikomanagements. Da jede Fallkonstellation unterschiedlich ist, passt FORIS die Prozessfinanzierung flexibel an die jeweiligen Kundenbedürfnisse an, von der Finanzierung außergerichtlicher Streitbeilegung zur Teil- oder Vollfinanzierung der Gerichtsverfahren, erforderlichenfalls über mehrere Instanzen.

Die finanzierten Streitigkeiten kommen aus unterschiedlichen Rechtsgebieten und Branchen, wobei FORIS besondere Schwerpunkte auf Arzthaftungsfälle, erbrechtliche Streitigkeiten, Kartellschadensersatzprozesse, internationale Schiedsverfahren, Patentstreitigkeiten und Streitigkeiten in Insolvenzverfahren legt. Geographisch liegt der Finanzierungsschwerpunkt auf dem deutschsprachigen Rechtsmarkt, mit gelegentlichem Engagement auch in internationalen Schiedsverfahren und ausgewählten Gerichtsprozessen in Europa. FORIS finanziert Rechtstreitigkeiten ab einem Streitwert von in der Regel 100.000 EUR.

I.3 FORIS Gründungs GmbH und FORIS Service GmbH

Vorratsgesellschaften und Corporate Services

Mit dem Geschäftsbereich Vorratsgesellschaften, der über die FORIS Gründungs GmbH betrieben wird, ist FORIS einer der führenden Anbieter beim Vertrieb von vorgegründeten, nicht-operativen Gesellschaften in

Deutschland. FORIS gründet zunächst Gesellschaften ohne eigene wirtschaftliche Tätigkeit auf Vorrat und überträgt sie anschließend auf einen Erwerber. Damit ermöglicht FORIS einen besonders schnellen Zugang zu einer handlungsfähigen Kapitalgesellschaft und nimmt dem Erwerber das Risiko einer persönlichen Haftung. Anders als bei der Prozessfinanzierung, bei der eine langfristige Vorfinanzierung notwendig ist, zielt das Geschäftsmodell auf die Generierung kurzfristiger, sofortiger Erlöse unmittelbar zum Verkaufszeitpunkt. Hauptzielgruppe sind Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer sowie Private-Equity-Unternehmen. Einer der wesentlichen Absatzmärkte für Vorratsgesellschaften ist das Transaktionsgeschäft.

Zum Portfolio der Vorratsgesellschaften gehören heute alle gängigen deutschen Gesellschaftsformen wie die AG, GmbH, UG, KG, GmbH & Co. KG und die Europäische Aktiengesellschaft (SE). Bei allen vorgegründeten und zum Erwerb bereitstehenden Gesellschaften ist das gesetzlich vorgeschriebene Grund- bzw. Stammkapital im Voraus vollständig eingezahlt. Sie sind im Handelsregister eingetragen, haben noch keine Geschäftstätigkeit ausgeübt und sind daher frei von (versteckten) Altlasten. Erwerber können ihre Vorratsgesellschaften im Regelfall innerhalb von 24 Stunden übernehmen und sofort nutzen, beispielsweise für den Abschluss von Verträgen. Neben diesen vorgegründeten Gesellschaften bietet FORIS auch maßgeschneiderte Lösungen an, etwa wenn ein Kunde eine besonders große Zahl von Gesellschaften, einen speziellen Gründungsort oder eine vorgegliederte Konzernstruktur im Rahmen komplexer Transaktionen benötigt. Mit dem Angebot von Online-Tools (integriert in die Website auch als App) hat FORIS zudem Lösungen, die die Reservierung und Abwicklung des gesamten Kauf-Prozesses hochgradig effizient machen und 24/7 genutzt werden können. Ergänzt wird das Angebot um Dienstleistungen in der Peripherie, sog. Corporate Services wie z. B. die im Jahr 2022 neu eingeführte Datenpflege im Transparenzregister (Transparenzregister-Service); diese Dienstleistungen werden von der FORIS Service GmbH erbracht und sind dem Segment Vorratsgesellschaften zugeordnet.

I.4 GO AHEAD GmbH

Gründung, Löschung und Betreuung britischer und irischer Limiteds

Die GO AHEAD GmbH ist eine Gründungs- und Serviceagentur, die mit ihren Dienstleistungen Gründer und Unternehmer begleitet. Hauptgeschäft der GO AHEAD ist die Gründung und Löschung britischer und (bis Jahresende 2023) irischer Gesellschaften in der Rechtsform einer Limited, vor allem aber deren dauerhafte Betreuung und Unterstützung in Bezug auf bestimmte, wiederkehrende Berichtspflichten gegenüber den britischen beziehungsweise irischen Behörden. Das Serviceteam von GO AHEAD ermöglicht deutschen Kunden somit, von den vergleichsweise geringen Kapitalanforderungen an britische oder irische Limiteds zu profitieren, indem es diese Kunden bei den administrativen Anforderungen (vor allem strenge, englischsprachige Registervorgaben) unterstützt. Das Geschäftsmodell von GO AHEAD besteht im Erzielen von Einmalerlösen aus der Gründung (oder späteren Löschung) der Gesellschaften, im Wesentlichen jedoch von wiederkehrenden Erlösen aus den Servicepaketen für die vorbeschriebenen Betreuungsleistungen. Diese werden von den Kunden als Jahres-Subskription erworben und verlängern sich automatisch von Jahr zu Jahr, sofern sie nicht gekündigt werden. Aufgrund von BREXIT-bedingten rechtlichen Änderungen zum Jahreswechsel 2020/2021 hat die Rechtsform der britischen Limited-Gesellschaft in Deutschland erheblich an Attraktivität verloren, so dass GO AHEAD diesbezüglich mit einem allmählich abschmelzenden Kundenbestand konfrontiert ist. Die Betreuung von irischen Limiteds wurde unter Rentabilitäts Gesichtspunkten zum Jahresende 2023 eingestellt.

Zusätzlich zu dem Geschäft mit den Limited-Gesellschaften, aus Sicht der erzielten Erlöse jedoch von untergeordneter Bedeutung, betreibt GO AHEAD ein Portal speziell für Unternehmensgründer. Diesen werden dort auch Gesellschaften in deutschen Rechtsformen sowie Corporate Services angeboten.

I.5 FORIS Vermögensverwaltungs AG

Vermögensverwaltung

Die FORIS Vermögensverwaltungs AG hält eine 1908 errichtete Immobilie in der Kurt-Schumacher-Straße 18–20 in Bonn und vermietet diese an die FORIS AG, die FORIS Gründungs GmbH sowie die GO AHEAD GmbH und verpachtet den Gastronomiebereich im Erdgeschoss an den Betreiber des Restaurants FORISSIMO. Auf dem Nachbargrundstück Kurt-Schumacher-Straße 22 besitzt die FORIS Vermögensverwaltungs AG einen im Jahr 2011 errichteten Büroneubau mit 1.038 m² Nutzfläche zzgl. Lager- und Archivflächen, den sie langfristig vollständig vermietet hat. Soweit nicht außergewöhnliche Umstände eintreten – wie etwa ein erheblicher Reparaturbedarf – ist der Geschäftsbereich der FORIS Vermögensverwaltungs AG konstant.

I.6 Wesentliche Veränderungen in den Grundlagen des FORIS-Konzerns

Im Geschäftsjahr 2023 hat es keine wesentlichen Veränderungen in den Grundlagen des FORIS-Konzerns gegeben.

II. Das Planungs- und Steuerungssystem im FORIS-Konzern

Unser unternehmerisches Handeln zielt auf Ergebnisverbesserungen in allen Geschäftsbereichen ab. Bei einem dem Geschäftsmodell angemessenen Eigenkapital- und Liquiditätsbedarf streben wir zudem nach einer attraktiven Eigenkapitalverzinsung.

Unser Planungs- und Steuerungssystem ist so konzipiert, dass es sowohl auf einzelne Geschäftsbereiche ausgelegt als auch geschäftsbereichsübergreifende Instrumente und Informationen bereitstellt. Diese Instrumente erlauben es, jederzeit den aktuellen Geschäftsverlauf darzustellen und zu bewerten. Des Weiteren bilden sie eine wesentliche Grundlage, um bereichsspezifische und bereichsübergreifende Strategien zu entwickeln und Investitionsentscheidungen zu treffen. Die Informationen unseres internen Steuerungssystems ermitteln wir im Regelfall monatlich und bewerten sie im Rahmen eines formalisierten Monatsberichts, den der Vorstand dem Aufsichtsrat zur Verfügung stellt. In Einzelfällen ermitteln und bewerten wir die Informationen anlassabhängig auch täglich. Steuerungsgrößen, die auf Konzernabschlusszahlen beruhen, ermitteln und bewerten wir mindestens halbjährlich und berichten hierüber nach Maßgabe der gesetzlichen Berichtspflichten.

Nachstehend stellen wir das Steuerungssystem mit den für FORIS bedeutsamsten finanziellen und nicht-finanziellen Steuerungsgrößen dar. Sie gelten sowohl für den Konzern mit ihren Segmenten als auch für die FORIS AG.

II.1 Bedeutsame finanzielle Leistungsindikatoren

Umsatz, Rohmarge und Periodenergebnis auf Bereichsebene

In Bezug auf die einzelnen Geschäftsbereiche werden jeweils die Leistungsindikatoren Umsatz, Rohmarge und Periodenergebnis ermittelt, mit den Vorperioden verglichen und auf das Jahr hochgerechnet. Diese Leistungsindikatoren sind Teil des Monatsberichts, werden mit den monatlichen Unternehmensplanzahlen abgeglichen und entsprechend analysiert. Dabei entsprechen die Umsatzerlöse und Periodenergebnisse den jeweiligen Positionen in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns. Die absolute Rohmarge ergibt sich aus Umsatz abzüglich Materialaufwand. Die relative Rohmarge ergibt sich aus der Division der absoluten Rohmarge durch den Umsatz; das Ergebnis ist dann mit 100 zu multiplizieren. In der Prozessfinanzierung enthält der Materialaufwand im Wesentlichen die Verfahrenskosten für gewonnene als auch verlorene Verfahren. Bei den Vorrats-

gesellschaften ist neben den direkten Gründungskosten auch das voll eingezahlte Kapital enthalten. Im Bereich GO AHEAD sind im Materialaufwand im Wesentlichen die für die Leistungserbringung für die Limited-Gesellschaften notwendigen Kosten externer Dienstleister berücksichtigt. Für die Steuerung des Bereichs Prozessfinanzierung sind monatlicher Umsatz, Rohmarge und Periodenergebnis aufgrund der Volatilität des Geschäftsmodells von untergeordneter Bedeutung. Zur internen Steuerung werden hier vor allem die nicht-finanziellen Leistungsindikatoren herangezogen.

EBITDA

Die Kennziffer EBITDA (Earnings Before Interests, Taxes, Depreciation and Amortisation) beschreibt das Betriebsergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ohne Berücksichtigung von Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Finanzierungsaufwendungen. Die Ermittlung des EBITDA, die die operative Betriebsleistung aufzeigt, erfolgt monatlich sowohl auf Konzern- als auch auf Segmentebene. Sie wird auf Plan-Ist-Abweichungen untersucht und mit Vorperioden verglichen.

EBIT

Das EBIT (Earnings Before Interests and Taxes) baut auf dem EBITDA auf und berücksichtigt zusätzlich noch etwaige Abschreibungen. Anhand der Abschreibungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert bzw. in der AG auf den Beteiligungswert der GO AHEAD wird erkennbar, welchen bedeutenden Einfluss dieser Sondereffekt auf das Ergebnis des Konzerns und der FORIS AG hat.

Eigenkapitalrendite

Die Eigenkapitalrendite dient der Beurteilung der Kapitaleffizienz und ergibt sich aus dem Ergebnis der zu berichtenden Periode dividiert durch den Stand des Eigenkapitals der Vorjahresperiode. Die Ermittlung und Analyse erfolgen halbjährlich.

Eigenkapitalquote

Zur Beurteilung der Kapitalstruktur und der finanziellen Flexibilität für das operative Geschäft wird die Eigenkapitalquote herangezogen, die sich aus der Division des Eigenkapitals durch das Gesamtkapital zum Stichtag ergibt. Die Eigenkapitalquote wird monatlich unter Berücksichtigung der geschäftlichen Entwicklung in einer rollierenden Vorschau geschätzt. Aufgrund des volatilen Geschäftsmodells im Bereich der Prozessfinanzierung erachten wir für unser Unternehmen eine im Vergleich zu anderen Dienstleistungsunternehmen überdurchschnittliche Eigenkapitalquote für angemessen.

Umsatzrendite

Die Umsatzrendite ermittelt sich aus dem Periodenergebnis und dem Umsatz im Berichtszeitraum und dient der Beurteilung der Rentabilität. Sie wird sowohl auf Konzern- als auch auf Bereichsebene ermittelt. Ein Vergleich mit anderen Dienstleistungsunternehmen ist hierbei nur eingeschränkt möglich, da der Umsatz im Geschäftsbereich Vorratsgesellschaften aufgrund der bilanziellen Vorschriften auch das eingezahlte Kapital der Vorratsgesellschaften enthält. Die Umsatzrendite ist daher niedrig im Vergleich zu anderen Dienstleistungsunternehmen. Gleichwohl bietet die Analyse der Veränderungen auf Konzern- und Bereichsebene Anhaltspunkte für die geschäftliche Entwicklung. Die Umsatzrendite wird monatlich im Rahmen des Monatsberichts ermittelt und mit Abweichungen zu Vorperioden dargestellt.

Cashflow

Die Ausstattung und Planung der Liquidität sowohl in der Prozessfinanzierung als auch bei den Vorratsgesellschaften ist im Rahmen der Konzernfinanzierung aufgrund der Liquiditätsbindung von hoher Bedeutung. Der Liquiditätsstatus des gesamten Konzerns mit allen Tochtergesellschaften und die entsprechende Entwicklung werden täglich abgebildet. Basierend auf den Monatergebnissen wird eine Vorschau erstellt und analysiert. Darüber hinaus wird halbjährlich eine Kapitalflussrechnung entsprechend IAS 7 erstellt und ausgewertet.

II.2 Bedeutsame nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Über die zuvor genannten finanziellen Leistungsindikatoren hinaus werden für die einzelnen Geschäftsbereiche weitere Kennzahlen und Steuerungsgrößen im Rahmen der Monatsberichterstattung ermittelt, analysiert und an den Aufsichtsrat berichtet, selbst wenn sich diese in der Rechnungslegung nicht unmittelbar betragsmäßig niederschlagen sollten. Ein Vergleich erfolgt in der Regel mit dem Vormonat und in Abhängigkeit von der jeweiligen Steuerungsgröße auch mit den Werten der vergangenen zwölf Monate sowie der Unternehmensplanung.

Prozessfinanzierung

Im Geschäftsbereich Prozessfinanzierung ermitteln und bewerten wir verschiedene nicht-finanzielle Leistungsindikatoren, darunter den Streitwert, den rechnerisch möglichen Erlös (Optionsvolumen), das aktuelle und maximale Kostenrisiko, die Anzahl der in der jeweiligen Periode angefragten beziehungsweise in Finanzierung genommenen Verfahren, das Verhältnis von Anfragen und Ablehnungen, die Bearbeitungszeit pro Fall sowie die Verteilung auf unterschiedliche Rechtsgebiete beziehungsweise Streitsachverhalte zur Beurteilung etwaiger Klumpenrisiken.

Der Streitwert stellt die Höhe des geltend gemachten klägerischen Anspruchs dar, dessen Durchsetzung FORIS finanziert. Anhand des Streitwerts bemessen sich die Kosten des Verfahrens und in der Regel auch das Optionsvolumen.

Das Optionsvolumen stellt den rechnerisch maximal möglichen Beteiligungserlös von FORIS aus den in Finanzierung genommenen Verfahren dar. Der tatsächliche, kaufmännische Wert der finanzierten Verfahren zeigt sich allerdings erst nach Abschluss der betreffenden Prozesse, gegebenenfalls sogar erst nach Durchsetzung beziehungsweise zwangsweiser Vollstreckung der titulierten Forderungen. Erst dann kann der tatsächlich erzielte Erlös (abzüglich der zu tragenden Kosten) errechnet werden. Bis dahin bleibt das Optionsvolumen ein rein rechnerischer Wert.

Das aktuelle Kostenrisiko umfasst alle Kosten, die bis zum Abschluss der laufenden Instanz anfallen können. Dieser Wert stellt somit grundsätzlich den maximal möglichen bilanziellen Verlust von FORIS bis zur Beendigung der aktuellen Instanz dar. Das maximale Kostenrisiko bildet die Kosten ab, die bei Durchlaufen aller denkbaren Instanzen anfallen könnten. In beiden Fällen beinhaltet dies die Kosten für den Anwalt der von FORIS finanzierten Partei, die Gerichtskosten sowie die Kosten des generischen Anwalts. Die Kosten werden regelmäßig auf Grundlage der einschlägigen Gebührenordnungen ermittelt, mitunter jedoch auch auf Basis von Honorarvereinbarungen (Stundensätze, Budgets). Abhängig von den konkreten Umständen fallen mitunter zusätzliche Kosten an, etwa für Sachverständigengutachten und Zeugen. Zum Teil muss auch auf Schätzungen zurückgegriffen werden, z. B. bei Streitwertfestsetzungen durch das Gericht. Hierdurch sowie auch aus anderen Gründen können sich mitunter Schätzunsicherheiten ergeben, insbesondere bei Änderungen in den Gebührenordnungen, bei Stufen- oder (Patent-) Nichtigkeitsklagen sowie Zurückverweisungen, ferner im Hinblick auf Kosten für Sachverständigengutachten oder Zwangsvollstreckungsmaßnahmen. Auch die Anzahl der Gerichtstermine (vor allem bei Abrechnung nach Tagessätzen in ausländischen Rechtsordnungen, bei Schiedsverfahren und anwaltlichen Stundenvergütungen) führen zu Schätzunsicherheiten. Die tatsächlichen, in den kommenden Jahren bei FORIS anfallenden Kosten hängen insbesondere vom Verlauf und dem Ausgang der einzelnen Prozesse ab. Unter Berücksichtigung der in der Vergangenheit regelmäßig deutlich über 50 % liegenden Erfolgsquote und unseren Erfahrungen über die Verfahrensverläufe erwarten wir, dass die tatsächlichen Kosten im Mittel signifikant unter den in diesem Geschäftsbericht angegebenen Bandbreiten des aktuellen Kostenrisikos liegen werden. Die angegebenen Risiken können sich im Verfahrensverlauf verändern, ohne dass diese Veränderung unmittelbare Auswirkungen auf das Ergebnis des entsprechenden Berichtsjahres haben muss.

Die anzuwendende Rechnungslegungsmethode bestimmen wir vor dem Hintergrund der genannten Schätzunsicherheiten auf Grundlage unserer Erfahrungswerte, Annahmen und Ermessensausübungen.

Vorratsgesellschaften (inklusive Corporate Services)

Für den Geschäftsbereich der Vorratsgesellschaften steht die Entwicklung der Gründungszahlen des statistischen Bundesamtes bzw. der Registergerichte im Fokus der zusätzlichen Leistungsindikatoren. Der Vergleich dieser Leistungsindikatoren mit unseren Verkaufszahlen ermöglicht Rückschlüsse auf die eigene Produkt- und Servicequalität sowie den zu erwartenden mittelfristigen Erfolg der Vertriebs- und Produktstrategie. Weitere Leistungsindikatoren sind die Anzahl und der Mix der Rechtsformen der verkauften Gesellschaften sowie der Abgleich dieser mit dem Gesamtmarkt der Unternehmensgründungen und dem Anteil an Vorratsgesellschaften an diesem.

Für die Corporate Services sind der Inhalt neuer gesetzlicher Regelungen bedeutsam, die eine Einschätzung dahingehend ermöglichen, wie sich die Nachfrage nach bestehenden oder potentiellen neuen Dienstleistungen entwickeln könnte.

GO AHEAD GmbH

Im Geschäftsbereich der GO AHEAD waren vormals vor allem die Gründungszahlen je Rechtsform der Indikator für unsere Geschäftsentwicklung, daneben die Entwicklung unserer Bestandskundenbasis für die englischen und irischen Limited-Gesellschaften. Da als Ergebnis des BREXIT die Attraktivität vor allem der englischen Limiteds nachgelassen hat, ist seither die Lösungsquote bei den Bestandskunden der maßgebliche Faktor für die Umsatz- und Ergebnisplanung sowie die sich hieraus eventuell ergebende Notwendigkeit, die internen Ressourcen anzupassen. Ein weiterer Schwerpunkt der Steuerung liegt auf dem Forderungsmanagement. Daraus ziehen wir Rückschlüsse auf den Erfolg von Inkassomaßnahmen.

III. Forschung und Entwicklung

Aufgrund des Geschäftsmodells beschränkt sich der FORIS-Konzern bei Forschung und Entwicklung darauf, neue Produkte und Dienstleistungen auszugestalten oder fortzuentwickeln. Der dafür entstehende Aufwand ist allerdings von untergeordneter Bedeutung. Leistungen Dritter werden hierfür in der Regel nicht oder nur in geringem Umfang in Anspruch genommen.

2. Wirtschaftsbericht

I. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Im Geschäftsjahr 2023 war die weltweite wirtschaftliche Entwicklung sehr gedämpft und in Anbetracht der deutlich gestiegenen Inflation vor allem durch die signifikante Straffung der Geldpolitik vieler Notenbanken geprägt. Zwar konnte sich die Weltkonjunktur etwas besser entwickeln als noch zu Beginn des Jahres erwartet, allerdings nur auf moderatem Niveau (IfW Kiel, Weltwirtschaft im Winter 2023, 12/2023). Belief sich die ursprüngliche Prognose für 2023 noch auf ein Wachstum von 2,9 % (IMF, World Economic Outlook-Update, Januar 2023), so wird das tatsächliche Wachstum in 2023 nun auf 3,1 % beziffert (IMF, World Economic Outlook-Update, Januar 2024). Der gleiche moderate Wachstumswert wird sowohl vom IfW Kiel als auch vom IMF für 2024 erwartet.

Im Euro-Raum ist das Wirtschaftswachstum mit lediglich 0,5 % deutlich verhaltener ausgefallen. Hierbei bildete Deutschland mit einer Wirtschaftsentwicklung von -0,3 % im Vergleich zu den anderen großen Volkswirtschaften Frankreichs (0,8 %), Italiens (0,7 %) und Spaniens (2,4 %) das Schlusslicht (Projections Table, IMF, World Economic Outlook-Update, Januar 2024). Hatte die deutsche Wirtschaft zum Ende der Pandemie zu Beginn des Jahres 2022 zunächst erfolgversprechend angezogen, so änderte sich die Tendenz als Folge des Ukraine-Krieges, der anziehenden Energiepreise, der resultierenden Inflation und der anziehenden Zinsen. Auch wenn der Inflationshöhepunkt in 2023 überschritten wurde, so haben vor allem die weiterhin erhöhten Energiepreise sowie die im Jahr 2023 um rund 4 % gestiegenen Zinsen deutliche Spuren in der deutschen Wirtschaft hinterlassen. Hinzu kam und kommt eine unkalkulierbare Politik der Bundesregierung, die sowohl im privaten Sektor als auch in der Wirtschaft für große Verunsicherung sorgt und Langfristplanung erschwert (IfW Kiel, Gemeinschaftsdiagnose Nr. 2, 2023, Seite 38). Entsprechend verhalten sind daher auch die Wachstumsprognosen für die deutsche Wirtschaft im Jahr 2024, die auf lediglich 0,5 % geschätzt werden und damit erneut deutlich hinter allen anderen entwickelten Volkswirtschaften zurückbleiben (Projections Table, IMF, World Economic Outlook-Update, Januar 2024).

In Bezug auf das Geschäftsmodell von FORIS haben sich die vorgeschilderten Effekte vor allem auf die Nachfrage nach Vorratsgesellschaften ausgewirkt. Hier konnten deutliche Nachfragerückgänge insbesondere aus dem Immobiliengewerbe und Bausektor sowie aus Transaktionen in Zusammenhang mit Unternehmenskäufen (M&A) verzeichnet werden. So sind die Bauinvestitionen im Jahr 2023 mit geschätzt -1,4 % im dritten Jahr in Folge zurückgegangen und für 2024 wird ein weiterer Rückgang um -2,4 % erwartet (IfW Kiel, Gemeinschaftsdiagnose Nr. 2, 2023, S. 51, Tabelle 2.9 mit Verweis auf das Statistische Bundesamt). Im M&A-Bereich war im Jahr 2023 gemessen an Transaktionszahlen ein deutlicher Rückgang gegenüber dem Jahr 2022 zu verzeichnen. Wurden in 2022 noch 2.897 Transaktionen in Deutschland durchgeführt, so belief sich die Anzahl bis inklusive November 2023 auf lediglich 1.724 Transaktionen (Statista, Anzahl der M&A Deals in Deutschland von 1991 bis 2023). Deals mit deutscher Beteiligung, aber nicht unbedingt in Deutschland umgesetzt, gingen um 8 % zurück (Finance-Magazin vom 29.12.2023, Die spannendsten M&A-Deals des Jahres 2023).

Sowohl für Bauprojekte als auch in Zusammenhang mit M&A-Transaktionen werden häufig Vorratsgesellschaften benötigt, so dass sich die Schwächen insbesondere dieser beiden Segmente unmittelbar auf das Geschäft von FORIS ausgewirkt haben. Dies spiegelt sich auch in der Anzahl der deutschlandweit von allen Anbietern gegründeten Vorratsgesellschaften wider, die FORIS auf Grundlage von Handelsregisterdaten ermittelt hat. Demnach wurden im Kalenderjahr 2023 von den nach Gründungszahlen wichtigsten Vertreibern von Vorratsgesellschaften (inklusive FORIS) insgesamt 22 % weniger Gesellschaften gegründet als im Vorjahr, welches im Vergleich zum Kalenderjahr 2021 bereits einen Rückgang um 14 % verzeichnet hatte. Die Gründungszahlen lassen auch Rückschlüsse auf die Nachfrage nach Vorratsgesellschaften schließen, da alle Anbieter ihre Bevorratung üblicherweise an der Nachfrage ausrichten. Ebenfalls geschrumpft, allerdings nur um ca. 4 % gegenüber dem Vorjahr, ist die Anzahl aller Gesellschaftsgründungen in Deutschland (von denen Vorratsgesellschaften wiederum ca. 4 % ausmachen).

Abweichend hiervon gab es im Bereich Prozessfinanzierung keine Auswirkungen der konjunkturellen oder geopolitischen Gesamtsituation. Weder Anzahl noch Art der zu finanzierenden Prozesse haben sich verändert. Positiv ist zudem festzustellen, dass sich der in den Pandemie Jahren aufgelaufene Rückstau an den Gerichten weiter abgebaut hat. Allerdings zeigt sich auch, dass das deutsche Justizsystem zunehmend überlastet ist, was sich in teils sehr langen Verfahrenslaufzeiten widerspiegelt.

Ebenfalls keine Auswirkungen der schwachen allgemeinen Konjunkturlage konnten wir in Bezug auf das Geschäft des Bereichs GO AHEAD verzeichnen. Dieses geht zwar kontinuierlich zurück, jedoch ist dies im wesentlichen Brexit-bedingt und weist keine Korrelation mit aktuellen Entwicklungen auf.

II. Geschäftsverlauf

II.1 FORIS-Konzern

Im vorbeschriebenen, konjunkturell herausfordernden Umfeld hat der FORIS-Konzern in Bezug auf das Jahresergebnis deutlich besser abgeschnitten als im Vorjahr. Bei vielen Kennzahlen konnten im zweiten Jahr in Folge Verbesserungen erzielt und somit der positive Trend fortgesetzt werden. Vertriebllich ist das Geschäftsjahr 2023, unter Berücksichtigung der Umstände, sogar sehr gut verlaufen, wie nachstehend zu den einzelnen Geschäftsbereichen noch ausgeführt werden wird.

So weist FORIS für das Geschäftsjahr 2023 auf konsolidierter Konzernebene gegenüber dem Vorjahr deutliche Steigerungen in Bezug auf Umsatz, Rohmarge und Periodenergebnis aus. Mit 23.065 TEUR (Vorjahr: 21.912 TEUR) konnte der Umsatz um 5 % gesteigert werden. Beim Rohertrag, der in Höhe von 6.488 TEUR (Vorjahr 4.401 TEUR) erwirtschaftet wurde, beläuft sich die Steigerung auf 47 %. Und mit einem Periodenergebnis in Höhe von 1.088 TEUR (Vorjahr: 152 TEUR) konnte eine Steigerung um 616 % erzielt werden.

Im Geschäftsjahr 2023 haben zudem alle wesentlichen Segmente positive Ergebnisse erwirtschaftet.

In Bezug auf die einzelnen Geschäftsbereiche stellen sich diese Kennziffern wie folgt dar:

Umsatz, Rohmarge und Periodenergebnis auf Segmentebene

Umsatz	2023 TEUR	2022 TEUR	Veränderung TEUR
Prozessfinanzierung	6.285	3.137	3.149
Vorratsgesellschaften	15.849	17.630	-1.781
GO AHEAD	555	771	-216
Vermögensverwaltung	375	372	4
Sonstige Segmente	0	2	-2
FORIS-Konzern	23.065	21.912	1.153

Rohmarge	2023 TEUR	2022 TEUR	Veränderung TEUR
Prozessfinanzierung	3.950	1.565	2.385
Vorratsgesellschaften	1.678	1.808	-130
GO AHEAD	484	654	-170
Vermögensverwaltung	375	372	4
Sonstige Segmente	0	2	-2
FORIS-Konzern	6.488	4.401	2.086

Periodenergebnis	2023 TEUR	2022 TEUR	Veränderung TEUR
Prozessfinanzierung	454	-626	1.080
Vorratsgesellschaften	331	436	-105
GO AHEAD	159	155	3
Vermögensverwaltung	158	202	-43
Sonstige Segmente	-15	-14	1
FORIS-Konzern	1.088	152	934

Eigenkapitalrendite

	2023	2022	2021	2020	2019	Durchschnitt
Eigenkapitalrendite	7,7 %	1,1 %	-11,3 %	-8,0 %	6,0 %	-0,9 %

Das im Vergleich zu den beiden Vorjahren deutlich bessere Konzernergebnis führt zu einer entsprechenden positiven Eigenkapitalrendite.

Eigenkapitalquote

	2023	2022	2021	2020	2019	Durchschnitt
Eigenkapitalquote	69,0 %	69,5 %	75,4 %	87,6 %	90,9 %	78,5 %

Aufgrund des volatilen Geschäftsmodells der Prozessfinanzierung streben wir eine im Vergleich zu anderen Unternehmen signifikant überdurchschnittliche Eigenkapitalquote an. Die Eigenkapitalquote beträgt in Folge einer höheren Inanspruchnahme bestehender Kreditlinien (im Wesentlichen als Ergebnis des erneut angewachsenen Portfolios in der Prozessfinanzierung) zum Geschäftsjahresende 69 % und liegt damit geringfügig unter der Quote des Vorjahres und des Durchschnittswerts für die Periode von 2018 bis 2022. Dennoch bleibt die Eigenkapitalquote hoch und liegt deutlich über dem Zielwert von mindestens 60 %, den der Vorstand zur Abdeckung möglicher Risiken aus der Prozessfinanzierung für angemessen erachtet.

Umsatzrendite

	2023	2022	2021	2020	2019	Durchschnitt
Umsatzrendite	4,7 %	0,7 %	-8,6 %	-8,3 %	4,5 %	-1,4 %

Ein Vergleich mit anderen (Dienstleistungs-) Unternehmen ist für die Umsatzrendite nur eingeschränkt möglich, da der Umsatz im Geschäftsbereich Vorratsgesellschaften aufgrund der bilanziellen Vorschriften auch das eingezahlte Grund- beziehungsweise Stammkapital der jeweiligen Gesellschaften enthält. Somit erfolgt hier ein Ausweis hoher Umsätze mit vergleichsweise geringer Marge. Den größten Einfluss auf die Umsatzrendite hat das Ergebnis des Geschäftsbereichs Prozessfinanzierung. Wegen der Volatilität des Geschäftsmodells weist die Prozessfinanzierung jedoch von Jahr zu Jahr Umsatzsprünge aus, so dass eine vergleichende Jahresbetrachtung nur eingeschränkt aussagekräftig ist.

Cashflow

	2023 TEUR	2022 TEUR	2021 TEUR	2020 TEUR	2019 TEUR	Summe TEUR
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-1.858	-1.978	-2.418	-1.536	126	-2.611
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-109	-134	-62	-51	-67	-569
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-48	1.789	2.963	-463	-63	749
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes (Cashflow)	-2.015	-322	483	-2.050	-4	-2.431

Eine ausführliche Darstellung des Cashflows des Konzerns erfolgt in Anlage 5: Kapitalflussrechnung 2023.

II.2 Prozessfinanzierung

Die im Geschäftsbereich Prozessfinanzierung erzielten Umsatzerlöse aller in Abrechnung genommenen Verfahren (6.285 TEUR) fielen um 3.148 TEUR höher aus als im Vorjahreszeitraum (3.137 TEUR) und wurden somit verdoppelt.

	2023	2022	2021	2020	2019
In Abrechnung genommen (Anzahl)	24	17	25	14	20
Positiv beendete Verfahren	19	12	20	10	16
Quote der positiv in Abrechnung genommenen Verfahren	79,2 %	70,6 %	80,0 %	71,4 %	80,0 %

In 2023 haben wir in der Prozessfinanzierung 24 Verfahren in Abrechnung genommen (Vorjahreszeitraum: 17 Verfahren). 79,2 % dieser Verfahren haben wir positiv abgerechnet. Als positiv abgerechnet gilt dabei ein Verfahren, das im Saldo einen positiven Nettoerlös erzielt hat.

	2023	2022	2021	2020	2019
Neu in Finanzierung genommene Fälle	52	32	29	30	36
Optionsvolumen neu in Finanzierung genommene Fälle (in Mio. EUR)	9,7	32,5	9,2	28,0	21,1
Durchschnittliches Optionsvolumen (in Mio. EUR)	0,19	1,02	0,32	0,93	0,59
Gesamtvolumen zum Stichtag (in Mio. EUR)	94,6	92,6	67,8	72,3	50,2

Im Geschäftsjahr 2023 konnte FORIS in der Prozessfinanzierung 52 Verfahren mit einem kumulierten Optionsvolumen von 9,7 Mio. EUR neu in Finanzierung nehmen. Hierunter befindet sich auch eine Anzahl von Verfahren mit kleineren Streitwerten, die das gleiche Rechtsthema betreffen und relativ kurze Verfahrenslaufzeiten erwarten lassen. Unter Berücksichtigung der Abgänge aus beendeten Verfahren hat sich dadurch das Gesamtoptionsvolumen zum Stichtag von 92,6 Mio. EUR auf 94,6 Mio. EUR erhöht.

Aktuelles Kostenrisiko	2023	2022	2021	2020	2019
von (Mio. EUR) 90 % akt. KR	17,7	16,4	15,1	15,1	11,6
bis (Mio. EUR) 110 % akt. KR	21,6	20,1	18,5	18,5	14,1
Kostenrisiko im Verhältnis zu Optionsvolumen	22,8 %	21,7 %	27,3 %	25,5 %	28,2 %

Das in Summe gestiegene aktuelle Kostenrisiko entwickelt sich entsprechend dem Anstieg des gesamten Optionsvolumens. Die in der Prozessfinanzierung in den kommenden Jahren tatsächlich anfallenden Kosten hängen vom Verlauf und Ausgang der einzelnen Prozesse ab. Unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Erfolgsquoten und unserer Erfahrungen werden die tatsächlichen Kosten im Mittel voraussichtlich signifikant unter den in diesem Geschäftsbericht angegebenen Bandbreiten des aktuellen Kostenrisikos liegen.

II.3 Vorratsgesellschaften (inklusive Corporate Services)

In Anbetracht der Tatsache, dass der Gesamtmarkt der Vorratsgesellschaften im Jahr 2023 gemessen an den Gründungszahlen um 22 % eingebrochen ist, freuen wir uns, dass FORIS die Anzahl der verkauften Gesellschaften im Geschäftsjahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr halten bzw. sogar geringfügig steigern konnte. Hinsichtlich der Verteilung auf die Rechtsformen gab es allerdings unterschiedliche Entwicklungen. Insbesondere bei der Nachfrage nach den „teuren“ SEs gab es einen Rückgang, der sich auch im geringeren Umsatz widerspiegelt. Hintergrund der geringeren Nachfrage sind u. a. aktuell beim Europäischen Gerichtshof (EuGH) in Klärung befindliche Rechtsfragen betreffend mitbestimmungsrechtlicher Aspekte dieser speziellen Gesellschaftsform, die einen Vorteil dieser Gesellschaftsform darstellen. Daher konnte auch eine verstärkte Nachfrage der Rechtsform der AG als Alternative zur SE verzeichnet werden. Bei den GmbH Verkäufen ist hingegen nur ein leichter Rückgang zu erkennen.

Bezogen auf den Durchschnittswert einer rollierenden 5-Jahres-Periode stellt sich die Entwicklung der Verkaufszahlen der drei wichtigsten Gesellschaftsformen wie folgt dar:

Verkäufe Vorratsgesellschaften	2023	2022	2021	2020	2019
GmbH-Verkäufe ¹⁾	103,6 %	107,9 %	113,5 %	89,0 %	91,8 %
SE-Verkäufe	64,4 %	126,9 %	80,8 %	73,1 %	161,5 %
AG-Verkäufe	112,5 %	77,8 %	100,0 %	133,3 %	33,3 %

1) Durchschnitt 2019–2023 = 100 %

II.4 GO AHEAD

Der Markt für Limiteds in Deutschland ist erwartungsgemäß weiter geschrumpft. Die Anzahl der Löschungen haben sich im Vergleich zum Vorjahreszeitraum zwar von 629 auf 462 verringert. Neue Gründungen fanden allerdings nicht statt. Der Bestand an englischen Limited-Kunden verringerte sich daher zum Geschäftsjahresende auf 1.858 Gesellschaften (Vorjahr: 2.315 Gesellschaften). Das (deutlich kleinere) Geschäft mit den irischen Limiteds haben wir im Geschäftsjahr 2023 eingestellt, da es nicht ausreichend rentabel zu betreiben war.

Bestände Servicepakete (Limiteds GB)	2023	2022	2021	2020	2019
Anfangsbestand	2.315	2.968	4.088	4.832	5.888
Zugang Gründung	0	0	1	12	16
Zugang Wechsler	1	0	5	14	34
Abgang Wechsler	-3	-7	-40	-19	-31
Abgang Löschungen	-462	-629	-1.052	-742	-1.007
Korrekturen	7	-17	-34	-9	-68
Endbestand	1.858	2.315	2.968	4.088	4.832

Die in der obigen Tabelle genannten Korrekturen entstehen durch Löschungen von Limiteds, die durch Kunden ohne unsere Mitwirkung erfolgt sind.

II.5 Sonstige Segmente im FORIS-Konzern

Die Sonstigen Segmente umfassen mehrere kleine Gesellschaften des FORIS-Konzerns, die kein berichtenswertes Geschäft betreiben. Das Periodenergebnis der Sonstigen Segmente im FORIS-Konzern ist im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert geblieben (Geschäftsjahr: -15 TEUR, Vorjahr: -14 TEUR).

III. Lage des FORIS-Konzerns

Zur Darstellung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sind nachstehend die Gewinn- und Verlustrechnung und die Bilanz nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert und die Kapitalflussrechnung in verkürzter Form dargestellt. Abweichungen in der Summenbildung sind auf Rundungsdifferenzen zurückzuführen. Die exakten Einzelwerte ergeben sich aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Kapitalflussrechnung im Konzernabschluss der FORIS AG.

III.1 Ertragslage

Hinsichtlich der detaillierten Umsatz- und Ergebnisstruktur verweisen wir auf unsere vorherigen Ausführungen weiter oben unter B.2.II.

	01.01. – 31.12.2023		01.01. – 31.12.2022		+ / -	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	23.065	100,0	21.912	100,0	1.153	5,3
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-16.577	-71,9	-17.510	-79,9	934	-5,3
Rohmarge	6.488	28,1	4.401	20,1	2.086	47,4
Personalaufwand	-2.654	-11,5	-2.537	-11,6	-117	4,6
Abschreibungen	-182	-0,8	-232	-1,1	50	-21,5
Sonstige betriebliche Aufwendungen inkl. sonstige Steuern	-2.515	-10,9	-1.633	-7,5	-881	54,0
Sonstige betriebliche Erträge	295	1,3	268	1,2	27	10,2
Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	1.432	6,2	267	1,2	1.164	435,6
EBITDA	1.613	7,0	499	2,3	1.115	223,4
Zinserträge	2	0,0	0	0,0	2	0,0
Zinsaufwendungen	-344	-1,5	-111	-0,5	-232	208,8
Finanzergebnis	-342	-1,5	-111	-0,5	-231	208,2
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-2	0,0	-3	0,0	1	-30,5
Periodenergebnis	1.088	4,7	153	0,7	934	608,7

Die Rohmarge konnte im Vergleich zum Vorjahr vor allem durch die höheren margenstarken Umsätze in der Prozessfinanzierung gesteigert werden, und zwar um 2.086 TEUR auf 6.488 TEUR. Dem stehen ein geringfügig höherer Personalaufwand (+117 TEUR) sowie deutlich höhere Sonstige betriebliche Aufwendungen (+881 TEUR) gegenüber. Letztere sind im Wesentlichen begründet durch einen erhöhten Wertberichtigungsaufwand, der sich auf 788 TEUR beläuft. Hintergrund sind Sonderkonstellationen in zwei Fällen der Prozessfinanzierung, wie weiter unten im Anhang zum Konzernabschluss C.II.1.6. näher erläutert. Die Sonstigen betrieblichen Erträge haben sich vor allem wegen der Auflösung von Rückstellungen und Wertberichtigungen um 27 TEUR erhöht. Zudem haben sich die Abschreibungen im Vergleich zum Vorjahr von 232 TEUR auf 182 TEUR verringert. In Summe führten diese gegenläufigen Effekte zu einem deutlichen Zuwachs des positiven Betriebsergebnisses, und zwar um 1.164 TEUR auf ein EBIT von 1.432 TEUR.

Die im Geschäftsjahr 2023 erneut gestiegenen Zinsaufwendungen resultieren bei weitgehenden konstant gebliebenen Inanspruchnahmen der Kreditlinie vorrangig aus dem deutlich höheren Zinsniveau am Kapitalmarkt.

III.2 Vermögens- und Finanzlage

III.2.1 Vermögen

	31.12.2023		31.12.2022		+ / -	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Geschäfts- oder Firmenwert	120	0,5	120	0,6	0	0,0
Sachanlagen und übrige immaterielle Vermögenswerte	2.465	11,2	2.515	12,4	-50	-2,0
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	1.818	8,2	1.841	9,0	-23	-1,3
Sonstige langfr. Vermögenswerte	84	0,4	84	0,4	-1	-0,9
Langfristige Vermögenswerte	4.487	20,3	4.560	22,4	-73	-1,6
Vorräte	1.319	6,0	1.312	6,4	7	0,6
Vermögenswerte aus Prozessfinanzierung	9.577	43,4	8.290	40,7	1.287	15,5
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	4.675	21,2	2.159	10,6	2.516	116,6
Sonstige kurzfr. Vermögenswerte	132	0,6	141	0,7	-9	-6,5
Zahlungsmittel	1.867	8,5	3.882	19,1	-2.014	-51,9
Kurzfristige Vermögenswerte	17.570	79,7	15.784	77,6	1.787	11,3
Bilanzsumme	22.057	100,0	20.344	100,0	1.714	8,4

Der zuletzt ausgewiesene Geschäfts- oder Firmenwert der Einheit GO AHEAD konnte beim diesjährigen Impairment Test bestätigt werden und wurde daher unverändert fortgeführt. Bei den Sachanlagen und übrigen immateriellen Vermögenswerten handelt es sich im Wesentlichen um die eigengenutzte Immobilie, während es sich bei der Finanzinvestition um das fremdvermietete Nachbargebäude handelt.

Die sonstigen langfristigen Vermögenswerte reflektieren die Steuervorteile, die sich aus den zum Bilanzstichtag noch nicht genutzten Verlustvorträgen ergeben. Diese haben wir unverändert in Höhe von 84 TEUR (Vorjahr: 84 TEUR) aktiviert.

Die Vorräte enthalten ausschließlich die Kapitaleinlagen in den im Bestand befindlichen Vorratsgesellschaften. Im Vergleich zum Vorjahr gibt es hier keine wesentliche Veränderung.

Die erneute Zunahme der Vermögenswerte aus Prozessfinanzierung spiegeln die Entwicklung der in Finanzierung genommenen Verfahren und hier insbesondere die für diese Verfahren verauslagten Kosten zeitverzögert wider.

Der Bestand an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zeigt infolge von positiv beendeten Verfahrensabschlüssen einen Zuwachs um 2.516 TEUR auf 4.675 TEUR und reflektiert offene Forderungen, die zum Bilanzstichtag noch nicht befriedigt waren.

Hinsichtlich der Veränderungen bei den Zahlungsmitteln verweisen wir auf unsere Ausführungen unter 2 III.2.4.

III.2.2 Kapitalstruktur

	31.12.2023		31.12.2022		+ / -	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Gezeichnetes Kapital	4.635	21,0	4.635	22,8	0	0,0
Kapitalrücklage	10.958	49,7	10.958	53,9	0	0,0
Gewinnrücklagen	649	2,9	649	3,2	0	0,0
Bilanzverlust	-1.021	-4,6	-2.108	-10,4	1.088	-51,6
Eigenkapital	15.222	69,0	14.134	69,5	1.089	7,7
Finanzverbindlichkeiten	5.194	23,5	4.900	24,1	294	100,0
Verbindlichkeiten	873	3,9	676	3,3	198	29,3
Abgegrenzte Erträge	305	1,4	376	1,8	-71	-18,9
Rückstellungen	459	2,1	254	1,3	205	80,4
Steuerschulden	4	0,0	4	0,0	0	1,8
Schulden	6.836	31,0	6.210	30,5	625	10,1
Bilanzsumme	22.057	100,0	20.344	100,0	1.714	8,4

Aufgrund des Geschäftsmodells und der dafür benötigten finanziellen Flexibilität steht die Sicherstellung einer überdurchschnittlichen Eigenkapitalquote und jederzeit ausreichende Liquidität im Vordergrund des Finanzmanagements. Der Fokus liegt auf den Kapitalstruktur- und Kreditrisiken sowie den Liquiditäts- und Marktpreisrisiken. Hinsichtlich der Details und zum Risikomanagement verweisen wir auf unsere Ausführungen unter B.4.

Mit einer hohen Eigenkapitalquote ist FORIS im Hinblick auf die Eigenkapitalausstattung weiterhin solide aufgestellt.

Die Finanzverbindlichkeiten haben sich um 0,3 Mio. EUR auf nunmehr 5,2 Mio. EUR erhöht, bedingt vor allem durch die gestiegenen Investitionen in der Prozessfinanzierung. Weitere Erläuterungen hierzu befinden sich im Abschnitt B.2.III.2.4.

Die Verbindlichkeiten sind aufgrund stichtagsbedingter Schwankungen bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen geringfügig gestiegen.

Die abgegrenzten Erträge reflektieren im Geschäftsjahr 2023 fakturierte, aber erst im Folgejahr zu erbringende Leistungen.

Die Rückstellungen zeigen die zum Stichtag erkennbaren Risiken. Sie beinhalten vor allem Risiken einer Inanspruchnahme durch Dritte aus den finanzierten Verfahren, wenn sich die Pflicht zur Tragung der Kosten der Gegenseite abzeichnet.

Die Steuerschulden betreffen insbesondere Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuern und Lohnsteuern.

III.2.3 Investitionen

	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
Immaterielle Vermögenswerte	30	71
Sachanlagen	30	62
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	49	0
Summe	109	134

Im Geschäftsjahr 2023 wurden bei den immateriellen Vermögenswerten sowie den Sachanlagen nur geringe Investitionen in Höhe von je 30 TEUR getätigt. Bei der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie Kurt-Schumacher-Str. 22 musste hingegen die Dachterrasse umfangreich erneuert werden. Von den dadurch entstandenen Kosten wurden 21 TEUR als Instandhaltungsaufwand ergebnismindernd berücksichtigt und 49 TEUR wegen der entsprechenden Wertsteigerung der Immobilie aktiviert.

III.2.4 Liquidität

Neben der Finanzierung mit Eigenkapital ist der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit eine wichtige Finanzierungsquelle. Im Geschäftsjahr 2023 fiel der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit mit -1.859 TEUR (Vorjahr: -1.978 TEUR) weiterhin negativ aus. Begründet ist dies im Wesentlichen aus zum Bilanzstichtag erheblichen noch offenen Forderungen aus erfolgreich abgeschlossenen Verfahren in der Prozessfinanzierung, die sich auch im deutlichen Anstieg der Forderungen auf 4.675 TEUR zeigen. Daher wurde eine geringfügig höhere Inanspruchnahme der Kreditlinie bei unserer Hausbank erforderlich, was sich in der Zunahme der Finanzverbindlichkeiten um 294 TEUR auf 5.194 TEUR zeigt. Darüber hinaus konnten wir uns zusätzliche Flexibilität, vor allem aber auch günstigere Finanzierungskosten, verschaffen durch die Zusage einer weiteren Kreditlinie in Höhe von 2.000 TEUR speziell für das Geschäft mit den Vorratsgesellschaften durch; diese wurde ein Kreditinstitut eingeräumt, mit dem wir im Bereich der Vorratsgesellschaften eng zusammenarbeiten.

Hinsichtlich des Cashflows aus Investitionen und der hierin erfassten Mittelabflüsse verweisen wir auf unsere Ausführungen im vorherigen Abschnitt unter B.2.III.2.3

Der Finanzmittelbestand betrug zum Bilanzstichtag 1.867 TEUR und wurde somit um 2.015 TEUR gegenüber Stand des Vorjahres abgebaut. Der Abbau ist Ergebnis unseres aktiven Finanzmanagements, um unnötige Zinskosten zu vermeiden.

Nachfolgend ist die Entwicklung der Liquidität im Rahmen einer verkürzten Kapitalflussrechnung dargestellt. Hinsichtlich der Details verweisen wir auf die Kapitalflussrechnung im Konzernabschluss.

	01.01. – 31.12.2023 TEUR	01.01. – 31.12.2022 TEUR
Periodenergebnis	1.088	152
Cashflow-Veränderungen aus laufender Geschäftstätigkeit	-2.946	-2.129
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-1.858	-1.978
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-109	-134
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-48	1.789
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes (Cashflow)	-2.015	-322
Finanzmittelfonds am 01.01.	3.882	4.204
Finanzmittelfonds am 31.12.	1.867	3.882

Es besteht derzeit bei unserer Hausbank eine Multifunktionslinie, die für Bürgschaften für die Prozessfinanzierung sowie für Kontokorrente wie nebenstehend in Anspruch genommen wird.

Multifunktionslinie	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
Linie	10.500	10.500
Bürgschaften für Prozesse	3.003	3.003
Inanspruchnahme Kontokorrent	4.450	4.900
Freie Linie	3.047	2.597

Des Weiteren besteht bei einem anderen Kreditinstitut eine Kreditlinie speziell für die Kapitaleinlagen der Vorratsgesellschaften.

Funktionslinie Vorratsgesellschaften	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
Linie	2.000	0
Inanspruchnahme	-744	0
Freie Linie	1.256	0

Die Fähigkeit des Konzerns, seine Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen, besteht aufgrund der vorhandenen Zahlungsmittel und der freien Kreditlinien unverändert fort. Aufgrund des Immobilienbestands und der damit verbundenen Möglichkeit, grundbuchliche Sicherheiten zu gewähren bzw. zu erhöhen, haben wir weiterhin Zugang zu Refinanzierungsmöglichkeiten für eine zusätzliche finanzielle Flexibilität zum Ausbau der Geschäftstätigkeit. Hinsichtlich der Quantifizierung der möglichen Liquiditätsrisiken verweisen wir auch auf unsere Ausführungen unten im Konzernanhang unter C.III.4.

III.3 Gesamtaussage zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Das Jahr 2023 endet mit einem deutlich positiven Periodenergebnis von 1.088 TEUR. Erstmals seit längerer Zeit haben alle wesentlichen Segmente Gewinne erzielen können. Vor allem die Prozessfinanzierung hat deutlich zugelegt und maßgeblich zum Konzernergebnis beigetragen.

Die Finanzlage des Unternehmens zeichnet sich durch eine weiterhin starke Liquidität bei insgesamt leicht erhöhter Fremdkapitalaufnahme aus. Die im Rahmen der Liquiditätsplanung für 2024 erwarteten Mittelzuflüsse aus noch laufenden Verfahren sollten den Cash Flow und die Liquidität erhöhen. Die liquiden Mittel in Höhe von 1,8 Mio. EUR sowie eine noch ungenutzte und somit freie Kreditlinie in Höhe von 3,0 Mio. EUR bieten dem Konzern weiterhin eine solide Finanz- und Vermögensstruktur. Für das Geschäft mit Vorratsgesellschaften bietet eine separate Kreditlinie mit einer freien Linie von 1,3 Mio. EUR zusätzlichen Handlungsspielraum. Die bestehenden Immobiliensicherheiten bieten darüber hinaus die notwendige finanzielle Flexibilität für die weitere Entwicklung. Insgesamt sind nach derzeitiger Kenntnis sämtliche eingegangenen Zahlungsverpflichtungen jederzeit erfüllbar.

IV. Sonstige Ereignisse des Geschäftsjahres

Es gibt keine weiteren Ereignisse im Geschäftsjahr 2023, über die an dieser Stelle zu berichten ist.

3. Nachtragsbericht

Diesbezüglich verweisen wir auf unsere Angaben im Anhang zum Konzernabschluss bzw. im Anhang zum Einzelabschluss der FORIS AG.

4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

I. Voraussichtliche Entwicklung des Konzerns unter Berücksichtigung der wesentlichen Chancen und Risiken

Für das Jahr 2024 ist von einem weiterhin herausfordernden weltwirtschaftlichen Umfeld auszugehen. Weder ist ein Ende des Ukraine-Kriegs abzusehen noch sind nennenswerte Verbesserungen der wesentlichen Faktoren zu erwarten, die insbesondere die deutsche Wirtschaft beeinflussen, nämlich das hohe Zinsniveau, der eklatante Fachkräftemangel sowie die Folgen politischer Entscheidungen wegen der herausfordernden Haushaltslage. Möglich ist zudem, dass sich regionale Krisen wie z. B. im Nahen Osten ausweiten und zusätzliche Störungen für die globale Wirtschaft entstehen lassen, die sich auch in Deutschland auswirken könnten.

Diese gesamtwirtschaftliche Ausgangslage dürfte sich auf die verschiedenen Geschäftsbereiche des FORIS-Konzerns unterschiedlich auswirken, wie wir nachstehend in Bezug auf die einzelnen Geschäftsbereiche und sodann zusammenfassend für die Konzern-Ebene detaillierter ausführen werden.

I.1 Prozessfinanzierung

Für den Geschäftsbereich Prozessfinanzierung gehen wir davon aus, dass das gesamtwirtschaftliche Umfeld keine negativen Auswirkungen haben dürfte. Prozessfinanzierung ist weitgehend konjunkturunabhängig, da wirtschaftliche Zyklen keinen oder wenig Einfluss darauf haben, ob gestritten wird oder nicht. Anders als in der Pandemie gehen wir aktuell auch von keinen weiteren Lockdowns aus, die das Funktionieren des Justizwesens generell deutlich verlangsamen würden. Zudem dürfte sich der in der Pandemie aufgelaufene Bearbeitungsstau bei den Gerichten weiter abbauen.

Vertrieblich sind wir für das Geschäftsjahr 2024 zuversichtlich. Insgesamt verzeichnen wir ein Nachfrageniveau, das mit dem der Vorjahre vergleichbar ist, und zwar sowohl aus dem deutschsprachigen Raum als auch international.

In Bezug auf den Wettbewerb hat sich die bereits in den letzten Jahren abzeichnende Dreiteilung des Marktes erneut bestätigt. Einerseits drängen zunehmend internationale Prozessfinanzierer, vor allem aus dem anglo-amerikanischen Raum, in den Markt ein. Diese haben in der Regel einen Fokus auf kostenintensive Groß- oder Massenverfahren wie zum Beispiel Klagen wegen manipulierter Abgaswerte. Die Streitwerte dieser Verfahren liegen überwiegend jenseits des bisherigen Fokus von FORIS. Am anderen Ende findet sich eine aufstrebende Legal-Tech- Branche, die meist technologiebasiert massenweise gleichgelagerte Ansprüche (etwa bei Flugverspätungen oder unberechtigten Mieterhöhungen) durchzusetzen sucht und für die Finanzierung auf Prozessfinanzierer in der einen oder anderen Form zurückgreift. Dazwischen gibt es das mittlere Segment („MidCap“), in dem auch FORIS tätig ist und die Finanzierung von ausgewählten Fällen mit Streitwerten zwischen 100.000 EUR und mehreren Millionen EUR im Fokus hat.

In dem zuvor beschriebenen Wettbewerbsumfeld sieht sich FORIS mit seinem Fokus auf Fälle mit Streitwerten ab 100.000 EUR ausgezeichnet positioniert. Aufgrund der anerkannten Expertise und langjährigen Tätigkeit in diesem Bereich ist FORIS mit der Zielgruppe der in diesem Segment tätigen Anwaltskanzleien hervorragend vernetzt und für eine schnelle und kundenfreundliche Umsetzung von einzelfallbezogenen, individuellen Finanzierungslösungen bekannt. Basierend auf der Anzahl der im Jahr 2023 neu in Finanzierung genommenen Fälle, die nochmals höher ausgefallen ist als in 2022, gehen wir daher auch für die Zukunft von einer erfolgreichen Neuakquise und einem damit einhergehenden weiteren Portfoliowachstum aus.

Zusätzliches Wachstumspotential sowie eine nochmals verbesserte Marktpositionierung sehen wir in der Erweiterung unseres Geschäftsmodells zur Finanzierung deutlich größerer Verfahren jenseits des MidCap-Segments mittels Initiierung eines Prozessfinanzierungsfonds.

Der wirtschaftliche Erfolg der Prozessfinanzierung ist aufgrund der Langfristigkeit der Verfahren allerdings nur schwer prognostizierbar und weiter als stark volatil einzuschätzen. Er hängt neben dem rechtlichen Ausgang der finanzierten Gerichts- und Schiedsverfahren auch von der wirtschaftlichen Durchsetzbarkeit der titulierten Forderungen ab. Das aktuelle Portfolio umfasst eine Vielzahl von Großverfahren mit Streitwerten größer 4 Mio. EUR, deren jeweiliger Ausgang einen nicht unerheblichen Einfluss im positiven wie auch negativen Sinne auf das gesamte Unternehmensergebnis entfalten kann.

Unsere internen Prozesse zur Einschätzung der Erfolgswahrscheinlichkeit der zu finanzierenden Verfahren und der Bonität der jeweiligen Beklagten aktualisieren wir anlassbezogen sowie regelmäßig nach systematischer und analytischer Auswertung der abgeschlossenen Fälle. Gemäß unserer internen Planung, unter Berücksichtigung möglicher Fallabschlüsse sowie des angestiegenen Optionsvolumens, gehen wir sowohl für das Geschäftsjahr 2024 als auch langfristig von einem deutlichen Zuwachs beim Umsatz, der Rohmarge und dem Segmentergebnis aus. Gleichwohl können erhebliche Abweichungen von unseren Planungen nicht ausgeschlossen werden, da das Ergebnis geschäftsmodellbedingt von vielen Faktoren abhängig ist, die wir nicht beeinflussen können. Insbesondere kann der Zeitpunkt der Rechtskraft einer Entscheidung als Bezugspunkt für die Umsatzrealisierung selbst modellhaft nicht verlässlich eingeschätzt werden. Zudem können einzelne größere Verfahren Umsatz und Ergebnis signifikant beeinflussen.

I.2 Vorratsgesellschaften

Wie wir im Geschäftsjahr 2023 erneut erlebt haben, ist der Bereich Vorratsgesellschaften anfälliger für konjunkturebedingte Entwicklungen. Vor allem die Bauindustrie sowie die Immobilienwirtschaft generell dürften weiterhin von den deutlich gestiegenen Kosten und anderen erschwerenden Faktoren beeinträchtigt bleiben, was die Nachfrage nach Vorratsgesellschaften aus diesem Segment beeinflussen dürfte. Für den M&A-Bereich, der ebenfalls von konjunkturellen Faktoren beeinflusst wird, ist eine Prognose nur schwer abzugeben, da sich auch die Experten diesbezüglich uneinig sind. Chancen könnten sich vor allem aufgrund eines anziehenden Restrukturierungsbedarfs ergeben, der die Nachfrage nach Vorratsgesellschaften steigern könnte. Neben dem fortgesetzten Ausbau von kundenspezifischen Vertriebsmaßnahmen, verbunden mit notwendigen Anpassungen auf der Produkt- und Serviceseite, haben wir damit begonnen, das Produktportfolio um weitere rechtsnahe Dienstleistungen für die Erwerber der Gesellschaften zu ergänzen (dazu auch weiter unten in Absatz I.4). Wir verfolgen hiermit das Ziel, durch die Ansprache und Gewinnung neuer Kundengruppen einen möglichen, temporären Nachfragerückgang insbesondere aus den Segmenten Bauindustrie und M&A zu kompensieren. Insgesamt erwarten wir daher für den Bereich Vorratsgesellschaften im Jahr 2024 Umsätze, eine Rohmarge und ein Segmentergebnis, die mit dem Vorjahr vergleichbar sein dürften.

I.3 GO AHEAD GmbH

Die Zahl der durch die GO AHEAD betreuten Limiteds ist im Geschäftsjahr 2023 erwartungsgemäß weiter zurückgegangen, wenngleich erneut in geringerem Umfang als angenommen. Mit dem BREXIT-bedingten Attraktivitätsverlust der britischen Limited-Gesellschaften ist auch künftig von einem weiteren Abschmelzen des Kundenbestands auszugehen, allerdings auf sich verlangsamerender Basis. Damit einhergehend ist ein fortgesetzter Rückgang der Erträge aus den im Subskriptionsmodell angebotenen Serviceleistungen zu erwarten. Um den Geschäftsbereich zumindest mittelfristig noch weiterhin profitabel betreiben zu können, wurde im Geschäftsjahr 2023 eine Preisanpassung für die Servicepakete erfolgreich umgesetzt. Aufgrund dieser Maßnahme gehen

wir davon aus, dass der Abschmelzungseffekt ertragsseitig zumindest teilweise kompensiert werden wird. Das vom Volumen her vernachlässigbare Geschäft mit der Betreuung von Gesellschaften in der Rechtsform einer irischen Limited haben wir wie angekündigt im Geschäftsjahr 2023 eingestellt. In unserer Wirtschaftsplanung für das Jahr 2024 gehen wir für den Geschäftsbereich GO AHEAD insgesamt von einer Umsatzabschmelzung um ca. 14 % aus. Dies führt plangemäß zu einem weiteren Rückgang der Rohmarge und des Segmentergebnisses.

I.4 Neue Produkte und Geschäftsmodelle

Als ersten Baustein unserer neuen Corporate Services hatten wir im Geschäftsjahr 2022 mit dem Transparenzregisterservice ein teil-digitalisiertes Produkt eingeführt, mit dem wir Unternehmer dabei unterstützen, ihren seit Sommer 2022 bestehenden Pflichten zur Meldung der sogenannten wirtschaftlich Berechtigten nachzukommen. Seither haben mehr als 1000 Kunden diesen Service in Anspruch genommen und es ist ein eindeutiger Trend zu erkennen, dass die Anzahl der Bestellungen stetig zunimmt. Für die Zukunft erwarten wir hier ein weiteres Wachstum sowie einen Ausbau der Kundenbasis, die potenziell auch Abnehmer zukünftiger weiterer Produkte werden könnten.

Als zusätzliche Bausteine unserer Corporate Services haben wir im Jahr 2023 ergänzend weitere rechtsnahe Dienstleistungen eingeführt, wie z. B. das Angebot von virtuellen Geschäftssitzen, Postweiterleitungsdiensten, die temporäre Stellung von geschäftsführenden Organen für erworbene Vorratsgesellschaften sowie die Unterstützung bei behördlichen Themen wie der Beantragung von Steuernummern oder Gewerbeerlaubnissen. Diese Leistungen werden sowohl einzeln als auch in Bündelpaketen angeboten, sind kostenpflichtig und flankieren unser Angebot der Vorratsgesellschaften. Mittelfristig erwarten wir hier, vergleichbar dem Transparenzregisterservice, eine deutliche Zunahme der Nachfrage.

Unter dem Produktnamen „mySE“ haben wir zudem eine Dienstleistung entwickelt, um gemeinsam und im Auftrag von Kunden Gesellschaften in der Rechtsform der SE zu gründen. Dieses Konzept ist eine Lösung für Konstellationen, in denen ein Kunde nicht auf eine (vorgegründete) Vorratsgesellschaft zurückgreifen möchte, selbst aber nicht die rechtlichen Voraussetzungen mitbringt, um (alleine) eine SE zu gründen. Erste Kundenprojekte mit diesem Konzept sind angelaufen.

Die Umsätze aller vorgenannten Dienstleistungen sind im Geschäftsbereich Vorratsgesellschaften abgebildet.

Auf die Erweiterung des Geschäftsmodells der Prozessfinanzierung wurde weiter oben bereits eingegangen.

I.5 Vermögensverwaltung

Im vergleichsweise stabilen Segment der Vermögensverwaltung erwarten wir keine nennenswerten Änderungen. Die Mietverhältnisse für das Objekt Kurt-Schumacher-Straße 22 sowie für das Restaurant im Erdgeschoss des Objekts Kurt-Schumacher-Straße 18–20 sind langfristig angelegt. Steigende Energiekosten werden an die Mieter weiterbelastet. Nach Auslaufen der pandemie-bedingten Restriktionen hat sich der Restaurantbetrieb deutlich erholt, was sich in den höheren Pachtzahlungen widerspiegelt. Trotz der zwischenzeitlichen Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes in der Gastronomie ist aktuell auch keine Trendwende absehbar, so dass wir für den Bereich Vermögensverwaltung insgesamt mit Umsatz und Ergebnis auf Vorjahresniveau rechnen.

I.6 Sonstige Segmente im FORIS-Konzern

In den sonstigen Segmenten sind derzeit ebenfalls keine wesentlichen Änderungen geplant oder abzusehen.

I.7 FORIS-Konzern

Gemäß unseren Planungen erwarten wir für den FORIS-Konzern, vor allem bedingt durch die positiven Erwartungen in der Prozessfinanzierung, einen weiteren Anstieg von Umsatz und Ergebnis.

Gleichwohl können erhebliche Abweichungen zwischen unseren Erwartungen und den tatsächlichen Ergebnissen nicht ausgeschlossen werden, gerade weil der Geschäftsbereich Prozessfinanzierung hieran einen großen Anteil hat. Aufgrund ihrer Volatilität mit nur modelltheoretisch vorhersehbaren Zu- und Abflüssen über einen Prognosehorizont von drei bis sieben Jahren, dem Einfluss einzelner Fälle auf das Gesamtergebnis sowie insbesondere den weiter oben bereits erläuterten Faktoren jenseits unserer Kontrolle, die ausschlaggebend sind für den Zeitpunkt der Erlösrealisierung, ist eine verlässliche, quantitative Vorhersage, in welchem Umfang die Prozessfinanzierung im Jahr 2024 ihren Beitrag leisten wird, nicht zu treffen.

Daher ist eine weitergehende Quantifizierung der zukünftigen Entwicklung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns und der damit verbundenen finanziellen Leistungsindikatoren mit erheblicher Unsicherheit verbunden.

II. Risikobericht

II.1 Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem

Ziele

Neben der Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Regelungen ist wesentliches Ziel des Risikomanagementsystems die Sicherstellung des Erhalts des Unternehmens mit dem Fokus auf bestandsgefährdende Risiken sowie Risiken mit Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage. Wir verweisen auch auf unsere Ausführungen weiter unten unter Punkt 5 sowohl zum internen Kontrollsystem als auch zum Risikomanagementsystem in Bezug auf die Konzernrechnungslegung.

Strategie

Basierend auf der Erkenntnis, dass unternehmerisches Handeln stets mit Risiken verbunden ist, verfolgen wir die Strategie, Risiken nach Möglichkeit nur dann einzugehen, wenn ihnen angemessene Chancen gegenüberstehen. Um dies sicherzustellen, sind Transparenz über und der bewusste Umgang mit Risiken ein wesentlicher Aspekt des Risikomanagements. Wo möglich, werden regelmäßig auch die korrespondierenden Chancen erfasst. Dies beinhaltet im Geschäftsbereich der Prozessfinanzierung das Erlöspotential, das mit dem eingegangenen (=getragenen) Finanzierungsrisiko einhergeht.

Grundsätzliche Systematik

Identifizierung, Bewertung, Steuerung und Kontrolle der einzelnen Risiken erfolgen durch eine Vielzahl unabhängiger, teils aber auch miteinander verzahnter Prozesse. Diese beinhalten neben anderen teils bereichsbezogenen Prozessen unter anderem ein Steuerungstool für das gesamte Portfolio der Prozessfinanzierung, ein Liquiditätsteuerungstool, eine Compliance- und Datenschutz-Organisation sowie ein Ad Hoc-Komitee, um Risiken zu erkennen, die sich aus kapitalmarktrechtlichen Publizitätspflichten ergeben könnten. Übergeordnete Risiken werden zudem systematisch und regelmäßig in verschiedenen Kategorien erfasst und katalogisiert (Risikoidentifizierung). Im Geschäftsjahr 2023 waren dies die Kategorien Geschäftsmodellrisiken, Recht und Steuern, IT und Datenverarbeitung, Personal und Organisation, Prozessfinanzierung sowie Sonstige Risiken. Die Bewertung der Risiken erfolgt anhand der Parameter Eintrittswahrscheinlichkeit und möglicher Schadenhöhe.

Der Umgang mit den bestehenden Risiken wird festgelegt und entsprechende Maßnahmen werden zum Zwecke der Risikosteuerung eingeleitet. Zur Gewährleistung der Kontinuität und zum Zwecke der Vergleichbarkeit erfolgen die Erfassung und Ermittlung der Risiken im Rahmen eines standardisierten Prozesses und entsprechender Dokumentation. Die Dokumentation beinhaltet zur Einschätzung und Verfolgung der Entwicklung der Risiken einen Vergleich mit der jeweiligen Vorperiode.

Ein monatlich tagender Risikoausschuss, an dem neben dem Vorstand weitere Führungskräfte teilnehmen, bewertet die jeweilige Ist-Situation in Hinblick auf die oben erläuterte Risikostrategie. Wesentliche Risiken werden zudem mit dem Aufsichtsrat erörtert, unter anderem mittels eines quartalsweisen Risikoberichts. Damit ist eine ausreichende Kontrolle der Risiken gewährleistet.

Überwachung des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

Das Risikomanagementsystem, das einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess unterliegt und den spezifischen Geschäftsmodellen unseres Unternehmens Rechnung trägt, ist in die regelmäßigen Kontrollprozesse des Unternehmens integriert. Die dokumentierten Ergebnisse werden auch an den Aufsichtsrat kommuniziert, so dass dieser seiner Überwachungsfunktion bezüglich des Risikomanagementsystems nachkommen kann. Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben prüft der Abschlussprüfer das Risikofrüherkennungssystem, das integraler Bestandteil des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems ist. Er berichtet dem Aufsichtsrat gegebenenfalls über festgestellte Schwächen im internen Kontroll- und Risikomanagementsystem.

Maßnahmen im Geschäftsbereich Prozessfinanzierung

Das Geschäftsfeld Prozessfinanzierung ist geprägt durch seine langfristigen Verfahrensdauern. Im Hinblick darauf dokumentieren wir sämtliche finanzierte Verfahren, deren Verfahrensstand, Verlauf, Schriftverkehr, Kommunikation, Kosten und Risiken in der unternehmenseigenen Software. Den Beschluss über die Annahme einer Finanzierung sowie über alle signifikanten Ausgabeentscheidungen einschließlich einer etwaigen Finanzierungsbeendigung steuern wir nach einem festgelegten, dokumentierten Prozess und legen strenge Maßstäbe bei der Fallauswahl an. Hier sind stets mehrere erfahrene Volljuristen beteiligt. Zusätzlich erfolgt eine Bonitätsprüfung im Vorfeld auf Basis eines standardisierten Prozesses. Bei Überschreiten einer festgesetzten Grenze des Kostenrisikos je Einzelfall wird zusätzlich die Zustimmung des Aufsichtsrats eingeholt. Die laufenden Verfahren werden immer durch mindestens einen Volljuristen betreut und unterliegen wenigstens zweimal pro Jahr einer Inventur einschließlich Finanz- und Dokumentationskontrolle auf Aktualität und Vollständigkeit. Bedingt durch den anhaltenden Wachstumskurs und die damit einhergehende Vergrößerung des Portfolios mit teils sehr langfristigen Finanzierungsfällen, liegt ein besonderer Fokus auf der kontinuierlichen Optimierung des Risikomanagements, insbesondere betreffend die Parameter Kapitalbindung, Höhe und Zeitpunkt von notwendigen Einzahlungen sowie Mittelrückflüssen (Erlösen) und sich daraus ergebender Risikovorsorge/Liquidität.

Maßnahmen im Geschäftsbereich Vorratsgesellschaften (inklusive Corporate Services)

Der weitgehend IT-gestützte Gründungs- und Verkaufsprozess und die verwendeten Dokumente unterliegen einer regelmäßigen rechtlichen Überprüfung, insbesondere auf Aktualität und Gesetzeskonformität. Gesetzgebungsverfahren, die eine Auswirkung auf unsere Prozesse und rechtliche Rahmenbedingungen haben, beobachten wir regelmäßig, um zeitnah auf notwendige Änderungen reagieren zu können. Dies bezieht sich sowohl auf Änderungen, die rechtlich erforderlich sind, als auch auf solche, die notwendig erscheinen, um auch unter sich ändernden Rahmenbedingungen wettbewerbsfähige Produkte anbieten zu können. Die gleichen Maßnahmen werden auch in Bezug auf neue rechtsnahe Dienstleistungen in Zusammenhang mit den Vorratsgesellschaften (Corporate Services) angewendet.

Maßnahmen im Geschäftsbereich GO AHEAD

Für die Gründung und Betreuung von englischen Limiteds bzw. deutschen UGs gilt das oben zu den Vorratsgesellschaften Genannte analog. Auch hier liegt unser besonderes Augenmerk auf der Sicherstellung der Aktualität und Gesetzeskonformität unserer – weitgehend ebenfalls digitalen – Prozesse und Leistungen. Ebenso stehen gesetzliche sowie politische Entwicklungen im Fokus, die Einfluss auf die Wettbewerbsfähigkeit unserer Produkte haben können, wie der zum 31.12.2020 final vollzogene Brexit (dazu weiter unten in Absatz II.2). Dem zusätzlichen Risiko des Forderungsausfalls, das dem massengeschäftsähnlichen Charakter der Leistungen der GO AHEAD geschuldet ist, begegnen wir mit einem stringenten Mahn- und Inkassowesen.

Maßnahmen im Bereich der Informationstechnischen Risiken (EDV/IT)

Risiken aus dem Bereich EDV/IT, die vor allem auf die Verfügbarkeit und damit das Service Level durchschlagen, begegnen wir durch ein Redundanzkonzept bei der Hardware auf virtualisierten Servern, verbunden mit einer täglichen Datensicherung, die eine zeitnahe Wiederherstellbarkeit ermöglicht. Dieser Bereich unterliegt ebenfalls einer kontinuierlichen Überprüfung, um insbesondere auch auf Entwicklungen im Bereich der Cyberkriminalität reagieren zu können.

Sonstige bereichsübergreifende Maßnahmen

Hinsichtlich des Managements der finanzwirtschaftlichen Risiken verweisen wir auf unsere Ausführungen unter II.3.

II.2 Unternehmensspezifische Risiken

Risiken im Geschäftsbereich Prozessfinanzierung

Nach inzwischen über 25-jähriger Praxis mit der Prozessfinanzierung haben wir hinreichende Erfahrungswerte, um die mittelfristige Erfolgswahrscheinlichkeit der von uns finanzierten Verfahren abzuschätzen. Gleichwohl ist und bleibt die Laufzeit der einzelnen Verfahren kaum kalkulierbar. Sie ist von zahlreichen Einflüssen geprägt, wie etwa der Auslastung der Gerichte, Richterwechsel oder der Dauer der Erstellung von Sachverständigengutachten, auf die FORIS keinen Einfluss hat. Soweit der Gesetzgeber die Möglichkeit einer Revision ausgeschlossen hat, kann die Einlegung einer sogenannten Nichtzulassungsbeschwerde durch den Prozessgegner die endgültige Rechtskraft weiter verzögern.

Die finanzierten Verfahren unterliegen der Einzelfallbetrachtung. Auch wenn wir die Einschätzung der rechtlichen und wirtschaftlichen Erfolgsaussichten durch erfahrene Juristen im Unternehmen auf Basis einer vom Anwalt des Klägers erstellten rechtlichen Analyse vornehmen, so hängt der rechtliche Ausgang der finanzierten Verfahren allein von der Einzelfallentscheidung der jeweils zuständigen Richter ab. Nach welcher Dauer und mit welcher rechtlichen Begründung eine richterliche Entscheidung getroffen wird, kann FORIS naturgemäß nicht beeinflussen. Auch die Einschätzung der Erfolgsaussichten der nach rechtskräftiger Entscheidung notwendigen wirtschaftlichen Durchsetzung des finanzierten Anspruchs erfolgt anhand der zur Verfügung stehenden Wirtschaftsdaten des Beklagten zum Zeitpunkt der Finanzierungszusage. Die Zahlungsfähigkeit des Beklagten kann sich während eines (zumal jahrelangen) Gerichtsverfahrens verändern und ist nicht von FORIS beeinflussbar. Der Verfahrensgang in den finanzierten Rechtsstreitigkeiten, z. B. durch Schriftsätze, mündliche Verhandlungen oder gerichtliche Hinweise und Verfügungen, erfordert regelmäßige Neubewertungen dahingehend, inwieweit die aktivierten Verfahrenskosten im Hinblick auf den Verfahrensgang noch werthaltig sind. Beim Abschluss neuer Prozessfinanzierungsverträge wird daher neben dem Risiko-/Ertragsverhältnis des Einzelfalls stets auch die aktuelle Zusammensetzung des gesamten Finanzierungsportfolios berücksichtigt, um unangemessene Klumpenrisiken zu vermeiden.

Selbst wenn der Kläger obsiegt und FORIS ihren Kostenerstattungs- und Erlösanteil berechnet hat, können Forderungsausfälle nicht ausgeschlossen werden. Auch nach dem Verfahren können sich Vollstreckungshinder-

nisse ergeben. Zwar nimmt FORIS eine Auskunft und Prognose zur Solvenz des Gegners stets vor Annahme der Finanzierung vor. Da Prognoseeinschätzungen jedoch auf unsicheren, hypothetischen Zukunftsentwicklungen beruhen, sind sie naturgemäß nicht immer verlässlich. Dies gilt umso mehr für einen Zeithorizont von drei bis fünf Jahren, die der üblichen Prozessdauer entsprechen. Wertberichtigungen auf die in einen Fall tatsächlich investierten Beträge (gezahlte Prozesskosten) nimmt FORIS dann vor, wenn konkrete Umstände vorliegen, die eine erfolgreiche Durchsetzung der Forderungen derart beeinträchtigen, dass selbst eine Rückzahlung Beträge nicht mehr überwiegend wahrscheinlich ist.

Hinsichtlich der Definition und Entwicklung des aktuellen Kostenrisikos verweisen wir auch auf unsere Ausführungen unter 1.II und 2.II.2.

Ein latentes neues, allerdings langfristiges Risiko besteht in den politischen Bestrebungen des EU-Parlaments, künftig die Prozessfinanzierung in Europa zu regulieren. Dies birgt für FORIS Chancen und Risiken, die davon abhängen, ob und mit welchen inhaltlichen Regelungen unser konkretes Geschäftsmodell tangiert würde. Aktuell ist es zu früh, um konkrete Auswirkungen prognostizieren zu können, zumal der eigentliche Gesetzgebungsprozess in der EU-Kommission noch nicht begonnen hat. FORIS wird die Fortgänge weiter beobachten und sich erforderlichenfalls in geeignetem Rahmen engagieren.

Einhergehend mit den Chancen, die uns die geplante Initiierung eines Prozessfinanzierungsfonds eröffnet (dazu oben in Absatz I.4), besteht das Risiko, dass die Auflage des Fonds scheitern könnte (z. B. wegen rechtlicher oder regulatorischer Aspekte) oder dieser frühzeitig beendet und abgewickelt werden muss. Hieraus resultiert für FORIS ein Kostenrisiko in Bezug auf die Initiierungs- und Abwicklungskosten, welches jedoch kalkulierbar ist und wir insbesondere in Anbetracht der sich durch die Fonds-Auflage ergebenden Chancen für vertretbar erachten.

Risiken im Geschäftsbereich Vorratsgesellschaften

Bei den Vorratsgesellschaften können interne Fehler im Gründungs- und Verkaufsprozess nicht vollständig ausgeschlossen werden. Neben dem Reputationsschaden und dem damit verbundenen oder drohenden Wegfall von Kundenbeziehungen können hieraus auch Schadensersatzansprüche entstehen. Auch können konjunkturell-bedingte Nachfragerückgänge bei wichtigen Zielgruppen (z. B. Akteure aus den Bereichen M&A, Immobilien, Projektentwicklung) nie ausgeschlossen werden. Solche Faktoren könnten sich als dämpfend für den Handel mit Vorratsgesellschaften erweisen. Mit den im Kalenderjahr 2022 umgesetzten gesetzlichen Änderungen, die einen deutlich verkürzten Gesellschafts-Gründungsprozess zum Ziel haben, könnte mittel- bis langfristig zudem das Modell der Vorratsgesellschaften zumindest teilweise die Vorteile der deutlich kurzfristigeren Verfügbarkeiten einbüßen und an Attraktivität verlieren. Diesem Risiko versuchen wir mit der Digitalisierung weiterer Prozessschritte entgegenzuwirken, um die Zusammenarbeit aller beim Erwerb einer Vorratsgesellschaft beteiligten Parteien noch effizienter zu gestalten. Ziel ist es den Effizienz- und Zeitvorteil des Konzepts Vorratsgesellschaft gegenüber einer individuellen Neugründung auch künftig zu erhalten. Das gleiche Ziel verfolgen wir mit der Einführung neuer Dienstleistungen, insbesondere den Corporate Services. Hierdurch soll das Gesamtpaket einer Vorratsgesellschaft nebst Services für unsere Zielgruppen deutlich vorteilhafter bleiben als eine Neugründung, selbst wenn der reine Zeitvorteil im Laufe der Zeit abschmelzen sollte.

Risiken im Geschäftsbereich GO AHEAD

Die im Jahre 2008 erfolgte Einführung der Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) („UG“) ging seit Jahren deutlich zulasten der Nachfrage von Limited-Gründungen. Trotz Aufnahme der Unternehmergesellschaft in unser Produktportfolio konnten und werden die damit erzielten Umsätze nicht an die Umsätze heranreichen, die mit der Gründung und Erbringung von Dienstleistungen an englischen Limiteds erzielbar waren.

Mit dem zum 31.12.2020 final vollzogenen BREXIT hat sich ein weiteres, signifikantes Risiko konkretisiert, da die Rechtsform der englischen Limited in der EU nicht weiter als Kapitalgesellschaft mit Haftungsbeschränkung anerkannt wird und somit die Attraktivität dieser Rechtsform stark gesunken ist. Dementsprechend verzeichnen

wir seit einigen Jahren bereits eine Abschmelzung des Kundenbestands, die künftig ggf. auch stärker ausfallen könnte als in der Wirtschaftsplanung vorgesehen. Hinzu kommen operative Risiken, die sich aus möglichen Fehlern bei der Leistungserbringung der Betreuungsverträge ergeben könnten.

Risiken im Geschäftsbereich FORIS Vermögensverwaltung

Bei der FORIS Vermögensverwaltungs AG besteht ein finanzielles Risiko bei Eintritt von atypischen und nicht versicherbaren Schäden, bei den Immobilien. Darüber hinaus besteht immer ein generelles Mietausfallrisiko, das wir teilweise durch eine vom Mieter gestellte Mietkaution abfedern. Letzteres Risiko kann sich durch Sondereffekte, wie die in der jüngsten Vergangenheit pandemiebedingt angeordneten Betriebsschließungen im Gastronomiebereich, naturgemäß erhöhen.

Informationstechnische Risiken (EDV/IT)

Durch die Zunahme IT-gestützter Geschäftsprozesse können sich Ausfälle bei der IT-Infrastruktur im gesamten Konzern in höherem Maße auswirken. Gleiches gilt für das Risiko von Angriffen durch Dritte (Hackerangriffe), die darauf abzielen könnten, FORIS über den Abgriff oder die Verschlüsselung von Daten zu schaden und/oder zu bestimmten Handlungen, insbesondere Lösegeldzahlungen zu nötigen. Dem Risiko der Ausfallsicherheit begegnen wir mit dem Einsatz von virtualisierten Servern und redundanter Hardware, die in externen, ausfallsicheren Rechenzentren betrieben werden. Ein Firewall-Konzept, regelmäßige Back-Ups sowie Überprüfungen durch Experten runden das Konzept ab. Eine entsprechende Versicherungspolice deckt informationstechnische Risiken zusätzlich ab.

Sonstige bereichsübergreifende Risiken

Diesbezüglich verweisen wir auf die finanzwirtschaftlichen Risiken, auf die wir im nachstehenden Absatz eingehen.

II.3 Management und Darstellung der finanzwirtschaftlichen Risiken

Das Management der finanzwirtschaftlichen Risiken von FORIS umfasst neben dem Kapitalstruktur- und Kreditrisikomanagement auch das Management von Liquiditäts- und Marktpreisrisiken.

Kapitalstrukturmanagement

Das wesentliche Kapitalstrukturrisiko besteht in erster Linie in den Kosten der Fremdkapitalaufnahme, die zudem im Fall allgemeiner Zinssteigerungen und/oder einer ungünstigeren, bonitätsverschlechternden Kapitalstruktur ansteigen und somit das Ergebnis stärker belasten könnten. Dies gilt insbesondere, wenn das Eigenkapital unter einen kreditvertraglich vereinbarten Wert fallen sollte (sog. Covenants). Zudem betreibt FORIS mit der Prozessfinanzierung einen Geschäftsbereich, der einerseits von einer Langfristigkeit über mehrere Geschäftsjahre hinaus geprägt ist und andererseits Ertragsschwankungen unterliegt. Daher liegt der Fokus des Kapitalstrukturmanagements von FORIS auf der Sicherstellung einer überdurchschnittlichen, angemessenen Eigenkapitalausstattung und -quote. Die Entwicklung und Einhaltung beider Parameter werden kontinuierlich überwacht und halbjährlich berichtet.

Kreditrisikomanagement

Als Kreditrisiko oder Ausfallrisiko wird das Risiko bezeichnet, das sich aufgrund der Nichterfüllung von Zahlungspflichten ergibt und zu entsprechenden finanziellen Verlusten führt. Das überwiegende Kreditrisiko von FORIS ergibt sich aus Gläubigerpositionen gegenüber Kunden und Finanzinstituten. Hinsichtlich der Quantifizierung des maximalen Kreditrisikos verweisen wir auf unsere Ausführungen im Konzernanhang unter C.III.4. Der überwiegende Teil der Kundenforderungen ergibt sich aus den Bereichen Prozessfinanzierung und GO AHEAD. Insoweit verweisen wir auf die entsprechenden Ausführungen unter B.4.II.1 und B.4.II.2. Bei Entscheidungen über die Zusammenarbeit mit einzelnen Finanzinstituten wird auf die Bonität beziehungsweise das Rating der jeweiligen Institute geachtet.

Liquiditätsmanagement

Das Liquiditätsrisiko besteht darin, dass FORIS zu irgendeinem Zeitpunkt nicht in der Lage sein könnte, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Hinsichtlich der quantitativen Angaben zu den Liquiditätsrisiken verweisen wir auf den Konzernanhang unter C.III.4. Die Steuerung und Beobachtung des Zahlungsmittelbedarfs unter Berücksichtigung der bestehenden Kreditlinien erfolgt täglich zentral im Finanzbereich. Basierend auf der geschäftlichen Entwicklung und der Planung erfolgt monatlich eine rollierende Vorausschau über die Entwicklung der Zahlungsmittel und des Zahlungsmittelbedarfs.

Marktpreisrisikomanagement

Durch das Geschäftsmodell sind Wechselkurs- und Zinsänderungsrisiken sowie sonstige Preisrisiken für FORIS nur von untergeordneter Bedeutung. Aufgrund der Gesamtgröße des Konzerns werden sie einzeln im Finanzbereich beobachtet und gesteuert. Hinsichtlich der quantitativen Angaben zu den Marktpreisrisiken verweisen wir auf den Konzernanhang unter C.III.4.

Inflationsrisiko

Bei der Prozessfinanzierung wird durch die Anpassung des gesetzlichen Basiszinssatzes unter der Annahme einer gleichlaufenden Entwicklung von Inflationsrate und Basiszins das Inflationsrisiko deutlich gedämpft. Allerdings bietet dieser Zusammenhang wie bei den anderen Geschäftsbereichen keinen Schutz vor einer stark überdurchschnittlichen Inflation oder einem deutlichen Auseinanderfallen von Inflationsrate und Basiszins.

II.4 Gesamtaussage zu den Chancen und Risiken

Das unternehmerische Handeln von FORIS beruht auf einer kontinuierlichen Bewertung und Abwägung von Chancen und Risiken. Die systematische Analyse von möglichen Chancen und Risiken ist Teil des fortlaufenden Strategie- und Planungsprozesses bei FORIS. Unter Berücksichtigung der aktuellen strategischen Ausrichtung hat sich unsere Chancen- und Risikosituation im Vergleich zum Vorjahr insgesamt nicht wesentlich verändert.

Die geschäftsimmanenten Ergebnisschwankungen sind aufgrund der deutlich über dem Durchschnitt liegenden Eigenkapitalquote zu verkraften. Die zwischenzeitliche Erhöhung der Aufnahme von Fremdkapital, das zur Finanzierung unseres Wachstumskurses erforderlich ist, zieht entsprechende Zinszahlungen nach sich. Diese wirken sich ergebnismindernd aus. Rückflüsse aus entscheidungsreifen Verfahren lassen jedoch eine zukünftige Reduzierung der Fremdkapitalaufnahme erwarten.

Von den steigenden Fremdkapitalkosten abgesehen, erwarten wir unmittelbare Auswirkungen der geopolitischen und konjunkturellen Gesamtlage nur im Geschäftsbereich der Vorratsgesellschaften, wo wir jedoch im Rahmen des Möglichen gegensteuern werden. Auswirkungen auf die Geschäftsbereiche Prozessfinanzierung, GO AHEAD oder Vermögensverwaltung erwarten wir nicht. Die Auswirkungen des BREXIT, die den Geschäftsbereich GO AHEAD betreffen, sind wie bereits in den Vorjahren in der Planung berücksichtigt. Unmittelbare Auswirkungen eines Wiederaufflammens der Pandemie, wie wir sie vor allem in den Geschäftsjahren 2020 und 2021 erlebt haben, können wir für die Zukunft nicht gänzlich ausschließen, gleichwohl erwarten wir solche aktuell nicht.

Nach Einschätzung des Vorstands sind derzeit keine Risiken absehbar, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit den Fortbestand des Konzerns gefährden. Aus unserer Sicht bestehen mit Blick auf unsere strategische Ausrichtung und den fortschreitenden Ausbau der Prozessfinanzierung erhebliche Chancen, auch wenn aufgrund der übertragenden Bedeutung der Prozessfinanzierung für das Konzernergebnis und die in diesem Bereich weiter oben erläuterte Planungsunsicherheit für den Konzern insgesamt nur eine mit erheblichen Unsicherheiten verbundene Umsatz- und Ergebnisprognose für 2024 möglich ist.

5. Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem in Bezug auf die Konzernrechnungslegung

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem (IKS) in Bezug auf die Konzernrechnungslegung der FORIS AG ist darauf ausgelegt, Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung sowie die Einhaltung aller relevanten rechtlichen Normen im Konzern sicherzustellen. Wesentliches Ziel ist die Aufstellung eines Konzernabschlusses der FORIS AG nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) – wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind – und den ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften entsprechend § 315e Abs. 1 HGB. Darüber hinaus verfolgt FORIS das Ziel, ihren Jahresabschluss nach den handelsrechtlichen Vorschriften aufzustellen.

Der Vorstand der FORIS AG ist für die Implementierung, die Ausgestaltung und den Umfang des IKS verantwortlich. Dem Aufsichtsrat der FORIS AG obliegt gemäß § 107 Abs. 3 Satz 2 AktG die Überwachung der Wirksamkeit des IKS. Eine interne Revision existiert nicht. Das gesamte IKS von FORIS ist nicht nur auf die Konzernrechnungslegung beschränkt, sondern umfasst alle wesentlichen Geschäftsprozesse. Insoweit verweisen wir auf unsere Ausführungen oben unter B.5. Es umfasst die Gesamtheit aller Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen (Regelungen), die der Erreichung der zuvor genannten Ziele dienen. Die Steuerung der Konzernrechnungslegungsprozesse obliegt dem Bereich Finanzen und Controlling. Hier werden auch die relevanten rechtlichen Normen mit Bezug auf die Konzernrechnungslegung regelmäßig hinsichtlich ihrer Auswirkungen analysiert. Das IKS umfasst zur Konzernrechnungslegung sowohl präventive als auch anlassbezogene Kontrollen. Die Ausgestaltung des IKS und der Kontrollen der FORIS AG basieren auf den folgenden Grundprinzipien: Das Transparenzprinzip besagt, dass auch unabhängige Dritte beurteilen können müssen, ob die beteiligten Personen sich an das etablierte Sollkonzept halten und danach handeln. Mit dem Vier-Augen-Prinzip soll sichergestellt werden, dass kein wesentlicher Vorgang ohne weitere Kontrolle bleibt. Das Vier-Augen-Prinzip der Funktionstrennung besagt im Wesentlichen, dass vollziehende, verbuchende und verwaltende Tätigkeiten eines Unternehmensprozesses nicht in einer Hand vereinigt sein sollen. Das Prinzip der Mindestinformation soll sicherstellen, dass für die handelnden Personen innerhalb eines Prozesses nur diejenigen Informationen verfügbar sein sollen, die sie für die Ausführung ihrer Tätigkeit benötigen. Dies schließt auch die entsprechenden Sicherungsmaßnahmen bei IT-Systemen mit ein. Die operative Durchführung der Prozesse im Rechnungswesen erfolgt überwiegend im eigenen Haus, mit Ausnahme der ausgelagerten Personalbuchhaltung. Als Buchhaltungssystem ist das Buchhaltungssystem „SelectLine“ der SelectLine Software GmbH im Einsatz, auf dessen Basis der Jahresabschluss 2023 erstellt wurde. Der Zugang zum Buchhaltungssystem wurde und wird durch spezielle Sicherheitseinrichtungen nur einem eingeschränkten Personenkreis ermöglicht. Dasselbe gilt auch für die zusätzlich zu erstellenden Dateien im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes. Unabhängig von der Ausgestaltung eines IKS lässt sich aus einer wirksamen Implementierung eines solchen Systems nicht die absolute Sicherheit der Vermeidung oder Aufdeckung wesentlicher Falschaussagen in der Konzernrechnungslegung ableiten.

6. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Der FORIS Konzern ist im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit verschiedenen Risiken in Form von Zinsänderungs-, Ausfall- und Liquiditätsrisiken ausgesetzt und begegnet diesen mit einem aktiven Treasury Management. Derivative Finanzinstrumente kommen im FORIS Konzern derzeit nicht zum Einsatz.

Zinsrisiken

Als Zinsrisiko versteht man das Risiko, dass der Zeitwert oder zukünftige Zahlungsströme eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen des Marktzinssatzes schwanken. Zinsrisiken bestehen bei FORIS derzeit im Wesentlichen nur bei den Finanzverbindlichkeiten in Form des Darlehenszinses für die Inanspruchnahme von Kreditlinien durch die Hausbank. Diese werden aufgrund der kurzen Restlaufzeit mit dem Buchwert bewertet. Das Zinsrisiko spielt für den FORIS Konzern aufgrund des derzeitigen Volumens, trotz gestiegener Zinskosten, für das Gesamtergebnis des Konzerns eine nur untergeordnete Rolle.

Ausfallrisiken

Der Konzern unterliegt im Rahmen von Finanzierungstätigkeiten und im operativen Bereich Ausfallrisiken. Das maximale Ausfallrisiko respektive Kreditrisiko ist durch den in der Bilanz ausgewiesenen Buchwert eines jeden finanziellen Vermögenswerts ersichtlich.

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden Wertberichtigungen auf Basis der in Einzelfällen bekannten Ausfallrisiken beziehungsweise pauschalisiert für die einzelnen Forderungen aufgrund von Erfahrungswerten gebildet. Ausfallrisiken manifestieren sich in der Regel durch Zahlungsschwierigkeiten, wahrscheinliche Insolvenz oder Nichterfüllung. Soweit im Einzelfall etwa Vollstreckungsmaßnahmen im Bereich der Prozessfinanzierung erforderlich sind, kann der Zufluss auch erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden immer in Höhe des über die Laufzeit zu erwartenden Kreditverlusts bewertet. Aufgrund der historischen Betrachtung der Ausfälle wird angenommen, dass das Ausfallrisiko eines finanziellen Vermögenswertes nicht signifikant angestiegen ist, wenn er mehr als 30 Tage überfällig ist.

Die erwarteten Kreditverluste werden immer über die gesamte Laufzeit der Finanzinstrumente ermittelt. Die Wertminderungen werden aufgrund der historischen und derzeit erwarteten Ausfallquoten als niedriges Risiko betrachtet. Mithilfe eines aktiven Forderungsmanagements, insbesondere durch die Beauftragung von Inkassounternehmen, wird Forderungsrisiken entgegengesteuert. Potenzielle Ausfallrisiken im Zusammenhang mit der Anlage unserer liquiden Mittel, dem sog. Kontrahentenrisiko, werden dadurch begrenzt, dass Anlagen nur bei sicheren Kontrahenten, Banken und Sparkassen mit Sitz in Deutschland erfolgen.

Liquiditätsrisiken

Als Liquiditätsrisiko wird das Risiko verstanden, dass ein Unternehmen Schwierigkeiten bei der Erfüllung seiner sich aus den finanziellen Verbindlichkeiten ergebenden Verpflichtungen hat. Aufgrund des hohen Bestands an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten zum Stichtag ist der FORIS Konzern derzeit keinem Liquiditätsrisiko ausgesetzt. Um die Zahlungsfähigkeit und finanzielle Flexibilität jederzeit sicherzustellen, werden Reserven in Form von Kreditlinien bei der Hausbank vorgehalten.

7. Übernahmerelevante Angaben

Hinsichtlich der Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals verweisen wir auf die Angaben im Konzernanhang unter C.II.2.13. Dem Vorstand sind keine Beschränkungen bekannt, die die Stimmrechte und die Übertragung von Aktien betreffen. Auch sind dem Vorstand keine Inhaber von Aktien mit Sonderrechten bekannt, die besondere Kontrollbefugnisse verleihen. Bezüglich direkter oder indirekter Beteiligungen am Kapital des Unternehmens wird auf die Angaben im Konzernanhang (siehe dort Abschnitt C.III.12) verwiesen. Die Satzung der FORIS AG enthält keine Ergänzungen oder Vorschriften hinsichtlich der Ernennung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands, die über die gesetzlichen Vorschriften hinausgehen. Eine Änderung der Satzung kann nur mit einer Mehrheit von 80 % des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals erfolgen. Das betrifft auch Änderungen des Unternehmensgegenstandes. Gemäß Satzung der FORIS AG sind Vorstand und Aufsichtsrat ermächtigt, bis zu 90 % des Jahresüberschusses in andere Gewinnrücklagen einzustellen. Zudem bedarf laut Satzung der FORIS AG die Veräußerung von Immobilien eines Hauptversammlungsbeschlusses, der mit einer Mehrheit von 80 % des bei der Beschlussfassung vertretenen Kapitals gefasst werden muss. Die Belastung von Immobilien zu anderen Zwecken als zur Sicherung des operativen Geschäftsbetriebes ist gemäß Satzung der FORIS AG nicht zulässig. Das Grundkapital der FORIS AG hat nach der Einziehung der eigenen Aktien und der am 30. Juni 2017 im Handelsregister eingetragenen Kapitalherabsetzung zum 31. Dezember 2023 insgesamt 4.634.774,00 EUR (31. Dezember 2022: 4.656.933,00 EUR) betragen. Es ist eingeteilt in 4.634.774 (31. Dezember 2022: 4.656.933) auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem auf die einzelne Aktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von 1,00 EUR. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 01. Juni 2022 wurde der Vorstand der FORIS AG bis zum 13. Mai 2027 ermächtigt, eigene Aktien der Gesellschaft im Umfang von bis zu 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Die FORIS AG hat mit ihren Tochtergesellschaften keine Vereinbarungen getroffen, die bei einem Kontrollwechsel im Falle eines Übernahmeangebotes wirksam werden, sich ändern oder enden. Es wurden keine Entschädigungsvereinbarungen der FORIS AG mit den Mitgliedern des Vorstands oder den Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebotes getroffen.

8. Ergänzende Informationen zur FORIS AG

Ergänzend zur vorangegangenen Berichterstattung über den FORIS-Konzern erläutern wir im Folgenden die Entwicklung des Jahresabschlusses der FORIS AG. Hinsichtlich der Einbindung in den FORIS-Konzern und die Geschäftstätigkeit der FORIS AG verweisen wir auf unsere Ausführungen unter 1.

Der Jahresabschluss der FORIS AG wird nach deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsgrundsätzen aufgestellt, während der Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt wird.

I. Finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren der FORIS AG

Die für die FORIS AG wesentlichen finanziellen und nicht-finanziellen Leistungsindikatoren stimmen mit denen unter B.1.II beschriebenen Leistungsindikatoren für die Prozessfinanzierung überein. Darüber hinaus sind die Gewinne und Verluste aus der Ergebnisabführung mit der FORATIS AG, der GO AHEAD GmbH sowie der FORIS Vermögensverwaltungs AG wesentliche finanzielle Leistungsindikatoren.

II. Geschäftsverlauf der FORIS AG

Die Ausführungen zum Geschäftsverlauf des Konzerns unter B.2.II gelten zum überwiegenden Teil auch für die FORIS AG. Die Ergebnisse der FORATIS AG, der GO AHEAD GmbH sowie der FORIS Vermögensverwaltungs AG fließen über die Ergebnisabführung in das Periodenergebnis der FORIS AG ein. Die Eigenkapitalquote der Muttergesellschaft FORIS AG entwickelte sich wie folgt:

	2023	2022	2021	2020	2019	Durchschnitt
Eigenkapitalquote	67,1 %	70,2 %	76,9 %	91,2 %	93,7 %	79,8 %

III. Lage der FORIS AG

III.1 Ertragslage der FORIS AG

	01.01. – 31.12.2023 TEUR	01.01. – 31.12.2022 TEUR	+ / - TEUR
Umsatzerlöse	6.728	3.886	2.841
Sonstige betriebliche Erträge	248	222	26
Betriebsleistung	6.976	4.109	2.867
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2.249	-1.572	-677
Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-2.266	-2.175	-91
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-389	-357	-32
Abschreibungen	-44	-33	-11
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.098	-1.162	-936
Betriebsaufwand	-7.046	-5.299	-1.747
Betriebsergebnis	-70	-1.190	1.120
Zinserträge	371	352	19
Zinsaufwendungen	-376	-125	-251
Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	-66	66
Ergebnisabführungen	934	1.179	-245
Finanzergebnis	929	1.340	-411
Jahresüberschuss	859	149	709
Gewinn-/Verlustvortrag aus Vorjahr	-3.015	-3.165	150
Bilanzverlust/Bilanzgewinn	-2.156	-3.016	859

Die Umsatzerlöse der FORIS AG enthalten die Umsätze aus dem Geschäftsbereich Prozessfinanzierung, so dass wir hinsichtlich der Entwicklung auf unsere Ausführungen unter B.2.II.2 und B.2.II.3 sowie B.4.I.2 und B.4.I.3 verweisen. Gleiches gilt für die korrespondierenden bezogenen Aufwendungen. Darüber hinaus enthalten die Umsätze Kostenweiterbelastungen im Konzern. Da sämtliche Mitarbeiter bei der FORIS AG angestellt sind, stellt diese ihren Tochtergesellschaften die für deren Geschäftsbetrieb anfallenden Personalkosten in Rechnung. Hinsichtlich des Rückgangs der sonstigen betrieblichen Aufwendungen gelten die Ausführungen unter B.2.III.1 Ertragslage im Wesentlichen auch für die FORIS AG.

Die Zinserträge ergeben sich aus der Verzinsung der Forderungen gegen verbundene Unternehmen. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren im Wesentlichen aus Ergebnisabführungen, Verrechnungen und Finanzierungssachverhalten. Im Zinsaufwand sind die Zinsaufwendungen aus Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen aus Verrechnungen enthalten, als auch Zinsen für Bankkredite. Mit Wirkung zum 01.07.2022 wurden neue Verträge zu den Intercompany-Konten abgeschlossen und in diesem Zusammenhang auch die Zinssätze den aktuellen Kapitalmarktentwicklungen angepasst. Der Zinsaufwand für die im Geschäftsjahr 2023 aufgenommenen Bankkredite beläuft sich auf 338 TEUR.

III.2 Vermögens- und Finanzlage der FORIS AG

III.2.1 Kapitalstruktur der FORIS AG

	31.12.2023		31.12.2022		+ / -	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Gezeichnetes Kapital	4.635	20,9	4.635	23,2	0	0,0
Kapitalrücklage	11.845	53,5	11.845	59,4	0	0,0
Gewinnrücklagen	547	2,5	547	2,7	0	0,0
Bilanzverlust/-gewinn	-2.156	-9,7	-3.016	-15,1	860	-28,5
Eigenkapital	14.871	67,1	14.011	70,2	860	6,1
Sonstige Rückstellungen	930	4,2	611	3,1	319	52,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.450	20,1	4.900	24,6	-450	-9,2
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	1.899	8,6	427	2,1	1.471	343,7
Kurzfristige Verbindlichkeiten	7.279	32,9	5.939	29,8	1.340	22,6
Bilanzsumme	22.150	100,0	19.950	100,0	2.200	11,0

Mit einer Eigenkapitalquote von 67,1 % ist die FORIS AG im Hinblick auf die Eigenkapitalausstattung weiterhin solide aufgestellt. Die Verringerung der Eigenkapitalquote gegenüber dem Vorjahr ist auf die veränderte Kapitalstruktur als Folge des Anstiegs der Verbindlichkeiten um 1.021 TEUR zurückzuführen, bei einer Erhöhung der Bilanzsumme um 2.200 TEUR.

Die Rückstellungen beinhalten die erkennbaren Risiken für die FORIS AG zum Stichtag.

III.2.2 Vermögen der FORIS AG

	31.12.2023		31.12.2022		+ / -	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	86	0,4	68	0,3	18	26,6
Sachanlagen	53	0,2	63	0,3	-10	-15,6
Finanzanlagen	570	2,6	520	2,6	50	9,6
Langfristig gebundenes Vermögen	709	3,2	651	3,3	58	8,9
Vorräte	9.667	43,6	8.290	41,6	1.377	16,6
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.031	18,2	1.807	9,1	2.224	123,1
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	7.168	32,4	8.681	43,5	-1.513	-17,4
Sonstige Vermögensgegenstände/ Wertpapiere	144	0,7	133	0,6	11	8,3
Liquide Mittel	307	1,4	266	1,3	41	15,4
Rechnungsabgrenzungsposten	39	0,2	39	0,2	0	0,0
Kurzfristig gebundenes Vermögen	21.356	96,4	19.212	96,3	2.140	11,1
Aktive latente Steuern	84	0,4	84	0,4	0	0,0
Bilanzsumme	22.150	100,0	19.950	100,0	2.200	11,0

Im langfristig gebundenen Vermögen wirkt sich der Neubau der Dachterrasse in der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie Kurt-Schuhmacher-Str. 22 mit einem Anstieg um 49 TEUR aus. Die erhöhten Investitionen in laufenden Prozessfinanzierungen führen zu einem Anstieg der Vorräte, die einen wesentlichen Teil des Anstiegs des kurzfristig gebundenen Vermögens ausmachen. Darüber hinaus steigen die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen infolge der Zunahme der erfolgreich abgerechneten Fälle von Prozessfinanzierungen. Der Rückgang der Forderungen gegen verbundene Unternehmen trägt dem gestiegenen Zinsniveau am Kapitalmarkt Rechnung, bei dem insbesondere liquide Mittel der FORIS Gründungs GmbH genutzt wurden, um Verbindlichkeiten zurückzuführen.

III.3 Gesamtaussage zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der FORIS AG

Die Ertragslage im Jahr 2023 zeigte sich zum Vorjahr deutlich verbessert. Die höheren Umsätze in der Prozessfinanzierung führten zu einem Periodenergebnis von 859 TEUR. Dies entspricht einer Verbesserung um 709 TEUR gegenüber dem Vorjahr. Bezüglich der Finanzlage ist die verringerte Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 4,45 Mio. EUR (Vorjahr: 4,9 Mio EUR) als wesentliche Veränderung der Kapitalstruktur zu nennen. Zugleich erhöhten sich die kurzfristigen Verbindlichkeiten um 1.340 TEUR, was zusammen mit einer Erhöhung des Eigenkapitals um 859 TEUR aus dem positiven Jahresergebnis 2023 eine Erhöhung der Bilanzsumme auf 22.150 TEUR nach sich zog. Unter Berücksichtigung der noch ungenutzten Konzernfinanzierungsmöglichkeiten verfügt die FORIS AG weiterhin über eine solide Finanz- und Vermögensstruktur. Die bestehenden Immobiliensicherheiten der Tochtergesellschaft FORIS Vermögensverwaltungs AG gewährleisten die notwendige finanzielle Flexibilität für die weitere Entwicklung. Insbesondere unter Berücksichtigung des bislang nicht vollständig ausgenutzten Finanzierungspotenzials sind nach derzeitiger Kenntnis sämtliche eingegangenen Zahlungsverpflichtungen jederzeit erfüllbar.

IV. Prognose-, Chancen- und Risikobericht der FORIS AG

Aufgrund der Verflechtungen der FORIS AG mit den Konzerngesellschaften und ihres Gewichts im Konzern verweisen wir hinsichtlich der Prognose auf unsere Ausführungen unter B.4.I dieses zusammengefassten Lageberichtes, welche auch die Erwartungen für die FORIS AG widerspiegeln. Gemäß unseren internen Planungen gehen wir sowohl für das Geschäftsjahr 2024 als auch langfristig von einem deutlichen Zuwachs beim Umsatz, der Rohmarge und dem Jahresergebnis aus. Gleichwohl können erhebliche Abweichungen von unseren internen Planungen nicht ausgeschlossen werden, da das Ergebnis geschäftsmodellbedingt von vielen Faktoren abhängig ist, insbesondere von einer hohen Volatilität der Prozessfinanzierung sowie die Unwägbarkeit von Verfahrensdauern, die wir nicht beeinflussen können. Die Geschäftsentwicklung der FORIS AG unterliegt im Wesentlichen denselben Chancen und Risiken wie denen des FORIS-Konzerns, da aufgrund der Ergebnisabführungs- und Beherrschungsverträge mit den wesentlichen Tochtergesellschaften FORATIS AG, GO AHEAD GmbH und FORIS Vermögensverwaltungs AG die Chancen und Risiken dieser Gesellschaften direkten Einfluss auf die FORIS AG haben. Hinsichtlich der Chancen und Risiken verweisen wir daher auf unsere Ausführungen unter Punkt B.4 dieses zusammengefassten Lageberichtes.

V. Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB, die auch die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG sowie der Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG beinhalten, sind auf der Internetseite der Gesellschaft öffentlich zugänglich unter <https://www.foris.com/aktionaere-investoren/corporategovernance> veröffentlicht und den Aktionären dauerhaft zugänglich gemacht.

C. Konzernabschluss der FORIS AG (IFRS)

Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2023 (Vermögenswerte)

Bilanz	Anhang	31.12.2023		31.12.2022	
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE					
Immaterielle Vermögenswerte	I.7.3, II.2.1	86		68	
Geschäfts- oder Firmenwert	I.7.3, II.2.2	120		120	
Sachanlagen	I.7.3, II.2.3	2.379		2.447	
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	I.7.4, II.2.4	1.818		1.841	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	I.7.5, II.2.5	0		0	
Latente Steuererstattungsansprüche	I.7.7, II.2.7	84	4.487	84	4.560
KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE					
Vorräte	I.7.8, II.2.8	1.319		1.312	
Vermögenswerte aus Prozessfinanzierung	I.7.10, II.2.10	9.577		8.290	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	I.7.5, II.2.5	4.675		2.159	
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	I.7.6, II.2.6	82		95	
Steuererstattungsansprüche	I.7.9, II.2.9	3		3	
Abgegrenzte Aufwendungen	I.7.11, II.2.11	47		43	
Zahlungsmittel	I.7.12, II.2.12	1.867	17.570	3.882	15.784
SUMME VERMÖGENSWERTE			22.057		20.344

Anlage 2: Bilanz zum 31. Dezember 2023 (Eigenkapital und Schulden)

Bilanz	Anhang	31.12.2023		31.12.2022	
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
EIGENKAPITAL					
Gezeichnetes Kapital	I.7.13, II.2.13	4.635		4.635	
Kapitalrücklage	I.7.13, II.2.13	10.958		10.958	
Gewinnrücklagen	I.7.13, II.2.13	649		649	
Bilanzverlust	I.7.13, II.2.13	-1.021	15.222	-2.108	14.134
KURZFRISTIGE SCHULDEN					
Finanzverbindlichkeiten	II.2.14	5.194		4.900	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	I.7.14, II.2.15	873		676	
Vertrags- verbindlichkeiten	I.7.15, II.2.16	305		376	
Rückstellungen	I.7.16, II.2.17	459		254	
Steuerschulden	I.7.17, II.2.18	4	6.836	4	6.210
SUMME EIGENKAPITAL UND SCHULDEN			22.057		20.344

Anlage 3: Gewinn- und Verlustrechnung und Gesamtergebnisrechnung 2023

Gewinn- und Verlustrechnung	01.01. – 31.12.2023 TEUR	01.01. – 31.12.2022 TEUR
Umsatzerlöse	23.065	21.912
Sonstige betriebliche Erträge	295	268
Materialaufwand	-16.577	-17.510
Personalaufwand	-2.654	-2.537
Abschreibungen	-182	-232
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.515	-1.634
Operatives Ergebnis	1.432	266
Finanzerträge	2	0
Finanzaufwendungen	-344	-111
Ergebnis vor Ertragsteuern	1.089	155
Ertragsteuern	-2	-3
Periodenergebnis	1.088	152
Periodenergebnis, den Eigenkapitalgebern zurechenbar	1.088	152
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	0,23	0,03
Verwässertes Ergebnis je Aktie	0,23	0,03

Anlage 4: Gesamtergebnisrechnung 2023

Gesamtergebnisrechnung	01.01. – 31.12.2023 TEUR	01.01. – 31.12.2022 TEUR
Periodenergebnis	1.088	152
Sonstiges Ergebnis	0	0
Gesamtergebnis	1.088	152
Gesamtergebnis, den Eigenkapitalgebern zurechenbar	1.088	152

Anlage 5: Kapitalflussrechnung 2023

Kapitalflussrechnung	Anhang	01.01. – 31.12.2023 TEUR	01.01. – 31.12.2022 TEUR
Periodenergebnis/ Gesamtergebnis		1.088	152
+/- Zinsergebnis	II.1.8, II.1.9	342	111
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	II.1.5	182	232
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	II.2.17	205	-15
+/- Abnahme/Zunahme Vermögens- werte aus Prozessfinanzierung	II.2.10	-1.287	-1.507
+/- Abnahme/Zunahme Anteile Vorratsgesellschaften	II.2.8	-7	520
+/- Abnahme/Zunahme Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungs- tätigkeit zuzuordnen sind	II.2.5, II.2.6, II.2.9, II.2.11	-2.507	-1.115
+/- Zunahme/Abnahme der Ver- bindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zu- zuordnen sind	II.2.15, II.2.16, II.2.18	127	-356
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		-1.858	-1.978

Kapitalflussrechnung	Anhang	01.01. – 31.12.2023 TEUR	01.01. – 31.12.2022 TEUR
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		-1.858	-1.978
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	II.2.3	-79	-62
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	II.2.1	-30	-71
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit		-109	-134
Einzahlungen aus Darlehensaufnahme	II.2.14	294	1.900
-/+ gezahlte Zinsen/erhaltene Zinsen	II.1.8, II.1.9	-342	-111
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		-48	1.789
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Cashflow)		-2.015	-322
+ Finanzmittelfonds zum 1.1.		3.882	4.204
= Finanzmittelfonds zum Bewertungsstichtag		1.867	3.882

Anlage 6: Eigenkapitalveränderungsrechnung 2023 und 2022

Eigenkapitalveränderungsrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

	Gezeichnetes Kapital TEUR	eigene Anteile TEUR	Kapital- rücklage TEUR	Gewinn- rücklagen TEUR	Bilanzgewinn/ Bilanzverlust TEUR	Summe TEUR
Stand 01.01.2023	4.635	0	10.958	649	-2.108	14.134
Periodenergebnis/ Gesamtergebnis	0	0	0	0	1.088	1.088
Stand 31.12.2023	4.635	0	10.958	649	-1.022	15.222
Anhang	II.2.13	II.2.13	II.2.13	II.2.13	II.2.13	

Eigenkapitalveränderungsrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

	Gezeichnetes Kapital TEUR	eigene Anteile TEUR	Kapital- rücklage TEUR	Gewinn- rücklagen TEUR	Bilanzgewinn/ Bilanzverlust TEUR	Summe TEUR
Stand 01.01.2022	4.635	0	10.958	649	-2.260	13.982
Periodenergebnis/ Gesamtergebnis	0	0	0	0	152	152
Stand 31.12.2022	4.635	0	10.958	649	-2.108	14.134
Anhang	II.2.13	II.2.13	II.2.13	II.2.13	II.2.13	

Anlage 7: Anhang zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023

58	I. Allgemeine Grundlagen sowie Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
58	I.1 Allgemeine Angaben
59	I.2 Erstmalige Anwendung der IFRS
59	I.3 Grundlagen und Aufstellung des Abschlusses
60	I.4 Änderung der Rechnungslegungsmethoden
62	I.5 Konsolidierungskreis und -methoden
65	I.6 Fremdwährungsumrechnung
65	I.7 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
75	I.8 Leasing
76	I.9 Veröffentlichung
77	II. Erläuterung der Abschlussposten
77	II.1 Erläuterung der Gewinn- und Verlustrechnung und der Gesamtergebnisrechnung
82	II.2 Erläuterung der Bilanz
102	II.3 Segmentberichterstattung
105	II.4 Erläuterung zur Kapitalflussrechnung
105	III. Sonstige Angaben
105	III.1 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
105	III.2 Erfolgsunsicherheiten und Schätzungen
107	III.3 Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse
107	III.4 Risikoberichterstattung
110	III.5 Rechtsstreitigkeiten und Schadensersatzansprüche
110	III.6 FORIS als Leasingnehmer und Leasinggeber
111	III.7 Anzahl der Arbeitnehmer
111	III.8 Honorierung der Abschlussprüfer
112	III.9 Nahestehende Unternehmen und Personen
112	III.10 Vorstand und Aufsichtsrat
113	III.11 Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats
113	III.12 Aktie
114	III.13 Ermittlung der Ergebnisse je Aktie
114	III.14 Erklärung gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance-Kodex

Konzernanhang

I. Allgemeine Grundlagen sowie Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

I.1 Allgemeine Angaben

Sitz der Gesellschaft ist die Kurt-Schumacher-Straße 18–20 in 53113 Bonn, Deutschland. Die Gesellschaft wird in Form der Aktiengesellschaft nach deutschem Recht betrieben. Geschäftszweck sind der Erwerb und die Verwaltung von Vermögenswerten aller Art, die Gründung, der Erwerb, die Beteiligung und die Veräußerung von Unternehmen im In- und Ausland, insbesondere Vorratsgesellschaften, auch die Beteiligung an einzelnen Geschäften anderer Unternehmen, Unternehmens- und Organisationsberatung, Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Vorbereitung, Durchführung und Begleitung von Unternehmensgründungen und Unternehmensentwicklung einschließlich auch von Informations-, Trainings- und Coaching-Veranstaltungen, Seminaren, die Vermittlung von Dienstleistungen Dritter, die Entwicklung und der Vertrieb von Software aller Art, Softwareberatung, Herstellung und Betrieb von Internetplattformen und Internetdienstleistungen einschließlich Agentur- und Mediadienstleistungen sowie damit zusammenhängende Geschäfte, die finanzielle Beteiligung an der gerichtlichen und außergerichtlichen Geltendmachung oder Abwehr von Rechtsansprüchen Dritter sowie die Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit den Tätigkeiten rechts- und steuerberatender Berufe, auch, soweit rechtlich zulässig, als eigenständige Dienstleistung und einschließlich Dienstleistungen und Plattformen zur Konfliktlösung.

Die FORIS AG ist im deutschen Handelsregister des Amtsgerichtes Bonn unter der Nummer HRB 13175 eingetragen. Sie ist oberste Muttergesellschaft des FORIS-Konzerns. Die Aktien der im General Standard gelisteten FORIS AG werden neben der Börse in Frankfurt am Main auch an anderen deutschen Börsen gehandelt.

Sämtliche (Konzern-)Jahresabschlüsse der in diesen Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden entsprechend IFRS 10 nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt. Der Stichtag der Einzelabschlüsse der einbezogenen Konzerngesellschaften entspricht dem Stichtag des Konzernabschlusses. Die beschriebenen Methoden werden stetig auf die jeweilige Berichtsperiode angewendet, soweit nachfolgend nichts anderes angegeben wird. Wir weisen darauf hin, dass es nach Einschätzung des Managements im IFRS-Regelwerk keinen Standard gibt, der eindeutig beziehungsweise zwingend für die Bilanzierung der entsprechenden Vermögenswerte in der Prozessfinanzierung heranzuziehen wäre. Daher und aufgrund der Besonderheit der mit den Prozessfinanzierungsverträgen erworbenen Rechte und eingegangenen Pflichten haben wir wie auch in den Vorjahren im Rahmen einer Ermessensentscheidung eine Bilanzierungsmethode in Anlehnung an die Vorschrift in IAS 2 angewendet.

Der Konzernabschluss ist in EUR aufgestellt. Bei der Angabe in Einheiten von je 1.000 (TEUR) und Mio. (EUR) ist er nach kaufmännischer Rechnungsmethode gerundet dargestellt. Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben Rundungsdifferenzen auftreten können. Der Euro stellt auch die funktionale Währung der FORIS AG dar.

I.2 Erstmalige Anwendung der IFRS

Die Rechnungslegungsvorschriften der IFRS wurden erstmalig auf den Konzernabschluss zum 1. Januar 2004 (IFRS-Eröffnungsbilanz) angewandt. Eine Aufstellung des Konzernabschlusses nach HGB erfolgte letztmalig für das Jahr 2004.

I.3 Grundlagen der Aufstellung des Abschlusses

Der Konzernabschluss wurde in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen International Financial Reporting Standards (IFRS) und den Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC), wie sie in der EU anzuwenden sind, sowie nach den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Die Aufstellung des Konzernabschlusses macht es erforderlich, in bestimmtem Umfang Ermessensentscheidungen über anzuwendende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu treffen sowie Schätzungen vorzunehmen. Aufgrund der hohen Dynamik des gesamtwirtschaftlichen Umfelds ist der Unsicherheitsgrad bei der Erstellung des Konzernabschlusses deutlich höher, als dies in der Vergangenheit üblicherweise der Fall war. Unsicherheitsfaktoren ergaben sich insbesondere aufgrund der Inflationsentwicklung, der Entwicklung des Zinsniveaus, der geopolitischen Herausforderungen sowie durch Handelsbeschränkungen und Sanktionen (insbesondere aufgrund des Ukraine-Krieges). Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Werthaltigkeit nicht finanzieller Vermögenswerte. Auf der Grundlage des aktuellen Kenntnisstands ergaben sich bislang keine Anzeichen für wesentliche Wertminderungen. Auch sonst ergaben sich keine Anhaltspunkte für wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss der FORIS AG.

Der Konzernabschluss wurde auf Grundlage der historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten aufgestellt. Dies gilt auch für bestimmte Immobilien und Finanzinstrumente, die alternativ auch zum Neubewertungsbetrag oder zum beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag angesetzt werden könnten. Eine entsprechende Erläuterung erfolgt im Rahmen der jeweiligen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Historische Anschaffungs- oder Herstellungskosten basieren im Allgemeinen auf dem beizulegenden Zeitwert der im Austausch für den Vermögenswert entrichteten Gegenleistung.

Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts eines Vermögenswerts oder einer Schuld berücksichtigt der Konzern bestimmte Merkmale des Vermögenswerts oder der Schuld, z. B. den Zustand und Standort des Vermögenswerts oder Verkaufs- und Nutzungsbeschränkungen, wenn Marktteilnehmer diese Merkmale bei der Preisfestlegung für den Erwerb des jeweiligen Vermögenswerts oder die Übertragung der Schuld zum Bewertungsstichtag ebenfalls berücksichtigen würden. Im vorliegenden Konzernabschluss wird der beizulegende Zeitwert für die Bewertung und/oder die Angabepflichten grundsätzlich auf dieser Grundlage ermittelt. Davon ausgenommen sind:

- > anteilsbasierte Vergütungen im Anwendungsbereich von IFRS 2 Anteilsbasierte Vergütung,
- > Leasingverhältnisse, die in den Anwendungsbereich von IFRS 16 Leasingverhältnisse fallen, und
- > Bewertungsmaßstäbe, die dem beizulegenden Zeitwert ähneln, ihm aber nicht entsprechen, z. B. der Nettoveräußerungswert in IAS 2 Vorräte oder der Nutzungswert in IAS 36 Wertminderung von Vermögenswerten.

Der beizulegende Zeitwert ist nicht immer als Marktpreis verfügbar. Häufig muss er auf Basis verschiedener Bewertungsparameter ermittelt werden. In Abhängigkeit von der Verfügbarkeit beobachtbarer Parameter und der Bedeutung dieser Parameter für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts im Ganzen wird der beizulegende Zeitwert den Stufen 1, 2 oder 3 zugeordnet. Die Unterteilung erfolgt nach folgender Maßgabe:

- > Eingangsparameter der Stufe 1 sind notierte Preise (unbereinigt) auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden, auf die das Unternehmen am Bewertungsstichtag zugreifen kann.
- > Eingangsparameter der Stufe 2 sind andere Eingangsparameter als die auf Stufe 1 enthaltenen notierten Preise, die für den Vermögenswert oder die Schuld entweder direkt beobachtbar sind oder indirekt aus anderen Preisen abgeleitet werden können.
- > Eingangsparameter der Stufe 3 sind für den Vermögenswert oder die Schuld nicht beobachtbare Parameter.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren (IAS 1.102) erstellt worden.

I.4 Änderung der Rechnungslegungsmethoden

I.4.1 Veröffentlichte und nicht verpflichtend anzuwendende Standards, Interpretationen und Änderungen

Die im Konzernabschluss angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den zum 31. Dezember 2023 verpflichtend in der EU anzuwendenden IFRS.

Erstmals ab dem Geschäftsjahr 2023 anzuwendende Standards und Änderungen von Standards

Standard/ Interpretation	Titel	Zeitpunkt der Veröffentlichung	Zeitpunkt der Aufnahme in EU-Recht	Geforderter Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung	Erwartete Aus- wirkungen auf den Konzernabschluss
Änderungen an IAS 1	Disclosure of Accounting Policies	12.02.2021	02.03.2022	01.01.2023	Keine wesentlichen Auswirkungen
Änderungen an IAS 8	Definition of Accounting Estimates	12.02.2021	02.03.2022	01.01.2023	Keine wesentlichen Auswirkungen
Änderungen an IAS 12	Deferred Tax related to Assets and Liabilities arising from a Single Transaction	07.05.2021	30.08.2021	01.01.2023	Keine wesentlichen Auswirkungen
IFRS 17; Änderungen an IFRS 17	IFRS 17 Insurance Con- tracts; Amendments to IFRS 17; Initial Application of IFRS 17 and IFRS 9 – Comparative Information	18.05.2017 25.06.2020 09.12.2021	19.11.2021 19.11.2021 08.09.2022	01.01.2023	Keine Auswirkungen

Erstmals ab dem Geschäftsjahr 2024 anzuwendende Standards und Änderungen von Standards

Standard/ Interpretation	Titel	Zeitpunkt der Veröffentlichung	Geforderter Zeit- punkt der erstmali- gen Anwendung	Erwartete Aus- wirkungen auf den Konzernabschluss
Änderungen an IFRS 16	Lease Liability in a Sale and Leaseback	22.09.2022	01.01.2023	Keine wesentlichen Auswirkungen
Änderungen an IAS 1	Classification of Liabilities as Current or Non-current; Classification of Liabilities as Current or Non-Current — Deferral of Effective Date	23.01.2020 15.07.2020	01.01.2023	Keine wesentlichen Auswirkungen
Änderungen an IAS 1	Non-current Liabilities with Covenants	31.10.2022	01.01.2023	Keine wesentlichen Auswirkungen

Veröffentlichte, aber noch nicht von der Europäischen Union anerkannte Regelungen

Standard/ Interpretation	Titel	Voraussichtlicher Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung	Erwartete Auswirkungen auf den Konzernabschluss
Änderungen an IAS 7 und IFRS 7	Supplier Finance Arrangements	01.01.2024	Keine Auswirkungen
Änderungen an IAS 21	Non-current Liabilities with Covenants	01.01.2025	Keine Auswirkungen

I.5 Konsolidierungskreis und -methoden

I.5.1 Konsolidierungskreis

Der Konzernabschluss beinhaltet den Abschluss des Mutterunternehmens und der Tochterunternehmen. Tochterunternehmen der FORIS AG sind Gesellschaften, die von der FORIS AG direkt oder indirekt beherrscht werden. Die Gesellschaft erlangt die Beherrschung, wenn sie:

- > Verfügungsmacht über das Beteiligungsunternehmen ausüben kann
- > schwankenden Renditen aus ihrer Beteiligung ausgesetzt ist, und
- > die Renditen aufgrund ihrer Verfügungsmacht der Höhe nach beeinflussen kann.

Die Gesellschaft nimmt eine Neubeurteilung vor, ob sie ein Beteiligungsunternehmen beherrscht oder nicht, wenn Tatsachen und Umstände darauf hinweisen, dass sich eines oder mehrere der oben genannten drei Kriterien der Beherrschung verändert haben.

Wenn die Gesellschaft keine Stimmrechtsmehrheit besitzt, so beherrscht sie das Beteiligungsunternehmen dennoch, wenn sie durch ihre bestehenden Stimmrechte über die praktische Möglichkeit verfügt, die maßgeblichen Tätigkeiten des Beteiligungsunternehmens einseitig zu bestimmen. Bei der Beurteilung, ob ihre bestehenden Stimmrechte für die Bestimmungsmacht ausreichen, berücksichtigt die Gesellschaft alle Tatsachen und Umstände, darunter:

- > den Umfang der im Besitz der Gesellschaft befindlichen Stimmrechte im Verhältnis zum Umfang und zur Verteilung der Stimmrechte anderer Stimmrechtsinhaber
- > potenzielle Stimmrechte der Gesellschaft, anderer Stimmrechtsinhaber und anderer Parteien
- > Rechte aus anderen vertraglichen Vereinbarungen und
- > weitere Tatsachen und Umstände, die darauf hinweisen, dass die Gesellschaft die gegenwärtige Möglichkeit besitzt oder nicht besitzt, die maßgeblichen Tätigkeiten zu den Zeitpunkten, zu denen Entscheidungen getroffen werden müssen, unter Berücksichtigung des Abstimmungsverhaltens bei früheren Haupt- beziehungsweise Gesellschafterversammlungen zu bestimmen.

Ein Tochterunternehmen wird ab dem Zeitpunkt, zu dem die Gesellschaft die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt, bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung durch die Gesellschaft endet, in den Konzernabschluss einbezogen. Dabei werden die Ergebnisse der im Laufe des Jahres erworbenen oder veräußerten Tochterunternehmen entsprechend ab dem tatsächlichen Erwerbszeitpunkt beziehungsweise bis zum tatsächlichen Abgangszeitpunkt in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und dem sonstigen Konzern-Ergebnis erfasst.

Der Gewinn oder Verlust und jeder Bestandteil des sonstigen Ergebnisses sind allein den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zuzuordnen. Anteile nicht beherrschender Gesellschafter liegen nicht vor. Sofern erforderlich, werden die Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen angepasst, um die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden an die im Konzern zur Anwendung kommenden Methoden anzugleichen.

In den Konzernabschluss der FORIS AG sind neben der Muttergesellschaft FORIS AG die Einzelabschlüsse der nachfolgenden Tochterunternehmen mit einbezogen: Alle Gesellschaften weisen eine Beteiligungsquote von 100 % aus.

Im Geschäftsjahr 2023 und im Geschäftsjahr 2022 wurden keine Gesellschaften oder Geschäftsbereiche erworben oder veräußert bzw. haben sich Beteiligungsquoten an bestehenden Konzernunternehmen geändert.

Name, Sitz	Buchwert der Beteiligung lt. Bilanz des Mutterunternehmens		Bilanzielles Eigenkapital	Periodenergebnis 01.01. – 31.12.2023 EUR
	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2023 EUR	
BGGK GmbH, Bonn	75.000	25.000	45.508,99	-4.803,59
CPM Cash Pool GmbH, Bonn	1	1	-1.552,57	-488,63
Deutsche Geschäftsführertag GmbH, Bonn	25.000	25.000	30.138,57	947,25
FORATIS AG, Bonn 2) 3)	50.000	50.000	55.000,00	0,00
FORIS Administration Ltd. Dublin 1)	0	0	15.322,64	1.823,18
FORIS Gründungs GmbH, Bonn 1) 2) 3)	0	0	25.000,00	0,00
FORIS Vermögensverwaltungs AG, Bonn 2) 3)	250.000	250.000	255.000,00	0,00
Gewerbepark Zapfholzweg AG, Bonn	50.000	50.000	60.339,40	1.863,47
GO AHEAD GmbH, Bonn 2) 3)	120.000	120.000	100.000,00	0,00
GO AHEAD Secreterial Services Limited, Dublin	100	100	0,00	0,00
GO AHEAD Service Limited, Birmingham	1	1	0,00	0,00
GO AHEAD Services Limited, Birmingham	1	1	12.535,27	-337,08
FORIS-Service GmbH, Bonn (vormals lavend GmbH) 1) 2)	0	0	25.000,00	0,00
On Behalf Limited, Birmingham	1	1	0,00	0,00
On Behalf Service Limited, Birmingham	1	1	0,00	0,00
On Behalf Services Limited, Birmingham	1	1	0,00	0,00
	570.106	520.106		

1) Es handelt sich um Tochterunternehmen der FORATIS AG. Das Stammkapital der FORIS Gründungs GmbH und FORIS-Service GmbH GmbH (vormals: lavend GmbH) beträgt jeweils 25.000 EUR und das der FORIS Administration Ltd. 100 EUR, jeweils von der FORATIS AG gehalten.

2) Inanspruchnahme der Befreiungsvorschriften nach § 264 Abs. 3 HGB

3) Mit diesen Unternehmen bestehen unmittelbare und mittelbare Gewinnabführungsverträge.

Alle in der Übersicht dargestellten Unternehmen sind zu 100 % Tochtergesellschaften der jeweiligen Muttergesellschaft. Der Konsolidierungskreis der FORIS AG umfasst somit sämtliche Beteiligungen und ist unverändert zum Vorjahr. Im Jahre 2022 erfolgte eine Namensänderung der lavend GmbH in FORIS-Service GmbH, um in der Außendarstellung den Geschäftszweck auch im Namen der Gesellschaft abzubilden. Im Jahre 2023 war dies vornehmlich die Erbringung von Dienstleistungen in Zusammenhang mit dem Transparenzregister.

Die FORIS AG hat von dem Befreiungsrecht gemäß § 264 Abs. 3 HGB zur Veröffentlichung der Einzelabschlüsse der unter Abschnitt C.I.5.1 mit Fußnotenziffer 2) gekennzeichneten, konsolidierten Tochterunternehmen Gebrauch gemacht.

I.5.2 Konsolidierungsmethoden und -grundsätze

Unternehmenszusammenschlüsse werden grundsätzlich nach der Erwerbsmethode bilanziert. Die Anschaffungskosten entsprechen der übertragenen Gegenleistung für die Anteile und werden zum Zeitpunkt des Erwerbs gemäß dem beizulegenden Zeitwert auf die einzeln zuordnungsbaaren Vermögenswerte und Schulden verteilt. Ergibt sich aus der Verteilung der übertragenen Gegenleistung für die Anteile an dem Tochterunternehmen auf die identifizierten erworbenen Vermögenswerte und Schulden des Tochterunternehmens zum Zeitpunkt des Erwerbs ein Überschuss, entsteht beim Erwerb von Tochterunternehmen ein Geschäfts- oder Firmenwert. Eine planmäßige Abschreibung des Geschäfts- oder Firmenwerts erfolgt nicht. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird jährlich einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Darüber hinaus erfolgt ein entsprechender Werthaltigkeitstest immer dann, wenn entsprechende Ereignisse eingetreten sind oder Umstände vorliegen, die darauf hinweisen, dass eine Wertminderung vorliegen könnte. Wird eine Wertminderung festgestellt, erfolgt eine aufwandswirksame Berücksichtigung in dem Geschäftsjahr, in dem die Wertminderung eingetreten ist. Für den Fall, dass sich ein negativer Unterschiedsbetrag ergibt, wird dieser unmittelbar als Ertrag erfolgswirksam erfasst.

Alle maßgeblichen konzerninternen Transaktionen, Salden und Zwischenergebnisse zwischen den Konzernunternehmen werden im Rahmen der Konsolidierung vollständig eliminiert.

I.5.3 Sonstige Angaben

Hinsichtlich der FORIS AG und der konsolidierten Gesellschaften nach Abschnitt C.I.5.1 bestehen keine maßgeblichen Beschränkungen im Sinne des IFRS 12.13. Wir weisen allerdings darauf hin, dass gemäß § 10 der Satzung der FORIS AG die Veräußerung von Immobilien eines Hauptversammlungsbeschlusses bedarf, der mit einer Mehrheit von 80 % des bei der Beschlussfassung vertretenen Kapitals gefasst werden muss. Die Belastung von Immobilien zu anderen Zwecken als zur Sicherung des operativen Geschäftsbetriebes ist nicht zulässig.

Zwischen der FORIS AG und der FORATIS AG, der FORIS Vermögensverwaltungs AG sowie der GO AHEAD GmbH bestehen Ergebnisabführungs- und Beherrschungsverträge. Die FORIS AG hat für die BGGK GmbH eine projektbezogene Patronatserklärung abgegeben, die in ihrem Umfang sachlich beschränkt ist, und zwar in Höhe der Prozessfinanzierungskosten in dem Verfahren BGGK./ D. u. a. Die Patronatserklärung erhöht das Risiko im Konzern nicht, sie dient lediglich der Kapital- und Risikoallokation.

Darüber hinaus bestehen keine vertraglichen Vereinbarungen der FORIS AG gegenüber ihren Tochterunternehmen zur Gewährung einer Finanzhilfe. Ferner bestehen seitens der FORIS AG oder eines ihrer Tochterunternehmen derzeit keine Absichten, anderen Unternehmen aus dem Konsolidierungskreis gemäß Abschnitt C.I.5.1 ohne vertragliche Verpflichtung eine Finanzhilfe oder sonstige Hilfe zu gewähren oder bei der Beschaffung einer solchen Hilfe behilflich zu sein.

I.6 Fremdwährungsumrechnung

Bei der Aufstellung der Abschlüsse jedes einzelnen Konzernunternehmens werden Geschäftsvorfälle, die auf andere Währungen als die funktionale Währung des Konzernunternehmens (Fremdwährungen) lauten, mit den am Tag der Transaktion gültigen Kursen umgerechnet. An jedem Abschlussstichtag werden monetäre Posten in Fremdwährung mit dem gültigen Stichtagskurs umgerechnet. Nicht-monetäre Posten in Fremdwährung, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden mit den Kursen umgerechnet, die zum Zeitpunkt der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes Gültigkeit hatten. Zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertete nicht-monetäre Posten werden mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt der erstmaligen bilanziellen Erfassung umgerechnet.

Der Euro stellt die funktionale Währung aller in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften dar. Eventuell resultierende Fremdwährungsgewinne und -verluste werden im Geschäftsjahr erfolgswirksam erfasst.

Zur Aufstellung eines Konzernabschlusses werden die Vermögenswerte und Schulden der ausländischen Geschäftsbetriebe des Konzerns in Euro (€) umgerechnet, wobei die am Abschlussstichtag gültigen Wechselkurse herangezogen werden. Erträge und Aufwendungen werden zum Durchschnittskurs der Periode umgerechnet, es sei denn, die Umrechnungskurse während der Periode unterlagen starken Schwankungen. In diesem Fall finden die Umrechnungskurse zum Zeitpunkt der Transaktion Anwendung. Umrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe in Konzernwährung werden im sonstigen Ergebnis erfasst und in der Rücklage aus der Fremdwährungsumrechnung angesammelt.

I.7 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die bei der Erstellung des vorliegenden Konzernabschlusses angewendet wurden, sind im Folgenden dargestellt. Die beschriebenen Methoden wurden stetig auf die dargestellten Berichtsperioden angewendet, sofern nichts anderes angegeben ist.

I.7.1 Umsatzrealisierung

Umsätze und Erträge werden in Höhe der Gegenleistung bemessen, die der Konzern aus einem Vertrag mit einem Kunden voraussichtlich erhalten wird. Hiervon ausgenommen sind Beträge, die im Namen Dritter eingezogen werden. Der Konzern erfasst Umsatzerlöse, wenn er die Verfügungsmacht über ein Produkt oder eine Dienstleistung an einen Kunden überträgt.

Die FORIS AG realisiert den Umsatz grundsätzlich dann, wenn der Kunde die Kontrolle über das Gut erlangt oder die Dienstleistung erbracht wurde. Erlösschmälerungen werden hiervon abgezogen und getrennt erfasst. Zu dem jeweiligen Stichtag erfolgt eine Berücksichtigung nach dem Verhältnis der zu erbringenden Leistungen zur Gesamtleistung. Abweichend hiervon werden im Bereich der Prozessfinanzierung Umsätze dann realisiert, wenn ein Urteil rechtskräftig geworden ist, ein (Teil-)Vergleich geschlossen wird, eine anerkenntnisgleiche Zahlung erfolgt oder wenn nach Obsiegen in zweiter Instanz die Revision nicht zugelassen wurde.

I.7.2 Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten werden im Zeitpunkt ihres Anfalls aufwandswirksam erfasst und periodengerecht abgegrenzt. Sind Fremdkapitalkosten direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswertes zuzuordnen, so werden diese als Teil der Anschaffungs- und Herstellungskosten dieses Vermögenswertes über den Zeitraum von der erstmaligen Inanspruchnahme der entsprechenden Finanzmittel bis zu dem Zeitpunkt, an dem der Vermögenswert zum Gebrauch oder dem Verkauf bereit ist, aktiviert.

I.7.3 Immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Geschäfts- oder Firmenwert

Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

Separat, d. h. nicht im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen über die jeweilige Nutzungsdauer bewertet (Anschaffungskostenmodell). Die unterstellte Nutzungsdauer beträgt bei den immateriellen Vermögenswerten zwischen zwei und vier Jahren.

Sämtliche Sachanlagen werden zu ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, vermindert um planmäßige Abschreibungen über die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer (fortgeführte Anschaffungskosten). Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten beinhalten sämtliche dem Erwerb zurechenbaren Aufwendungen. Falls ein Vermögenswert des Sachanlagevermögens aus mehreren Bestandteilen mit unterschiedlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauern besteht, wird dieser Vermögenswert anhand der entsprechenden wesentlichen Bestandteile betrachtet und mit den unterschiedlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauern abgeschrieben. Die unterstellte wirtschaftliche Nutzungsdauer für sämtliche Sachanlagen mit Ausnahme von Grundstücken und Gebäuden beträgt zwischen drei und zwölf Jahren. Das selbst genutzte Bürogebäude in der Kurt-Schumacher-Straße 18–20 wird im Durchschnitt über rund 50 Jahre abgeschrieben. Grundstücke werden nicht abgeschrieben.

Planmäßig abgeschriebene immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen werden im Wert dann außerplanmäßig gemindert, wenn dies eine Bewertung zu dem niedrigeren beizulegenden Wert erforderlich macht (Wertminderungen nach IAS 36). Eine entsprechende Überprüfung erfolgt, wenn entsprechende Ereignisse eingetreten sind oder Umstände vorliegen, die darauf hinweisen, dass der Buchwert möglicherweise nicht mehr realisierbar ist. Entsprechende Hinweise ergaben sich im Geschäftsjahr nicht. Falls in der Vergangenheit eine solche Wertminderung berücksichtigt wurde, wird zu jedem Bilanzstichtag überprüft, ob eine Wertaufholung, soweit zulässig, zu erfolgen hat. Fallen die Gründe für eine Wertminderung weg, erfolgen Zuschreibungen bis maximal zur Höhe der fortgeführten Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten.

An jedem Abschlussstichtag oder wenn entsprechende Hinweise vorliegen, werden sowohl Nutzungsdauern als auch Abschreibungsmethoden von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen überprüft. Sollten die Erwartungen zu diesem Zeitpunkt von den bisherigen Schätzungen und Annahmen abweichen, werden die entsprechenden Änderungen gemäß IAS 8 erfasst. Die Abschreibung erfolgt nach der linearen Methode. Geringwertige Vermögenswerte werden in voller Höhe in dem Jahr der Anschaffung abgeschrieben. Für die Zwecke der Darstellung im Anlagengitter wird ein fiktiver Vollabgang im Folgejahr unterstellt. Die aus der Ausbuchung einer Sachanlage resultierenden Gewinne oder Verluste werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter der Position „Sonstige betriebliche Erträge“ beziehungsweise „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ zu dem Zeitpunkt erfasst, zu dem der Gegenstand ausgebucht wird. Der Gewinn oder Verlust aus der Ausbuchung einer Sachanlage ist die Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Gegenstands.

Geschäfts- oder Firmenwert

Der aus einem Unternehmenszusammenschluss resultierende Geschäfts- oder Firmenwert wird zu Anschaffungskosten abzüglich gegebenenfalls erforderlicher Wertminderungen bilanziert und ist gesondert in der Konzernbilanz ausgewiesen. Für Zwecke der Wertminderungsprüfung wird der Geschäfts- oder Firmenwert bei Erwerb auf jene zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (oder Gruppen davon) des Konzerns aufgeteilt, von denen erwartet wird, dass sie einen Nutzen aus den Synergien des Zusammenschlusses ziehen können. Ein Geschäfts- oder Firmenwert (nachfolgend auch „Goodwill“) entsteht beim Erwerb von Tochterunternehmen. Er ergibt sich aus dem Überschuss der übertragenden Gegenleistung für die Anteile an dem Tochterunternehmen über die einzeln zuordenbaren Vermögenswerte und Schulden des Tochterunternehmens zum Zeitpunkt des Erwerbs. Eine planmäßige Abschreibung des Goodwills erfolgt nicht.

Der Goodwill wird auf der Basis des erzielbaren Betrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (Cash Generating Unit oder CGU), der der Goodwill zuzuordnen ist, auf eine Wertminderung untersucht (Werthaltigkeitstest oder auch „Goodwill Impairment Test“). Der Goodwill wird der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet, die voraussichtlich aus dem Erwerb Nutzen zieht. Der Impairment Test wird jährlich durchgeführt. Darüber hinaus wird ein entsprechender Werthaltigkeitstest immer vorgenommen, wenn entsprechende Ereignisse eingetreten sind oder Umstände vorliegen, die darauf hinweisen, dass eine Wertminderung der zahlungsmittelgenerierenden Einheit vorliegen könnte.

Der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ist mit dem höheren der beiden Beträge aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten und dem Nutzungswert zu vergleichen. Der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten ist der Betrag, der für einen Vermögenswert oder eine zahlungsmittelgenerierende Einheit zwischen verständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern nach Abzug von Veräußerungskosten erzielt werden könnte. Der Nutzungswert ist dagegen der Barwert der geschätzten künftigen Cashflows, die aus der fortgesetzten Nutzung eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit und deren Abgang am Ende der Nutzungsdauer erwartet werden können. Der Nutzungswert gibt den Kenntnisstand und die Erwartungen des bilanzierenden Unternehmens sowie unternehmensspezifische Faktoren wieder, die nur für das bilanzierende Unternehmen zutreffen können. Übersteigt der Buchwert den höheren Betrag aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten und dem Nutzungswert, erfolgt eine aufwandswirksame Berücksichtigung in dem Geschäftsjahr, in dem die Wertminderung eingetreten ist. Der beizulegende Zeitwert sollte primär unter Berücksichtigung von marktpreisorientierten Verfahren bestimmt werden. Soweit diese nicht anwendbar sind, kann ein kapitalwertorientiertes Verfahren, nicht jedoch ein kostenorientiertes Verfahren angewendet werden. Für die Ermittlung des Nutzungswerts kommt dagegen ausschließlich ein kapitalwertorientiertes Verfahren zur Anwendung.

Bei der Ermittlung der Nutzungswerte wird als kapitalwertorientiertes Verfahren das Discounted-Cashflow-(DCF)-Verfahren angewendet. Bei dieser Risikozuschlagsmethode werden die Free Cashflows aus dem betrachteten Bewertungsobjekt mit einem risikoangepassten Kapitalisierungszinssatz auf den Bewertungsstichtag diskontiert (Diskontierungssatz). Dazu wird als Referenzgröße eine aus den Gegebenheiten am Kapitalmarkt abgeleitete Renditeforderung herangezogen, die das Risikoprofil des Bewertungsobjekts möglichst adäquat widerspiegelt. Unternehmenssteuern des bilanzierenden Unternehmens werden grundsätzlich berücksichtigt, nicht jedoch persönliche Einkommensteuern der Anteilseigner. Zur Ermittlung des Diskontierungssatzes wird das Konzept der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten (Weighted Average Cost of Capital oder WACC) auf Basis eines Kapitalmarktpreisbildungsmodells (Capital Asset Pricing Model oder CAPM) angewendet.

1.7.4 Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien sind Immobilien, die zur Erzielung von Mieteinnahmen und/oder zum Zwecke der Wertsteigerung gehalten werden. Die vermietete Immobilie in der Kurt-Schumacher-Straße 22 wird in der Bilanz in dem Posten „Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“ gesondert ausgewiesen. Der erstmalige Ansatz erfolgte zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten. Für die Folgebewertung wurde von der Wahlmöglichkeit gemäß IAS 40 Gebrauch gemacht und das Anschaffungskostenmodell gewählt. Daher gelten für die als Finanzinvestition gehaltene Immobilie die Bewertungsvorschriften des IAS 16. Die Bewertung erfolgt mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der wirtschaftlichen Nutzungsdauer. Die als Finanzinvestition gehaltene Immobilie wurde in die wesentlichen Bestandteile mit unterschiedlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauern zerlegt und entsprechend unterschiedlich abgeschrieben. Nachträgliche Anschaffungskosten, wie zum Beispiel wesentliche Ersatzinvestitionen, werden nur dann als Bestandteil des Vermögenswertes erfasst, wenn eine überwiegende Wahrscheinlichkeit besteht, dass dem Unternehmen hieraus ein zukünftiger Nutzen zufließen wird und die Kosten auch zuverlässig ermittelt werden können. Nicht wesentliche Aufwendungen für Reparaturen und Wartungen, die keine wesentlichen Ersatzinvestitionen darstellen, werden im jeweiligen Geschäftsjahr aufwandswirksam erfasst. Das Bürogebäude in der

Kurt-Schumacher-Straße 22 wird im Durchschnitt über rund 33 Jahre abgeschrieben. Die Abschreibung hat mit Fertigstellung des Gebäudes am 1. Juni 2011 begonnen und erfolgt nach der linearen Methode. Das Grundstück wird nicht abgeschrieben.

Planmäßig abgeschriebene als Finanzinvestition gehaltene Immobilien werden im Wert dann gemindert, wenn eine Bewertung zu dem niedrigeren beizulegenden Wert dies erforderlich macht (außerplanmäßiger Abschreibungsbedarf nach IAS 36). Eine entsprechende Überprüfung erfolgt, wenn entsprechende Ereignisse eintreten sind oder Umstände vorliegen, die darauf hinweisen, dass der Buchwert möglicherweise nicht mehr erzielbar ist. Entsprechende Hinweise ergaben sich im Geschäftsjahr nicht. Zum Abschlussstichtag oder wenn entsprechende Hinweise vorliegen, werden sowohl Nutzungsdauern als auch Abschreibungsmethoden der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien überprüft. Sollten die Erwartungen zu diesem Zeitpunkt von den bisherigen Schätzungen und Annahmen abweichen, werden die entsprechenden Änderungen gemäß IAS 8 erfasst.

Die Veräußerung von Grundstücken und Immobilien bedarf gemäß § 10 der Satzung eines Hauptversammlungsbeschlusses, der mit einer Mehrheit von 80 % des bei der Beschlussfassung vertretenen Kapitals gefasst werden muss. Die Belastung von Immobilien zu anderen Zwecken als zur Sicherung des operativen Geschäftsbetriebes ist gemäß § 10 der Satzung nicht zulässig. Darüber hinaus bestehen keine weiteren Einschränkungen.

Die Ableitung eines Zeitwertes auf Basis notierter Preise auf einem aktiven Markt ähnlicher Immobilien – oder hilfsweise durch Vergleiche mit Preisen auf weniger aktiven Märkten oder von abweichenden Immobilien – war aufgrund fehlender oder nicht kontinuierlich ermittelbarer Daten nicht möglich. Die hierbei unterstellten vergleichsweise idealtypischen Märkte existieren für das zu bewertende Objekt nicht. Daher wird bei der Ermittlung des Zeitwertes das Discounted Cashflow Verfahren (DCF) verwendet. Basis für einen Detailprognosezeitraum ist das bestehende Mietvertragsverhältnis mit den entsprechenden Verlängerungsoptionen und Preisgleitklauseln. Der Restwert nach Auslaufen des Prognosezeitraumes von zehn Jahren wurde ebenfalls auf Basis des Cashflows mit Hilfe des Terminal Values barwertig ermittelt. Dieser Wert wurde mit der sogenannten Maklermethode verprobt. Hier wird ein Vielfaches der zuletzt prognostizierten Jahresnetto-Kaltmiete angesetzt. Ein externes Gutachten zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes wurde nicht herangezogen.

1.7.5 Finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte werden erfasst, wenn ein Konzernunternehmen Vertragspartei des Finanzinstruments wird.

Finanzielle Vermögenswerte werden bei Zugang zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Transaktionskosten, die direkt dem Erwerb von finanziellen Vermögenswerten, welche nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, zuzurechnen sind, erhöhen den beizulegenden Zeitwert der finanziellen Vermögenswerte bei Zugang. Transaktionskosten, die direkt dem Erwerb von finanziellen Vermögenswerten zuzurechnen sind, welche erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden unmittelbar in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Der Ansatz und die Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte erfolgt zum Handelstag, sofern es sich um Finanzanlagen handelt, deren Lieferung innerhalb des für den betroffenen Markt üblichen Zeitrahmens erfolgt.

Die Folgebewertung aller bilanzierten finanziellen Vermögenswerte erfolgt in ihrer Gesamtheit entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert, je nach Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte.

1.7.5.1 Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte bzw. Fremdkapitalinstrumente, die beide nachfolgenden Bedingungen erfüllen, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet:

- > Der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung in der Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme besteht.
- > Die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts stellen ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Nominalbetrag dar.

Finanzielle Vermögenswerte bzw. Fremdkapitalinstrumente, die beide folgenden Bedingungen erfüllen, werden erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

- > Der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung sowohl in der Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme als auch in dem Verkauf finanzieller Vermögenswerte besteht.
- > Die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts stellen ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Nominalbetrag dar.

Alle anderen finanziellen Vermögenswerte, die die oben genannten Bedingungen nicht erfüllen, werden grundsätzlich erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Dennoch kann der Konzern bei dem erstmaligen Ansatz eines finanziellen Vermögenswerts das folgende unwiderrufliche Wahlrecht ausüben:

- > Der Konzern kann unwiderruflich beschließen, Eigenkapitalinstrumente erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten, wenn bestimmte Kriterien erfüllt sind und
- > der Konzern kann Fremdkapitalinstrumente, die beide oben beschriebenen Kriterien zur Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert erfüllen, unwiderruflich als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten designieren, sofern dadurch Inkongruenzen bei der Bewertung oder beim Ansatz beseitigt oder signifikant verringert werden.

Der Konzern weist in seinem Abschluss ausschließlich finanzielle Vermögenswerte aus, deren Folgebewertung auf Basis fortgeführter Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode durchgeführt wird.

Fortgeführte Anschaffungskosten und Effektivzinsmethode

Die Effektivzinsmethode ist eine Methode zur Berechnung der fortgeführten Anschaffungskosten eines finanziellen Vermögenswerts beziehungsweise einer finanziellen Verbindlichkeit und der Zuordnung von Zinserträgen auf die jeweiligen Perioden.

Für finanzielle Vermögenswerte, bei denen bei Ausreichung oder Erwerb kein objektiver Hinweis auf Wertminderung vorlag, ist der Effektivzinssatz derjenige Zinssatz, mit dem die geschätzten künftigen Einzahlungen (einschließlich aller Gebühren, welche Teil des Effektivzinssatzes sind, Transaktionskosten und sonstiger Agien und Disagien) ohne Berücksichtigung der erwarteten Verluste über die erwartete Restlaufzeit des finanziellen Vermögenswerts oder, sofern zutreffend eine kürzere Periode, auf den Bruttobuchwert bei erstmaliger Erfassung abgezinst werden. Für finanzielle Vermögenswerte, bei denen bei Ausreichung oder Erwerb bereits ein objektiver Hinweis auf Wertminderung vorliegt, wird ein ausfallrisikoadjustierter Effektivzinssatz auf Basis der erwarteten Zahlungsströme unter Beachtung künftig erwarteter Verluste herangezogen.

Die fortgeführten Anschaffungskosten eines finanziellen Vermögenswerts sind der Betrag, mit dem der finanzielle Vermögenswert bei der erstmaligen Erfassung bewertet wird, abzüglich der Tilgungszahlungen, zuzüglich der kumulierten Amortisierungen unter Verwendung der Effektivzinsmethode auf eine Differenz zwischen diesem Zugangsbetrag und dem Fälligkeitsbetrag, bereinigt um eine Wertberichtigung. Der Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswerts entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten eines finanziellen Vermögenswerts vor Anpassung um eine Wertberichtigung.

Zinserträge werden bei finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, auf Basis der Effektivverzinsung erfasst. Für finanzielle Vermögenswerte, bei denen bei Ausreichung oder Erwerb kein objektiver Hinweis auf Wertminderung vorliegt, wird der Zinsertrag unter Verwendung des Effektivzinssatzes auf Basis des Bruttobuchwerts erfasst; ausgenommen davon sind finanzielle Vermögenswerte, bei denen nach Zugang ein objektiver Hinweis auf Wertminderung eingetreten ist (siehe unten). Für solche finanziellen Vermögenswerte erfolgt die Erfassung des Zinsertrags unter Verwendung des ursprünglichen Effektivzinssatzes auf Basis des Nettobuchwerts mit Beginn der Berichtsperiode, die auf den Eintritt des objektiven Hinweises auf Wertminderung folgt. Wenn sich in zukünftigen Berichtsperioden das Ausfallrisiko eines solchen finanziellen Vermögenswerts wieder verbessert, sodass kein objektiver Hinweis auf eine Wertminderung mehr vorliegt, erfolgt mit Beginn der darauffolgenden Berichtsperiode die Erfassung des Zinsertrags wieder unter Verwendung des Effektivzinssatzes auf Basis des Bruttobuchwerts.

Für finanzielle Vermögenswerte, bei denen bei Ausreichung oder Erwerb bereits ein objektiver Hinweis auf Wertminderung vorliegt, erfolgt die Erfassung des Zinsertrags unter Verwendung eines ausfallrisikoadjustierten Effektivzinssatzes stets auf Basis des Nettobuchwerts. Dieser ausfallrisikoadjustierte Effektivzins ist, unabhängig von einer Verbesserung des Ausfallrisikos des finanziellen Vermögenswerts und damit dem weiteren Vorliegen eines objektiven Hinweises auf Wertminderung, auch in Folgeperioden zur Ermittlung der Zinserträge heranzuziehen.

1.7.5.2 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen werden zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und in der Folge mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode bilanziert. Davon in Abzug gebracht werden Wertberichtigungen, die auf Basis der in Einzelfällen bekannten Ausfallrisiken beziehungsweise pauschalisiert für die einzelnen Forderungen aufgrund von Erfahrungswerten gebildet werden. Ausfallrisiken manifestieren sich in der Regel durch Zahlungsschwierigkeiten, wahrscheinliche Insolvenz oder Nichterfüllung. Soweit im Einzelfall etwa Vollstreckungsmaßnahmen im Bereich der Prozessfinanzierung erforderlich sind, kann der Zufluss auch erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Es werden Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste für finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, bilanziert. Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden immer in Höhe des über die Laufzeit zu erwartenden Kreditverlusts bewertet. Aufgrund der historischen Betrachtung der Ausfälle wird angenommen, dass das Ausfallrisiko eines finanziellen Vermögenswertes nicht signifikant angestiegen ist, wenn er mehr als 30 Tage überfällig ist.

Für die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird das vereinfachte Verfahren für die Ermittlung von Wertminderungen angewandt. Hierbei werden die erwarteten Kreditverluste immer über die gesamte Laufzeit der Finanzinstrumente ermittelt.

Die Wertberichtigungen werden auf gesonderten Konten erfasst. Bei endgültiger Uneinbringlichkeit werden die Einzelwertberichtigungen gegen den Buchwert aufgerechnet. Anpassungen der Wertberichtigungen werden ergebniswirksam erfasst.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen werden als kurzfristig klassifiziert, wenn der Zahlungseingang innerhalb eines Zeitraumes von zwölf Monaten zu erwarten ist. Im Bereich der Prozessfinanzierung kann es grundsätzlich zu Verzögerungen beim Zahlungseingang kommen. Der Zeitpunkt des Mittelzuflusses ist dabei nicht in allen Fällen zuverlässig bestimmbar. Solange keine rechtlich bindende längerfristige Zahlungsvereinbarung getroffen wurde, wird ein Mittelzufluss innerhalb eines Zeitraumes von zwölf Monaten erwartet. In den Forderungen sind zum Bilanzstichtag keine langfristig fälligen Teilbeträge enthalten (Ausweis unter C.II.2.5).

I.7.5.3 Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte werden zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und in der Folge mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode bilanziert. Soweit erforderlich, werden Wertberichtigungen vorgenommen und auf separaten Konten erfasst. Abweichend hiervon wird das zur Absicherung des Zinsrisikos abgeschlossene Zinssicherungsgeschäft in der Folge zum Fair Value bewertet.

Es werden Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste für finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, bilanziert.

I.7.5.4 Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern erfasst eine Wertberichtigung für die erwarteten Verluste aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Ansprüchen aus Vertragsvermögenswerten und Finanzgarantien. Die Höhe der erwarteten Verluste wird zu jedem Bilanzstichtag aktualisiert, um den Veränderungen des Ausfallrisikos seit der erstmaligen Erfassung des jeweiligen Finanzinstruments Rechnung zu tragen.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten erfasst der Konzern stets die über die erwartete Restlaufzeit erwarteten Verluste. Diese werden anhand einer individuellen Beurteilung, unter Bezugnahme auf den bisherigen Ausfall der Schuldner und einer Analyse der aktuellen Finanzlage der Schuldner, unter Berücksichtigung von schuldnerspezifischen Faktoren, der allgemeinen wirtschaftlichen Bedingungen der Branche, in der die Schuldner tätig sind, und einer Beurteilung sowohl der aktuellen als auch der prognostizierten Entwicklung der Verhältnisse am Bilanzstichtag, gegebenenfalls einschließlich unter Berücksichtigung des Zeitwerts des Geldes, geschätzt.

Für alle anderen Finanzinstrumente erfasst der Konzern den über die Restlaufzeit erwarteten Verlust nur dann, wenn sich das Ausfallrisiko seit der erstmaligen Erfassung signifikant erhöht hat. Hat sich das Ausfallrisiko seit der erstmaligen Erfassung nicht signifikant erhöht, erfasst der Konzern für diese Finanzinstrumente weiterhin den erwarteten 12-Monats-Verlust als Wertberichtigung.

Der über die Restlaufzeit erwartete Verlust stellt den sich aus allen möglichen Ausfallereignissen über die erwartete Laufzeit eines Finanzinstruments ergebenden Verlust dar. Im Gegensatz dazu repräsentiert der erwartete 12-Monats-Verlust den Teil des über die Laufzeit erwarteten Verlusts, der aus möglichen Ausfallereignissen innerhalb der nächsten zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag resultiert.

I.7.5.5 Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern bucht einen finanziellen Vermögenswert nur dann aus, wenn die vertraglichen Rechte auf die Zahlungsströme aus dem Vermögenswert auslaufen oder wenn er den finanziellen Vermögenswert und im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum des Vermögenswerts verbunden sind, auf ein anderes Unternehmen überträgt. Wenn der Konzern weder alle wesentlichen Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum verbunden sind, überträgt noch zurückbehält und weiterhin die Kontrolle über den übertragenen Vermögenswert behält, erfasst der Konzern sein anhaltendes Engagement am Vermögenswert und eine damit verbundene Verbindlichkeit für Beträge, die er potenziell zahlen muss. Wenn der Konzern im Wesentlichen alle mit dem Eigentum an einem übertragenen finanziellen Vermögenswert verbundenen Risiken und Chancen behält, erfasst der Konzern weiterhin den finanziellen Vermögenswert und bilanziert eine besicherte Kreditaufnahme für die erhaltenen Erlöse.

In Folge der Ausbuchung eines zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerts wird die Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswerts und der Summe der erhaltenen Gegenleistungen und noch ausstehenden Forderungen erfolgswirksam erfasst.

I.7.6 Ertragsteuern

Der Ertragssteueraufwand stellt die Summe des laufenden Steueraufwands und der latenten Steuern dar.

Laufende oder latente Steuern werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, es sei denn, dass sie im Zusammenhang mit Posten stehen, die entweder im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst werden. In diesem Fall wird die laufende und latente Steuer ebenfalls im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst. Wenn laufende oder latente Steuern aus der erstmaligen Bilanzierung eines Unternehmenszusammenschlusses resultieren, werden die Steuereffekte bei der Bilanzierung des Unternehmenszusammenschlusses einbezogen.

I.7.6.1 Laufende Steuern

Der laufende Steueraufwand wird auf Basis des zu versteuernden Einkommens für das Jahr ermittelt. Das zu versteuernde Einkommen unterscheidet sich vom Jahresüberschuss aus der Konzern Gewinn- und Verlustrechnung aufgrund von Aufwendungen und Erträgen, die in späteren Jahren oder niemals steuerbar beziehungsweise steuerlich abzugsfähig sind. Die Verbindlichkeit des Konzerns für die laufenden Steuern wird auf Grundlage der geltenden beziehungsweise der in Kürze geltenden Steuersätze berechnet.

I.7.6.2 Latente Steuern

Latente Steuern werden für die Unterschiede zwischen den Buchwerten der Vermögenswerte und Schulden im Konzernabschluss und den entsprechenden steuerlichen Wertansätzen im Rahmen der Berechnung des zu versteuernden Einkommens erfasst.

Latente Steuerschulden werden im Allgemeinen für alle zu versteuernden temporären Differenzen bilanziert.

Die latenten Steuererstattungsansprüche werden insoweit erfasst, wie es wahrscheinlich ist, dass steuerbare Gewinne zur Verfügung stehen, für welche die abzugsfähigen temporären Differenzen genutzt werden können. Sie umfassen zudem erwartete Steuererstattungen beziehungsweise zukünftige Ertragssteuerminderungen aus der Nutzung von in Vorjahren entstandenen steuerlichen Verlustvorträgen, soweit die Realisierung der hieraus resultierenden Steuerminderungsansprüche aus der erwarteten Nutzung wahrscheinlich ist. Temporäre Differenzen aus einem aktivierten Geschäfts- oder Firmenwert, der nicht gleichzeitig steuerlich abzugsfähig ist, führt nicht zu latenten Steuerschulden. Der Berechnung der latenten Steuern liegt die zum Realisierungszeitpunkt des Vermögenswertes oder zum Zeitpunkt der Erfüllung der Schuld erwarteten Steuersätze entsprechend der zum Bilanzstichtag geltenden gesetzlichen Regelungen zugrunde. Soweit die Realisierbarkeit von latenten Steuererstattungsansprüchen in Zukunft nicht hinreichend wahrscheinlich erscheint, erfolgt kein Ansatz. Der Berechnung liegt, die Jahresplanung zugrunde, die für die Zwecke der Ermittlung der latenten Steuererstattungsansprüche über einen Zeitraum von fünf Jahren fortentwickelt wird. Wesentliche Annahmen, auf denen die Fortentwicklung beruht, sind Annahmen und Schätzungen zu Umsatzentwicklung, Marktanteil, Wachstumsraten des Marktes, Entwicklung der Kosten sowie der Abschreibungen auf die kurzfristigen Vermögenswerte.

I.7.6.3 Steuererstattungsansprüche

Die Bewertung von Steuererstattungsansprüchen erfolgt zum Nominalbetrag der Einbehaltungen und des voraussichtlichen Erstattungsanspruchs.

I.7.6.4 Steuerschulden

Steuerschulden wurden unter Berücksichtigung etwaiger auf die Steuerschulden erhobenen Zinsen mit dem jeweiligen Festsetzungs- oder Anmeldebetrag im Konzernabschluss erfasst.

I.7.7 Vorräte

Vorräte sind zu dem niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten abzüglich vorgenommener Abwertungen und dem Nettoveräußerungswert zum Bilanzstichtag angesetzt. Zu den Anschaffungskosten zählen alle direkt zurechenbaren Kosten des Erwerbs, die angefallen sind, um die Vorräte in einen verkaufsfähigen Zustand zu versetzen. Der Nettoveräußerungswert ergibt sich aus dem erwarteten Verkaufserlös abzüglich gegebenenfalls noch anfallender Kosten. Bei den Anteilen an zum Verkauf bestimmten Gesellschaften werden neben Abwertungen auch die Einzahlungsverpflichtungen abgezogen. Abwertungen werden auf einem gesonderten Konto erfasst und im Falle einer Inanspruchnahme gegen den Buchwert aufgerechnet.

I.7.8 Vermögenswerte aus Prozessfinanzierung

Unter diesem Posten werden die mit den Prozessfinanzierungsverträgen erworbenen Rechte und eingegangenen Pflichten bilanziert. Die erworbenen Rechte und eingegangenen Pflichten ergeben sich aus den jeweiligen Prozessfinanzierungsverträgen, die die FORIS AG mit ihren Kunden schließt und die dann die Grundlage für eine gemeinschaftliche Durchsetzung von rechtlichen Ansprüchen bilden. Die zentrale Rechtsposition, die die FORIS AG erwirbt, ist das Recht auf Auskehrung eines (künftigen) Prozesserlöses im Erfolgsfalle. Diese Rechtsposition wird als Vermögenswert eigener Art und bei Zugang mit den Anschaffungskosten bewertet. Anschaffungskosten sind die dem Vermögenswert direkt zurechenbaren Kosten wie insbesondere die Anwalts- und Gerichtskosten sowie etwaige Kosten für Sachverständige. Abwertungen erfolgen dann, wenn die erfolgreiche Durchsetzung des jeweiligen rechtlichen Anspruches nicht mehr mit überwiegender Wahrscheinlichkeit gegeben ist und der realisierbare Wert des Rechts auf Auskehrung von Prozesserlösen die fortgeführten Anschaffungskosten unterschreitet.

Aufgrund der Komplexität der den Finanzierungsfällen zugrunde liegenden Streitigkeiten und aufgrund des Umstandes, dass sich die jeweilige Verfahrensdauer bis zu einer Entscheidung oder einem Vergleich nicht genau schätzen lässt – die Verfahrensdauer kann je nach Entwicklung des Einzelfalls mehrere Jahre länger oder kürzer dauern –, stellen wir klar, dass ein wesentlicher Teilbetrag jener Vermögenswerte eine erwartete Laufzeit von mehr als einem Jahr hat und dass eine zuverlässige, betragsmäßige Bestimmung dieses Teilbetrags nicht möglich ist.

Ist im Rechtsstreit die Leistungsverpflichtung seitens des Konzerns erbracht, entsteht im Falle des Obsiegens, bei Abschluss eines (Teil-)Vergleichs oder bei Erlangen einer vergleichbaren Rechtsposition (insbesondere, wenn eine anerkenntnisgleiche Zahlung erfolgt, oder wenn nach Obsiegen in zweiter Instanz eine Revision nicht zugelassen wird) aus dem immateriellen Vermögenswert eigener Art ein Vergütungsanspruch. Dieser Vergütungsanspruch wird als Umsatzerlös zu dem Zeitpunkt realisiert, zu dem nach dem Leistungszeitpunkt auch davon ausgegangen werden kann, dass für die vom Erfolgsfall dem Grunde und der Höhe nach vollständig abhängige, variable, Vergütung hochwahrscheinlich angenommen werden kann, dass es nicht zu einer signifikanten Stornierung kommt. Dies wird in der Regel bei Vorliegen eines nicht angefochtenen beziehungsweise mit hinreichender Sicherheit nicht anfechtbaren Gerichtsurteils, bei Abschluss eines Vergleichs oder bei einer vergleichbaren Rechtsposition angenommen.

I.7.9 Abgegrenzte Aufwendungen

Abgegrenzte Aufwendungen sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit danach darstellen. Die Bewertung erfolgt zum Marktwert.

I.7.10 Zahlungsmittel

Die mit ihren Anschaffungskosten bewerteten Zahlungsmittel umfassen Bargeld, jederzeit verfügbare Guthaben bei Kreditinstituten sowie die mit Guthaben verrechneten Inanspruchnahmen von Kontokorrentkrediten mit einer ursprünglichen Laufzeit von weniger als drei Monaten.

I.7.11 Eigenkapital

Ein Eigenkapitalinstrument ist ein Vertrag, der einen Residualanspruch an den Vermögenswerten eines Unternehmens nach Abzug aller dazugehörigen Schulden begründet. Eigenkapitalinstrumente werden zum erhaltenen Ausgabeerlös abzüglich direkt zurechenbarer Ausgabekosten erfasst. Ausgabekosten sind solche Kosten, die ohne die Ausgabe des Eigenkapitalinstruments nicht angefallen wären.

Rückkäufe von eigenen Eigenkapitalinstrumenten werden unterhalb des Eigenkapitals in einem gesonderten Posten ausgewiesen. Weder Kauf noch Verkauf, Ausgabe oder Einziehung von eigenen Eigenkapitalinstrumenten werden im Gewinn oder Verlust erfasst.

Von einem Konzernunternehmen emittierte Fremd- und Eigenkapitalinstrumente werden entsprechend dem wirtschaftlichen Gehalt der Vertragsvereinbarung und den Definitionen als finanzielle Verbindlichkeiten oder Eigenkapital klassifiziert. Als gezeichnetes Kapital werden die Stammaktien der FORIS AG klassifiziert.

I.7.12 Finanzielle Verbindlichkeiten

I.7.12.1 Ansatz und Klassifizierung

Finanzielle Verbindlichkeiten werden erfasst, wenn ein Konzernunternehmen Vertragspartei des die finanzielle Verbindlichkeit begründenden Finanzinstruments wird. Sie werden entweder gemäß der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Finanzielle Verbindlichkeiten, die aus der Übertragung eines finanziellen Vermögenswerts, der aber nicht die Anforderungen für eine Ausbuchung erfüllt, resultieren oder die das anhaltende Engagement erfassen, und vom Konzern gewährte Finanzgarantien werden gemäß spezifischer Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden abgebildet.

Finanzielle Verbindlichkeiten sind bei Zugang zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Transaktionskosten, die direkt der Emission von finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, zuzurechnen sind, reduzieren den beizulegenden Zeitwert der finanziellen Verbindlichkeiten bei Zugang. Transaktionskosten, die direkt der Emission von finanziellen Verbindlichkeiten zuzurechnen sind, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden unmittelbar in der Konzern-Gewinn und Verlustrechnung erfasst.

Der Konzern weist in seinem Abschluss ausschließlich finanzielle Verbindlichkeiten aus, deren Folgebewertung auf Basis fortgeführter Anschaffungskosten erfolgt.

I.7.12.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten

Zum Bilanzstichtag wurden ausschließlich zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen passiviert. Die Bewertung erfolgt bei Entstehen der Verbindlichkeit in Höhe des beizulegenden Zeitwertes der erhaltenen Leistungen. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Bei Zahlungsverpflichtungen mit Fälligkeiten innerhalb von zwölf Monaten erfolgt ein Ausweis unter den kurzfristigen Schulden. Andernfalls werden diese als langfristige Schulden bilanziert.

I.7.12.3 Ausbuchung finanzieller Verbindlichkeiten

Der Konzern bucht eine finanzielle Verbindlichkeit dann aus, wenn die entsprechende Verpflichtung beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen ist. Die Differenz zwischen dem Buchwert der ausgebuchten finanziellen Verbindlichkeit und der erhaltenen oder zu erhaltenden Gegenleistung wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

I.7.13 Abgegrenzte Erträge/Vertragsverbindlichkeiten

Abgegrenzte Erträge sind Vertragsverbindlichkeiten, bei denen die Gegenleistung des Kunden bereits vor dem Bilanzstichtag vereinnahmt wird und zeitbezogene Leistungen an Kunden vollständig oder anteilig erst nach dem Bilanzstichtag erbracht und realisiert werden. Die Bewertung der abzugrenzenden Erträge erfolgt bei Entstehen des Anspruchs auf die Gegenleistung in Höhe des beizulegenden Zeitwertes der zu erbringenden Leistungen. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

I.7.14 Rückstellungen

Rückstellungen werden dann angesetzt, wenn gegenüber einem Dritten eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses und eine überwiegende Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme mit entsprechendem Mittelabfluss bestehen. Darüber hinaus muss eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich sein.

Der angesetzte Rückstellungsbetrag ist der beste Schätzwert, der sich am Abschlussstichtag für die hinzugebende Leistung ergibt, um die gegenwärtige Verpflichtung zu erfüllen. Dabei sind bei der Ermittlung der Verpflichtung inhärente Risiken und Unsicherheiten zu berücksichtigen. Wird eine Rückstellung auf Basis, der für die Erfüllung der Verpflichtung geschätzten Zahlungsströme bewertet, sind diese Zahlungsströme abzuzinsen, sofern der Zinseffekt wesentlich ist.

Kann davon ausgegangen werden, dass Teile oder der gesamte zur Erfüllung der Rückstellung notwendige wirtschaftliche Nutzen durch einen außenstehenden Dritten erstattet werden, wird dieser Anspruch als Vermögenswert aktiviert, wenn die Erstattung so gut wie sicher ist und ihr Betrag zuverlässig geschätzt werden kann.

Aus den Prozessfinanzierungsverträgen ergibt sich in der Regel die Pflicht zur Übernahme der Kosten des Beklagten im Falle eines negativen Ausgangs des Prozesses. Eine Passivierung dieser Pflicht erfolgt bei überwiegend negativen Erfolgsaussichten und somit einer überwiegenden Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme der FORIS AG aus ihrer Verpflichtung zur Übernahme der Kosten.

I.8 Leasing

Der Konzern als Leasingnehmer

Der Konzern beurteilt zu Beginn des Vertrags, ob dieser ein Leasingverhältnis darstellt oder enthält. Für Leasingverhältnisse, bei denen der Konzern der Leasingnehmer ist, handelt es sich um kurzfristige Leasingverhältnisse (definiert als Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten) und Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte (wie Frankier- oder Kaffeemaschinen), für die das Wahlrecht in Anspruch genommen wurde, die ansonsten geltenden Ansatz und Bewertungsregelungen des IFRS 16 nicht anzuwenden. Bei diesen Leasingverhältnissen erfasst der Konzern die Leasingzahlungen linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als sonstigen Aufwand, es sei denn, eine andere systematische Grundlage ist repräsentativer für das zeitliche Muster, in dem der wirtschaftliche Nutzen aus den Leasingobjekten konsumiert wird.

Der Konzern als Leasinggeber

Der Konzern schließt Leasingverträge als Leasinggeber für seine als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien und für einen vermieteten Teilbereich seiner konzerneigenen ansonsten zu Büro- und Verwaltungszwecken verwendeten Immobilie ab.

Leasing-Verhältnisse, bei denen der Konzern Leasinggeber ist, sind entsprechend der Vorgaben des Standards als Finanzierungs- oder Operating-Leasingverhältnisse zu klassifizieren. Die Bedingungen der bestehenden Leasingverhältnisse belassen im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen beim Konzern. Insofern sind die Leasingverhältnisse als Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert.

Die Ansprüche auf Mietzahlungen werden im jeweiligen Geschäftsjahr in den Umsatzerlösen erfasst.

I.9 Veröffentlichung

Der vorliegende Konzernabschluss wurde am 27. März 2024 durch den Vorstand der Gesellschaft zur Veröffentlichung freigegeben und dem Aufsichtsrat zur abschließenden Billigung übermittelt. Die Veröffentlichung des von der Nexia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 27. März 2024 versehenen Jahresabschlusses sowie des Konzernabschlusses der FORIS AG erfolgt im elektronischen Bundesanzeiger. Der Geschäftsbericht kann ab dem 29. März 2024 auf der Internetseite der FORIS

<https://www.foris.com/aktionaere-investoren/unternehmenskalender-finanzberichte/>
eingesehen werden.

Die Hauptversammlung findet am 05. Juni 2024 statt. Der Halbjahresfinanzbericht wird am 09. August 2024 veröffentlicht.

II. Erläuterung der Abschlussposten

II.1 Erläuterung der Gewinn- und Verlustrechnung und der Gesamtergebnisrechnung

II.1.1 Umsatzerlöse

Der Konzern erzielt seine Umsätze aus Verträgen mit Kunden durch die Zeitraum- sowie zeitpunktbezogene Übertragung von Waren und Dienstleistungen in den folgenden wesentlichen Produktlinien. Dies steht im Einklang mit den Umsatzzahlen, die gemäß IFRS 8 Geschäftssegmente für jedes berichtspflichtige Segment angegeben werden im Abschnitt C.II.3.

Die Umsatzerlöse setzen sich im Wesentlichen aus Erlösen aus der Prozessfinanzierung, aus Gesellschaftsverkäufen, Dienstleistungen für Gründer und Unternehmer und aus der Vermietung der Immobilien zusammen.

	01.01. – 31.12.2023 TEUR	01.01. – 31.12.2022 TEUR
Prozessfinanzierung	6.285	3.137
Vorratsgesellschaften	15.849	17.630
GO AHEAD Limiteds	555	771
Vermögensverwaltung	375	372
Sonstige Segmente	0	2
Summe	23.065	21.912

II.1.2 Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind enthalten:

	01.01. – 31.12.2023 TEUR	01.01. – 31.12.2022 TEUR
Auflösung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten	123	115
Erträge aus abgeschriebenen Forderungen	2	11
Provisionserträge aus Forderungseintreibung sowie sonstige Erträge	48	17
Erträge aus Herabsetzung Wertberichtigung	57	86
Versicherungsentschädigungen	35	38
Übrige	29	0
Summe	295	268

II.1.3 Materialaufwand

Der Materialaufwand beinhaltet ausschließlich Aufwendungen für bezogene Leistungen. Diese sind nachfolgenden Segmenten zuzuordnen.

	01.01. – 31.12.2023 TEUR	01.01. – 31.12.2022 TEUR
Prozessfinanzierung	2.335	1.572
Vorratsgesellschaften	14.170	15.822
GO AHEAD	72	117
Vermögensverwaltung	0	0
Sonstige Segmente	0	0
Summe	16.577	17.510

II.1.4 Personalaufwand

Die Kosten für Personal setzen sich zusammen aus:

	01.01. – 31.12.2023 TEUR	01.01. – 31.12.2022 TEUR
Löhne und Gehälter	2.266	2.182
Soziale Abgaben	384	352
Weitere Kosten der Altersversorgung	4	3
Summe	2.654	2.537

II.1.5 Abschreibungen

	01.01. – 31.12.2023 TEUR	01.01. – 31.12.2022 TEUR
Immaterielle Vermögenswerte	13	9
Außerplanmäßige Abschreibung Geschäfts- oder Firmenwert	0	66
Sachanlagen	169	157
Summe	182	232

Im Geschäftsjahr 2023 waren keine außerplanmäßigen Abschreibungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit GO AHEAD notwendig (Vorjahr: 66 TEUR).

II.1.6 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Bei den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen macht sich im Geschäftsjahr 2023 vor allem der Anstieg der Forderungsausbuchungen und Wertberichtigungen auf 788 TEUR (Vorjahr: 21 TEUR) bemerkbar. Hauptursache sind 2 Vorgänge der Prozessfinanzierung. So musste in einem Verfahren aufgrund einer prozessualen Besonderheit eine gerichtlich vorgeschlagene Kürzung eines erfolgreich erstrittenen und eingebuchten Forderungsbetrags um 261 TEUR akzeptiert werden, um eine kurzfristige Verfahrensbeendigung und Auszahlung des Restbetrags zu erreichen. In einem anderen Verfahren haben wir trotz zweitinstanzlichen Obsiegens vorsorglich eine zehnpromtente Wertberichtigung unserer Forderung vorgenommen, da die Gegenseite Nichtzulassungsbeschwerde eingelegt hat. Sollte die Nichtzulassungsbeschwerde erwartungsgemäß zurückgewiesen werden, kann die Wertberichtigung aufgelöst werden.

	01.01. – 31.12.2023 TEUR	01.01. – 31.12.2022 TEUR
Werbe-, Reise- und Repräsentationskosten	475	541
Raumkosten	149	177
EDV-Kosten	278	160
Buchführungs-, Steuerberatungs- und Jahresabschlusskosten	153	130
Verwaltungskosten	114	121
Rechtsberatungs-, Gutachten- und sonstige Beratungskosten	112	119
Weitere Aufwendungen	129	106
Börsenkosten und Kosten der Hauptversammlung	68	95
Versicherungen/Beiträge	59	53
Instandhaltung	71	39
Fremdpersonalkosten und weitere Personalnebenkosten	82	32
Fort- und Weiterbildung	29	27
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen	788	21
Mahnkosten	8	15
Summe	2.514	1.633

Die Wertberichtigungen auf Forderungen verteilen sich wie folgt:

	01.01. – 31.12.2023 TEUR	01.01. – 31.12.2022 TEUR
Wertberichtigung und Ausbuchungen Prozessfinanzierung	777	5
Wertberichtigung und Ausbuchungen GO AHEAD	7	18
Wertberichtigung Vorratsgesellschaften und Corporate-Services	4	0
Verbrauch EWB auf Forderungen	0	-2
Summe	788	21

Bei der GO AHEAD sind vorrangig Forderungsverluste aus der Ausbuchung uneinbringlicher Forderungen erfasst.

II.1.7 Finanzerträge

Die Finanzerträge setzen sich zusammen aus:

	01.01. – 31.12.2023 TEUR	01.01. – 31.12.2022 TEUR
Zinsen Prozessfinanzierung	1,1	0
Sonstige Zinsen und zinsähnliche Erträge	0,6	0
Summe	1,7	0

II.1.8 Finanzaufwendungen

Die Finanzaufwendungen setzen sich zusammen aus:

	01.01. – 31.12.2023 TEUR	01.01. – 31.12.2022 TEUR
Kurzfristige Darlehen und weitere Finanzaufwendungen	344	111
Summe	344	111

Im Geschäftsjahr 2023 fielen Finanzaufwendungen aus der Aufnahme von Bankkrediten in Höhe von 344 TEUR an.

II.1.9 Ertragsteuern

Die Ertragsteuern aus dem Vorjahr setzen sich zusammen aus:

	01.01. – 31.12.2023 TEUR	01.01. – 31.12.2022 TEUR
Gewerbsteuer	-0,9	-1,4
Körperschaftsteuer	-1,0	-1,4
Summe	-2,0	-2,8

II.1.10 Steuerüberleitungsrechnung

	01.01. – 31.12.2023		01.01. – 31.12.2022	
	Bemessung TEUR	Steuer TEUR	Bemessung TEUR	Steuer TEUR
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit nach IFRS	1.088		152	
Unterschiedbetrag IFRS-HGB	-229			
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit = Ergebnis vor Ertragsteuern	859		152	
Gesetzlicher Steuersatz GewSt	17,15 %	147	17,15 %	26
Veränderungen nach dem GewStG				
Hinzurechnungen/ Kürzungen	113	19	120	21
Nutzung von GewSt- Verlustvorträgen	-966	-166	-260	-45
Gewerbesteueraufwand ^{*)}	6	1	12	2
Gesetzlicher Steuersatz KSt	15,83 %	136	15,83 %	24
Veränderungen nach dem KStG				
Hinzurechnungen/ Kürzungen	130	21	120	19
Nutzung von KSt- Verlustvorträgen	-983	-156	-234	-42
Körperschaftssteuer- aufwand ^{*)}	6	1		1
Tatsächlicher Steuerertrag/ Steueraufwand - / +		2		3

^{*)} Saldierte Darstellung der bisher nicht gebildeten aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge im Rahmen der Wertaufhellung

Ermittlung des gesetzlichen Steuersatzes	01.01. – 31.12.2023	01.01. – 31.12.2022
a) Gewerbesteuer Messbetrag gem. § 11 GewStG	3,5 %	3,5 %
Hebesatz der Bundesstadt Bonn	490,0 %	490,0 %
angewendeter Gewerbesteuersatz	17,15 %	17,15 %
b) Körperschaftsteuer Körperschaftsteuersatz gem. § 23 KStG	15,0 %	15,0 %
Solidarität gem. § 4 SolZG	5,5 %	5,5 %
angewendeter Körperschaftssteuersatz inkl. SolZ	15,83 %	15,83 %
Gesamtsteuer	32,98 %	32,98 %

II.2 Erläuterung der Bilanz

Hinsichtlich der Bewertungsmethoden der einzelnen Positionen verweisen wir insbesondere auf die Angaben im Konzernanhang unter C.I.7 und die entsprechenden Unterkapitel.

II.2.1 Immaterielle Vermögenswerte

In dem Posten „Immaterielle Vermögenswerte“ sind im Wesentlichen die für den Geschäftsbetrieb erforderliche Software und die in 2016 neu erstellte Internetseite www.foris.com enthalten.

II.2.2 Geschäfts- oder Firmenwert

Hinsichtlich der Entwicklung des Postens im Geschäftsjahr 2023 wird auf den weiter unten folgenden Anlagepiegel verwiesen.

Im Zusammenhang mit dem Erwerb der GO AHEAD wurde ein Geschäfts- oder Firmenwert angesetzt.

Der Geschäfts- oder Firmenwert (im Folgenden auch „Goodwill“) wurde im Geschäftsjahr 2023 nach erfolgreichem Bestehen des Impairment Test mit 120 TEUR fortgeschrieben.

Der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit GO AHEAD wurde durch eine Nutzungswertberechnung auf Grundlage von Cashflow-Prognosen bestimmt, die aus der vom Vorstand aufgestellten und durch den Aufsichtsrat genehmigten, detaillierten Konzernplanung für die Jahre 2024 bis 2027 abgeleitet wurde. Grundlegende Annahme hierbei ist, dass die zahlungsmittelgenerierende Einheit GO AHEAD durch den Brexit ein deutlich erhöhtes Geschäftsrisiko hat. Die Berücksichtigung der Cashflows über den Zeitraum von 2024 bis 2027 hinaus erscheint nicht gerechtfertigt, da das Geschäftsmodell der zahlungsmittelgenerierenden Einheit GO AHEAD durch den BREXIT sehr großen Unsicherheiten unterliegt und das Geschäftsvolumen sukzessive abschmilzt.

Beim Erwerb der GO AHEAD bestand der Geschäftsbetrieb der Gesellschaft ausschließlich im Verkauf, der Verwaltung und Liquidierung von britischen Limiteds (nachfolgend Geschäftsbetrieb „Limiteds“ genannt). Im Jahr 2016 wurde der betreffende Geschäftsbetrieb um den Verkauf, die Verwaltung und Liquidierung irischer Limiteds erweitert. Die Umsatzerlöse des Geschäftsbetriebs „Limiteds“ werden aus den Gründungen der Limiteds, der

Verwaltung (sog. „Servicepakete“) und Liquidierung von Limiteds generiert. Dabei machen die „Servicepakete“ den überwiegenden Teil der Umsatzerlöse aus. Der Hauptumsatztreiber des Geschäftsbetriebs „Limiteds“ sind weiterhin die britischen Limiteds. Die Limiteds aus Großbritannien genossen bisher die Vorteile geringer Gründungs- und Verwaltungskosten sowie die Vorzüge der Niederlassungsfreiheit. Im Juni 2016 wurde über den Brexit in Großbritannien abgestimmt, d. h. der Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union. Ein Jahr nach erfolgtem Brexit sanken die Absatzzahlen bei den Servicepaketen signifikant und führten zur Einstellung des Neugeschäfts. Die FORIS geht in der Konzernplanung für die Jahre 2024 bis 2027 von einem kontinuierlichen Rückgang der Bestandsverträge in den nächsten Jahren aus.

Der für den Impairment Test berücksichtigte Planungszeitraum umfasst die Geschäftsjahre 2024 bis 2027 und basiert auf der Konzernplanung der Geschäftsjahre 2024 bis 2027. Die Planung der Geschäftsjahre 2024 bis 2027 wurde unter der Maßgabe getroffen, dass

- > die Bestandsminderung der englischen Limiteds sich im Geschäftsjahr 2024 mit einem Rückgang von 27,5 % fortschreibt und die Abschmelzungsrate beibehält.
- > das Geschäft bezüglich der irischen Limiteds wurde im Laufe des Jahres 2023 mangels Wirtschaftlichkeit eingestellt. Dieses hatte aufgrund geringer Stückzahlen ohnehin nur eine untergeordnete Bedeutung.

Die Bewertung der zahlungsmittel-generierenden Einheit GO AHEAD erfolgte nach der Discounted Cash Flow (DCF)-Methode. Dabei wurde der beizulegende Zeitwert durch Diskontierung der Free Cash Flows (FCF) mit den gewogenen durchschnittlichen Kapitalkosten (WACC) der Eigenkapital- und Kreditgeber unter Berücksichtigung der steuerlichen Abzugsfähigkeit der Fremdkapitalzinsen und der Kapitalstruktur ermittelt. Die im WACC enthaltenen Eigenkapitalkosten wurden auf Basis des Kapitalmarktpreisbildungsmodells (CAPM) ermittelt, die sich aus der Summe des risikolosen Basiszinssatzes und dem Unternehmensindividuellen Risikozuschlag (als Produkt aus Marktrisikoprämie und Betafaktor) ergibt. Die Eigenkapitalkosten und die aus dem adäquaten Marktzins abgeleiteten Fremdkapitalkosten ergaben einen Diskontierungssatz von 6,98 % (Vorjahr: 6,50 %). Durch die geänderte Kapitalstruktur des FORIS-Konzerns wurde die Eigenkapitalquote angepasst. Der Beta Faktor wurde aus einer Peer Group abgeleitet.

Die Marktrisikoprämie ermittelt sich als Überrendite historisch gemessener durchschnittlicher Aktienrenditen über den risikofreien Zins. Der Fachausschuss Unternehmensbewertung des IDW (Institut der Wirtschaftsprüfer) hält es vor dem Hintergrund der Situation an den Kapitalmärkten für sachgerecht, sich bei der Bemessung der Marktrisikoprämien an einer Bandbreite von 6,0 % bis 8,0 % (vor persönlichen Steuern) zu orientieren. Das erhöhte Risiko bei diesem Geschäft haben wir durch eine Beibehaltung der angestiegenen Marktrisikoprämie von 7,5 % abgebildet.

Bei der Eigenkapitalquote haben wir zum 31.12.2023 auf eine vollständige Eigenkapitalfinanzierung abgestellt, da das Geschäftsmodell infolge des BREXIT sehr risikobehaftet ist und sich hier kaum Fremdkapitalgeber werden finden lassen.

Sowohl bei der Prognose der Cashflows als auch bei der Ermittlung des Diskontierungssatzes wurde ein Steuersatz von 30,00 % (Vorjahr: 30,00 %) gemäß IDW Standard: Grundsätze zur Durchführung von Unternehmensbewertungen (IDW S 1 i. d. F. 2008) berücksichtigt.

Wesentliche Veränderungen der beschriebenen Grundannahmen können gleichwohl eine maßgebliche Auswirkung auf den beizulegenden Zeitwert haben. Negativ könnten sich insbesondere eine noch weitere Verschlechterung der erwarteten Marktlage und somit der Umsätze sowie regulatorische Änderungen im Bereich der ausländischen Kapitalgesellschaften auswirken.

II.2.3 Sachanlagen

Hinsichtlich der Entwicklung des Postens im Geschäftsjahr 2023 wird auf den nachfolgenden Anlagespiegel verwiesen. In der Position sind folgende Vermögenswerte enthalten:

	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
Grund und Boden, Bauten	2.208	2.257
Außenanlagen	25	29
Betriebs- und Geschäftsausstattung	147	161
geleistete Anzahlungen	0	0
Summe	2.379	2.447

Bei Grund und Boden, Bauten handelt es sich um die im Eigentum befindliche, selbstgenutzte Immobilie. Zur Absicherung der Inanspruchnahme von Finanzierungen wurde zugunsten eines Kreditinstitutes eine Grundschuld von 2,84 Mio. EUR im Grundbuch eingetragen.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung besteht im Wesentlichen aus selbst genutzter Büroeinrichtung.

II.2.4 Als Finanzinvestition gehaltene Immobilie

Hinsichtlich der Entwicklung des Postens im Geschäftsjahr 2023 wird auf den nachfolgenden Anlagespiegel verwiesen. Bei der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie handelt es sich um ein Bürogebäude mit rund 1.038 m² Nutzfläche zzgl. Lager- und Archivflächen auf eigenem Grundstück in der Kurt-Schumacher-Straße 22, einer Top-Lage im ehemaligen Bonner Regierungsviertel. Das Objekt wird seit Fertigstellung im Jahre 2011 vollständig an einen Dritten vermietet. Die Brutto-Mieteinnahmen im Geschäftsjahr 2023 betragen 283 TEUR (Vorjahr: 296 TEUR).

Die der Immobilie direkt zuzuordnenden sonstigen betrieblichen Aufwendungen ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht:

	01.01. – 31.12.2023 TEUR	01.01. – 31.12.2022 TEUR
Mietnebenkosten	47	47
Reparaturen und Instandhaltung	52	7
Summe	99	54

Der Zeitwert der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie beträgt 4,4 Mio. EUR (Vorjahr: 4,5 Mio. EUR). Der Rückgang ist durch gestiegene Kapitalkosten, die für die Diskontierung zukünftiger Mietzahlungen verwendet werden, begründet.

Der beizulegende Zeitwert der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie wurde nach der Discounted Cash Flow (DCF) Methode ermittelt. Die zu diskontierenden Einnahmenüberschüsse wurden auf Grundlage von Cashflow-Prognosen bestimmt, die aus den vom Vorstand aufgestellten und durch den Aufsichtsrat genehmigten, detaillierten Finanzplänen abgeleitet wurden. Die Finanzpläne für das kommende Jahr wurden für die Zwecke der Nutzungswertberechnung über einen Planungshorizont von acht Jahren im Detail weiterentwickelt. Für den Zeitraum ab 2031 wurden die diskontierten Cashflows auf Basis des Planjahres 2030 unverändert fortgeschrieben. Grundlegende Annahme hierbei ist, dass sich die als Finanzinvestition gehaltene Immobilie nicht deutlich besser oder schlechter als der relevante Immobilienmarkt entwickeln wird. Die Berücksichtigung der Cashflows über einen Zeitraum von acht Jahren hinaus erscheint gerechtfertigt, da bei entsprechender Bewirtschaftung die Cashflows der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie nach derzeitigen Kenntnissen nicht endlich sind. Wesentliche Annahmen und Schätzungen, auf denen die prognostizierten Cashflows beruhen, sind die Mietpreis- und Umsatzentwicklung, Bewirtschaftungskosten sowie die Entwicklung der Verschuldung und des Zinsniveaus. Die Prognosen der Cashflows bei der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie werden maßgeblich von der Entwicklung des Büroimmobilienmarktes in Bonn beeinflusst. Wir gehen für die Zwecke der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes von einem gleichbleibenden Mietpreisniveau aus. Es wurden daher keine Mieterhöhungen für die kommenden Jahre geplant, so dass keine Umsatzsteigerungen berücksichtigt wurden. Bei den Bewirtschaftungskosten wurde gemäß § 19 ImmoWertV i. V. m. § 187 BewG ein Pauschalbetrag von 20 % des Umsatzes (Vorjahr: 20 % des Umsatzes) berücksichtigt. Die Verschuldung wurde, wie im Vorjahr, mit dem anteiligen Betrag des Buchwertes an der Gesamtverschuldung aller Immobilien berücksichtigt.

Der Vorstand sieht derzeit keine Veränderungen der beschriebenen Grundannahmen, die dazu führen würden, dass der beizulegende Zeitwert der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie unter dem Buchwert liegt.

Die Diskontierung der Cash Flows erfolgte mit den gewogenen durchschnittlichen Kapitalkosten (WACC) der Eigenkapitalgeber und Kreditgeber unter Berücksichtigung der steuerlichen Abzugsfähigkeit der Fremdkapitalzinsen. Die Eigenkapitalkosten wurden auf Basis des Kapitalmarktpreisbildungsmodells (CAPM) aus der Summe des risikolosen Basiszinssatzes und eines unternehmensindividuellen Risikozuschlages (als Produkt aus Marktrisikoprämie und Betafaktor) ermittelt. Die Eigenkapitalkosten und die aus dem adäquaten Marktzins abgeleiteten Fremdkapitalkosten ergaben unter Berücksichtigung der Kapitalstruktur zum 31. Dezember 2023 einen Diskontierungssatz von 3,06 % (Vorjahr: 3,00 %).

Nachfolgend sind die entsprechenden Parameter zur Ermittlung des Diskontierungssatzes dargestellt:

	31.12.2023	31.12.2022
Basiszinssatz	2,48 %	2,00 %
Marktrisikoprämie	7,50 %	7,50 %
Betafaktor	0,32	0,32
Eigenkapitalquote	12,50 %	12,50 %
Refinanzierungssatz	4,00 %	4,00 %
Steuersatz	30,00 %	30,00 %

Eine Veränderung im vorhergegangenen Geschäftsjahr (2022) gegenüber dem Vorjahr war die Anpassung des risikolosen Basiszinssatzes. Dazu wurde seinerzeit der nach der Svensson-Methode gemäß IDW S1 ermittelte Zinssatz zum 31.12.2022 herangezogen. Dieser repräsentiert den Zinssatz einer theoretisch risikofreien Kapitalmarktrendite in Deutschland, wozu die Umlaufrenditen von Bundesanleihen als typischer Zinssatz in Deutschland dienen.

Die Marktrisikoprämie ermittelt sich als Überrendite historisch gemessener durchschnittlicher Aktienrenditen über den risikofreien Zins. Der Fachausschuss Unternehmensbewertung des IDW (Institut der Wirtschaftsprüfer) hält es vor dem Hintergrund der Situation an den Kapitalmärkten für sachgerecht, sich bei der Bemessung der Marktrisikoprämien an einer Bandbreite von 6,0 % bis 8,0 % (vor persönlichen Steuern) zu orientieren. Aufgrund der Unsicherheiten im Immobilienmarkt haben wir die Marktrisikoprämie von 7,00 % auf 7,50 % angepasst.

Der Beta Faktor wurde aus einer Peer Group abgeleitet.

Der angenommene Refinanzierungssatz liegt auf der Höhe der aktuellen Zinssicherung des Konzerns und ist auch vor dem Hintergrund der derzeitigen Zinssituation auch längerfristig als realistisch anzusehen. Sowohl bei der Prognose der Cashflows als auch bei der Ermittlung des Diskontierungssatzes wurde ein Steuersatz von 30 % (Vorjahr: 30 %) gemäß IDW S1 berücksichtigt. Wesentliche Veränderungen der beschriebenen Grundannahmen können gleichwohl eine maßgebliche Auswirkung auf den beizulegenden Zeitwert haben. Negativ könnten sich insbesondere eine deutliche Verschlechterung der Marktlage und somit der Umsätze sowie Änderungen im Zinsniveau auswirken. Aus Sicht der FORIS sind derzeit keine Veränderungen der beschriebenen Grundannahmen absehbar, die dazu führen würden, dass der beizulegende Zeitwert der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie unter dem Buchwert liegt.

Zur Absicherung der Inanspruchnahme von Finanzierungen wurde zugunsten eines Kreditinstitutes eine Grundschuld von 4,0 Mio. EUR im Grundbuch eingetragen.

Anlagegitter zum 31. Dezember 2023 (Anschaffungs- und Herstellungskosten)

Bezeichnung	Anschaffungs- und Herstellungskosten				31.12.2023 TEUR
	01.01.2023 TEUR	Zugang TEUR	Abgang TEUR	Umbuchung TEUR	
IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE					
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	363	24	0	0	387
selbst geschaffener immaterieller Vermögenswert	130	0	0	0	130
Goodwill	2.865	0	0	0	2.865
Geleistete Anzahlungen	11	6	0	0	17
	3.369	30	0	0	3.399
SACHANLAGEN					
Grund und Boden/Bauten	3.292	0	0	0	3.292
Außenanlagen	62	0	0	0	62
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	693	30	0	0	723
Geleistete Anzahlungen	0	0	0	0	0
	4.048	30	0	0	4.077
ALS FINANZINVESTITION GEHALTENE IMMOBILIEN					
Grund und Boden	315	0	0	0	315
Bauten	2.332	49	0	0	2.381
	2.647	49	0	0	2.696
Summe	10.064	109	0	0	10.172

Anlagengitter zum 31. Dezember 2023 (Abschreibungen und Buchwerte)

Bezeichnung	Kumulierte Abschreibungen					Buchwert	
	01.01.2023 TEUR	Zugang TEUR	Abgang TEUR	Um- buchung TEUR	31.12.2023 TEUR	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE							
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte so- wie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	306	13	0	0	319	17	5
selbst geschaffe- ner immaterieller Vermögenswert	130	0	0	0	130	52	52
Goodwill	2.745	0	0	0	2.745	120	120
Geleistete Anzahlungen	0	0	0	0	0	17	11
	3.181	13	0	0	3.194	206	188
SACHANLAGEN							
Grund und Boden/ Bauten	1.036	48	0	0	1.084	2.208	2.257
Außenanlagen	33	4	0	0	37	25	29
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	532	45	0	0	577	147	161
geleistete Anzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
	1.601	97	0	0	1.698	2.379	2.447
ALS FINANZINVESTITION GEHALTENE IMMOBILIEN							
Grund und Boden	0	0	0	0	0	315	315
Bauten	807	72	0	0	879	1.502	1.525
	807	72	0	0	879	1.817	1.840
Summe	5.569	182	0	0	5.771	4.403	4.476

Anlagegitter zum 31. Dezember 2022 (Anschaffungs- und Herstellungskosten)

Bezeichnung	Anschaffungs- und Herstellungskosten				31.12.2022 TEUR
	01.01.2022 TEUR	Zugang TEUR	Abgang TEUR	Umbuchung TEUR	
IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE					
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	303	29	0	31	363
selbst geschaffener immaterieller Vermögenswert	130	0	0	0	130
Goodwill	2.865	0	0	0	2.865
Geleistete Anzahlungen	0	42	0	-31	11
	3.298	71	0	0	3.369
SACHANLAGEN					
Grund und Boden/Bauten	3.292	0	0	0	3.292
Außenanlagen	62	0	0	0	62
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	601	39	0	54	693
geleistete Anzahlungen	30	24	0	-54	0
	3.985	62	0	0	4.047
ALS FINANZINVESTITION GEHALTENE IMMOBILIEN					
Grund und Boden	315	0	0	0	315
Bauten	2.332	0	0	0	2.332
	2.647	0	0	0	2.647
Summe	9.930	134	0	0	10.064

Anlagengitter zum 31. Dezember 2022 (Abschreibungen und Buchwerte)

Bezeichnung	Kumulierte Abschreibungen					Buchwert	
	01.01.2022 TEUR	Zugang TEUR	Abgang TEUR	Um- buchung TEUR	31.12.2022 TEUR	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE							
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte so- wie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	297	3	0	6	306	57	6
selbst geschaffe- ner immaterieller Vermögenswert	130	0	0	0	130	0	0
Goodwill	2.679	66	0	0	2.745	120	186
	3.106	69	0	0	3.181	177	192
SACHANLAGEN							
Grund und Boden/ Bauten	988	48	0	0	1.036	2.256	2.304
Außenanlagen	29	4	0	0	33	29	33
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	497	35	0	0	532	161	104
geleistete Anzahlungen	0	0	0	0	0	0	30
	1.514	87	0	0	1.601	2.447	2.471
ALS FINANZINVESTITION GEHALTENE IMMOBILIEN							
Grund und Boden	0	0	0	0	0	315	315
Bauten	737	70	0	0	807	1.525	1.595
	737	70	0	0	807	1.840	1.910
Summe	5.357	212	0	0	5.569	4.496	4.574

II.2.5 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

Kurzfristig	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
Forderungen Prozessfinanzierung	5.043	1.962
./.. Wertberichtigung hierauf	-704	-209
Prozessfinanzierung	4.339	1.753
Forderungen GO AHEAD	92	102
./.. Wertberichtigung hierauf	-34	-30
GO AHEAD	58	72
Forderungen Übrige	315	364
./.. Wertberichtigung hierauf	-37	-29
Übrige	278	335
Forderungen Gesamt	5.450	2.422
./.. Wertberichtigung hierauf	-775	-268
Gesamt	4.675	2.160

Prozessfinanzierung

Zu den Stichtagen 31. Dezember 2023 und 31. Dezember 2022 bestehen keine überfälligen langfristigen, und nicht wertberichtigten Forderungen der Prozessfinanzierung. Eine Forderung gilt als überfällig, wenn der Vertragspartner die Zahlung nicht vertragsgemäß geleistet hat. Verzögerungen gibt es regelmäßig dort, wo der Erlös dem Kläger zwar aufgrund eines rechtskräftigen Urteils zusteht, die Abwicklung sich aber hinzieht. Den kurzfristigen Forderungen stehen Einzelwertberichtigungen in Höhe von 704 TEUR (Vorjahr: 209 TEUR) gegenüber.

Die Einzelwertberichtigungen wurden in Abhängigkeit der individuellen Bonität des Schuldners ermittelt. Hinzu kommt eine Einzelwertberichtigung aus der Fakturierung einer Prozessfinanzierung, deren OLG-Urteil nicht zur Revision beim BGH zugelassen wurde. Da der Anspruchsgegner eine Nichtzulassungsbeschwerde eingelegt hat, hat FORIS aus Vorsichtsgründen eine zehnpromtente Einzelwertberichtigung vorgenommen. Insgesamt sind die Forderungen im Bereich der Prozessfinanzierung zum 31.12.2023 zu 14 % (Vorjahr: 11 %) wertberichtigt. Die Entwicklung der Einzelwertberichtigung ergibt sich wie folgt:

Einzelwertberichtigung Prozessfinanzierung	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
Stand 1.1.	209	236
Zuführung	777	5
Verbrauch	-282	-18
Auflösung	0	-14
Stand Stichtag	704	209

GO AHEAD

Eine Forderung gilt als überfällig, wenn der Vertragspartner die Zahlung nicht vertragsgemäß geleistet hat. Die Forderungen bei der GO AHEAD sind grundsätzlich mit einem Zahlungsziel von 30 Tagen fällig. Da, wie nachfolgend beschrieben, eine gestaffelte Wertberichtigung aller überfälligen Forderungen erfolgt, kann eine Analyse des Alters der überfälligen, aber nicht wertberichtigten Forderungen entfallen.

	31.12.2023 Abwertung in %	31.12.2022 Abwertung in %
bis zu drei Monaten	10	10
länger als drei Monate und bis zu sechs Monaten	25	25
länger als sechs Monate und bis zu einem Jahr	50	50
länger als ein Jahr	98	98

In der GO AHEAD wurde der Forderungsbestand wie im Vorjahr regelmäßig analysiert und uneinbringliche Forderungen ausgebucht. Die zum 31. Dezember 2023 bilanzierten Brutto-Forderungen in Höhe von 92 TEUR (31. Dezember 2022: 102 TEUR) wurden entsprechend der Altersstruktur der Forderungen und der Erkenntnisse über sich im Inkassoverfahren befindliche, bereits gelöschte und zur Löschung vorgesehenen englischen

oder irischen Limiteds abgewertet. Die Wertberichtigung auf die Forderungen der GO AHEAD beträgt insgesamt 37 TEUR (31. Dezember 2022: 32 TEUR). Dies entspricht 40 % (31. Dezember 2022: 29 %) bezogen auf den Bruttoforderungsbestand.

	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
Stand 01.01.	30	32
Zuführung	18	18
Verbrauch	-10	-10
Auflösung	-11	-11
Stand Stichtag	27	30

Übrige

Die Forderungen bei den Vorratsgesellschaften sind grundsätzlich sofort fällig. Die Leistung erfolgt meist gegen Vorkasse, soweit nicht in Einzelfällen Abweichungen von dieser Regel schriftlich vereinbart wurden.

Ausfallrisiko Forderungen

Das erwartete Ausfallrisiko wird anhand von vergangenheitsbezogenen Daten, insbesondere historischer Ausfallquoten, ermittelt.

II.2.6 Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Langfristig

Langfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte waren nicht auszuweisen.

Kurzfristig

Die sonstigen Vermögenswerte und Darlehen enthalten vorrangig Sicherheitsleistungen aus der Prozessfinanzierung, die sich im Geschäftsjahr 2023 von 95 TEUR auf 82 TEUR verringerten.

Es bestehen weder zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 noch zum 31. Dezember 2022 unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesene überfällige, aber nicht wertgeminderte Vermögenswerte.

Einzelwertberichtigungen waren nicht vorzunehmen.

Der Vorstand erwartet keine weiteren als die dargestellten Verluste für diese finanziellen Vermögenswerte.

II.2.7 Latente Steuererstattungsansprüche

Der Konzern verfügte zum 31. Dezember 2023 über steuerlich noch nicht genutzte Verlustvorträge entsprechend den vorliegenden Steuerbescheiden und der diesbezüglichen Fortschreibung in Höhe von rd. 7 Mio. EUR (31. Dezember 2022: rd. 8 Mio. EUR). Sich daraus ergebende Steuervorteile wurden gemäß IFRS in Höhe von 84 TEUR (31. Dezember 2022: 84 TEUR) aktiviert. Dies entspricht dem Betrag, der in den kommenden Jahren durch erwartete Gewinne genutzt werden kann. Die Planung bezieht sich auf einen Zeitraum von fünf Jahren. Bei der Berechnung wurden die voraussichtlich im Zeitpunkt der geplanten Verlustnutzung geltenden Steuersätze von zusammen 33 % zugrunde gelegt.

Trotz optimistischer Konzernplanung 2024 bis 2027 hat der Vorstand entschieden, den Ansatz der latenten Steueransprüche aus dem Vorjahr unverändert fortzuführen. Hintergrund ist der im Lagebericht ausführlich erläuterte erhebliche Einfluss des Segments Prozessfinanzierung auf das Gesamtergebnis, insbesondere dessen Volatilität und die daraus resultierenden (und auch in den letzten Jahren deutlich erkennbaren) Unsicherheiten bezüglich Höhe und Zeitpunkt des Entstehens von Erlösansprüchen.

II.2.8 Vorräte

Bei den Vorräten handelt es sich ausschließlich um Anteile an zum Verkauf bestimmten Gesellschaften abzüglich der Einzahlungsverpflichtung und etwaiger Einzelwertberichtigungen.

	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
Anteile an zum Verkauf bestimmten Gesellschaften	2.765	3.060
./. Einzahlungsverpflichtungen	-1.444	-1.746
./. Einzelwertberichtigungen hierauf	-1	-1
Vermögenswert	1.319	1.312

Die Entwicklung der Einzelwertberichtigungen ergibt sich wie folgt:

	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
Stand 01.01.	1	1
Auflösung	0	0
Stand Stichtag	1	1

Eine etwaige Zuführung zu den Einzelwertberichtigungen erfolgt über den Materialaufwand, wogegen eine etwaige Auflösung über die sonstigen betrieblichen Erträge erfolgt.

II.2.9 Vermögenswerte aus Prozessfinanzierung

Der Vermögenswert aus Prozessfinanzierung beinhaltet insbesondere Anwalts- und Gerichtskosten sowie etwaige Kosten für Gutachter für die laufenden Verfahren.

	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
Vermögenswerte aus Prozessfinanzierung	10.329	9.079
./. Einzelwertberichtigungen hierauf	-752	-788
Vermögenswerte aus Prozessfinanzierung	9.577	8.290

Die Einzelwertberichtigungen auf Vermögenswerte aus Prozessfinanzierung werden aufgrund einer Einzelfallbetrachtung unter Berücksichtigung des jeweiligen Verfahrensstandes ermittelt. Die Entwicklung ergibt sich wie folgt:

	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
Stand 01.01.	788	848
Zuführung	0	0
Verbrauch	0	-5
Auflösung	-36	-54
Stand Stichtag	752	788

Die Zuführung zu den Einzelwertberichtigungen erfolgte über den Materialaufwand. Eine etwaige Auflösung erfolgt über die sonstigen betrieblichen Erträge.

II.2.10 Abgegrenzte Aufwendungen

Bei den abgegrenzten Aufwendungen handelt es sich um im Geschäftsjahr geleistete Zahlungen, die nach der periodengerechten Gewinnermittlung Aufwand für das Folgejahr darstellen.

II.2.11 Zahlungsmittel

Bei den Zahlungsmitteln handelt es sich ausschließlich um Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sowie die mit Guthaben verrechneten etwaigen Inanspruchnahmen von Kontokorrentlinien im Rahmen der Vorratsgründungen im Bereich Vorratsgesellschaften. Insoweit entsprechen die Zahlungsmittel wie im Vorjahr dem Finanzmittelfonds. Sämtliche Zahlungsmittel sind entweder der FORIS AG oder den zu 100 % in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen zuzuordnen. Diesbezüglich bestehen keinerlei Verfügungsbeschränkungen der Zahlungsmittel beziehungsweise des Finanzmittelfonds.

II.2.12 Eigenkapital und Kapitalmanagement

Eigenkapital

	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
Gezeichnetes Kapital	4.635	4.635
Kapitalrücklage	10.958	10.958
Gewinnrücklagen	649	649
Bilanzverlust/Bilanzgewinn	-1.020	-2.108
Eigenkapital	15.222	14.134

Die Kapitalrücklage resultiert im Wesentlichen aus Kapitalerhöhungen sowie in geringem Maße aus Zuführungen im Rahmen diverser Rückkäufe eigener Anteile. In den Gewinnrücklagen ist im Wesentlichen die gesetzliche Gewinnrücklage enthalten.

Grundkapital

	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
Stand zum 01.01.	4.635	4.635
Stand zum Stichtag	4.635	4.635

Das Grundkapital der FORIS AG beträgt 4.635 TEUR und ist eingeteilt in 4.634.774 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem auf die einzelne Aktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von 1,00 EUR.

Hinsichtlich der Veränderung und der Zusammensetzung des Eigenkapitals verweisen wir im Übrigen auch auf die Eigenkapitalveränderungsrechnung unter C.5. Ergänzende Informationen zur Aktie ergeben sich aus den Ausführungen im Anhang unter C.III.12.

Hinsichtlich der Ermächtigung des Vorstandes zum Erwerb eigener Aktien verweisen wir auf die Erläuterungen im zusammengefassten Lagebericht, B.7.

Trotz des deutlich positiven Jahresergebnisses 2023 bestand zum Bilanzstichtag aufgrund der Verlustviträge aus den Geschäftsjahren 2020 und 2021 ein Bilanzverlust, der auch durch eine Auflösung von Gewinnrücklagen nicht ausgeglichen werden konnte. Vor diesem Hintergrund ist die Zahlung einer Dividende für das Geschäftsjahr 2023 rechtlich nicht zulässig.

Eigene Anteile

Im Jahr 2023 und im Vorjahr wurden keine eigenen Anteile erworben.

Kapitalmanagement

Ziel des Kapitalmanagements im FORIS-Konzern ist, eine starke Eigenkapitalbasis beizubehalten, um so auf der einen Seite das Vertrauen der Anleger, Gläubiger und der Märkte durch entsprechendes Risikodeckungspotenzial zu wahren und gleichzeitig die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens sicherzustellen. Der Vorstand überwacht regelmäßig die Eigenkapitalrendite sowie die Höhe der Dividenden und der Rückkaufmaßnahmen. Er strebt unter Berücksichtigung der besonderen Anforderungen des volatilen Geschäftsbereiches der Prozessfinanzierung ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der Renditesteigerung durch eine höhere Fremdkapitalquote und einer stabilen Eigenkapitalbasis an.

Wesentliche Kennzahlen für die Überwachung und das Management des Eigenkapitals sind die Eigenkapitalrendite und die Eigenkapitalquote. Die Eigenkapitalrendite ergibt sich aus der Division des Periodenergebnisses im Berichtszeitraum des aktuellen Jahres mit dem Stand des Eigenkapitals der Vorjahresperiode. Die Eigenkapitalquote ergibt sich aus der Division des Eigenkapitals mit dem Gesamtkapital zum jeweiligen Bilanzstichtag gemäß IFRS-Abschluss. Auf lange Sicht ist es Ziel der FORIS, eine durchschnittliche Eigenkapitalrendite von 10 % zu erreichen. Die Eigenkapitalrendite hat sich wie folgt entwickelt:

	2023	2022	2021	2020	2019	Durchschnitt
Eigenkapitalrendite	7,7 %	1,1 %	-11,3 %	-8,0 %	6,0 %	-0,9 %

Insbesondere vor dem Hintergrund des längerfristig angelegten Geschäftsmodells in der Prozessfinanzierung ist eine ausreichende Ausstattung des Konzerns mit Eigenkapital erforderlich. Wesentliche Kennzahl neben der absoluten Höhe des Eigenkapitals ist die Eigenkapitalquote. Diese liegt aufgrund der weiteren Fremdkapitalaufnahme mit 69,0 % zum 31. Dezember 2023 nur geringfügig unter der zum 31. Dezember 2022 (69,5 %) und deutlich über nationalen Durchschnittswerten von mittelständischen Unternehmen. Unter Beibehaltung des derzeitigen Geschäftsmodells wird eine Eigenkapitalquote von 60 % für angemessen erachtet. Die Eigenkapitalquote hat sich wie folgt entwickelt:

	2022	2022	2021	2020	2019	Durchschnitt
Eigenkapitalquote	69,0 %	69,5 %	75,4 %	87,6 %	90,9 %	78,5 %

Die Hauptversammlung hat den Vorstand ermächtigt, eigene Anteile zum Zwecke der Einziehung am Markt zu erwerben. Die Umsetzung dieser Käufe ist insbesondere von der Kurs-, Ergebnis- und Liquiditätsentwicklung unter Berücksichtigung etwaiger Dividendenzahlungen abhängig. Ein fixes oder darüber hinaus gehendes Rückkaufprogramm gibt es nicht; ebenso wenig gibt es derzeit Aktienoptionsprogramme.

II.2.13 Finanzverbindlichkeiten

Zum Bilanzstichtag bestanden Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 4,45 Mio. EUR (im Vorjahr: 4,9 Mio. EUR). Dabei handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Darlehensaufnahmen gegenüber der Hausbank mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die Finanzverbindlichkeiten sind durch Grundpfandrechte besichert.

Es handelt sich um ein revolvinges Darlehen im Rahmen einer von der Hausbank eingeräumten Kreditlinie mit einer Laufzeit von einem Monat, dessen Verzinsung sich am Euribor zuzüglich eines unternehmensindividuellen Aufschlags orientiert.

Darüber hinaus wurde der FORIS Gründungs GmbH im Geschäftsjahr 2023 von einer weiteren Geschäftsbank eine Kreditlinie über 2,0 Mio. EUR eingeräumt, die diese ausschließlich für die Erbringung der notwendigen Kapitaleinlagen in den gegründeten Vorratsgesellschaften verwenden kann.

II.2.14 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	240	121
Personalverbindlichkeiten	221	171
Abschluss- und Prüfungskosten	123	96
Aufsichtsratsvergütung	105	105
Umsatzsteuer	105	132
Sonstige Verbindlichkeiten	44	17
Lohnsteuer	35	34
Verbindlichkeiten	873	676

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen umfassen offene Verpflichtungen zum Bilanzstichtag aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr sowie laufende Kosten. In der Position Personalverbindlichkeiten sind die ergebnisunabhängigen Bonifikationen für die Mitarbeiter, Beiträge zur Berufsgenossenschaft sowie die Verbindlichkeiten für ausstehenden Urlaub enthalten. Die Abschluss- und Prüfungskosten beinhalten sowohl die Kosten für die Prüfung des Jahres-/Konzernabschlusses als auch Steuerberatungskosten.

Nachfolgend sind die Fälligkeiten der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten tabellarisch dargestellt:

Entwicklung der Verbindlichkeiten vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023

31.12.2023	Gesamt- betrag TEUR	bis zu einem Monat TEUR	länger als ein Monat und bis zu drei Monaten TEUR	länger als drei Monate und bis zu einem Jahr TEUR	länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahren TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	240	240	0	0	0
Personalverbindlichkeiten	221	0	60	161	0
Abschluss- und Prüfungskosten	123	0	123	0	0
Aufsichtsratsvergütung	105	0	0	105	0
Umsatzsteuer	105	105	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	44	44	0	0	0
Lohnsteuer	35	35	0	0	0

Entwicklung der Verbindlichkeiten vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

31.12.2022	Gesamt- betrag TEUR	bis zu einem Monat TEUR	länger als ein Monat und bis zu drei Monaten TEUR	länger als drei Monate und bis zu einem Jahr TEUR	länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahren TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	121	121	0	0	0
Personalverbindlichkeiten	171	0	42	129	0
Abschluss- und Prüfungskosten	96	0	96	0	0
Aufsichtsratsvergütung	105	0	0	105	0
Umsatzsteuer	132	132	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	17	17	0	0	0
Lohnsteuer	34	34	0	0	0

II.2.15 Vertragsverbindlichkeiten

Die nachfolgend dargestellten erhaltenen Anzahlungen und abgegrenzten Erträge im Zusammenhang mit Kundenverträgen stellen Vertragsverbindlichkeiten gem. IFRS 15.105 dar. Ein Ausweis von Vertragsverbindlichkeiten in einem Bilanzposten ist nicht unmittelbar den Regelungen des IFRS 15 zu entnehmen. Gemäß den seit Einführung des IFRS 15 beobachtbaren Ausweisen in IFRS-Abschlüssen entspricht der Ausweis in einem Posten der üblichen Vorgehensweise. Der Konzern hat sich daher entschlossen, dieser Bilanzierungsweise ab dem Geschäftsjahr 2019 zu folgen, um für die Adressaten des Konzernabschlusses durch die Zusammenfassung als Vertragsverbindlichkeiten eine bessere Vergleichbarkeit herzustellen.

	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
Erhaltene Anzahlungen	87	121
Abgegrenzte Erträge	218	255
Stand Stichtag	305	376

Innerhalb der erhaltenen Anzahlungen werden vor dem Stichtag vereinnahmte Zahlungen ausgewiesen, die nach dem Stichtag zum Erwerb von Vorratsgesellschaften führen. Bei der Veräußerung von Vorratsgesellschaften werden die Umsatzerlöse realisiert, wenn die Verfügungsmacht über die Gesellschaftsanteile auf den Kunden übergegangen ist, d. h. zum Zeitpunkt des Übergangs der Rechte aus den Geschäftsanteilen an den Kunden. Wenn der Kunde die Geschäftsanteile durch Vorauszahlung in Höhe des gezeichneten Kapitals der erworbenen Vorratsgesellschaft kauft, wird der vom Konzern erhaltene Transaktionspreis so lange als Vertragsverbindlichkeit erfasst, bis die Geschäftsanteile an den Kunden übertragen wurden.

Die abgegrenzten Erträge betreffen Einnahmen aus in Rechnung gestellten Servicepaketen im Bereich der GO AHEAD, soweit sie Erlös für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen. Die Umsatzerlöse aus den Serviceverträgen werden zeitraumbezogen erfasst, obwohl der Kunde für diese Leistungen im Voraus vollständig bezahlt hat. Eine Vertragsverbindlichkeit wird für diese Erlöse zum Zeitpunkt der ursprünglichen Verkaufstransaktion erfasst und linear über den Zeitraum der Dienstleistung aufgelöst.

Im Berichtszeitraum ergaben sich bei den erhaltenen Anzahlungen keine wesentlichen Änderungen der Vertragsverbindlichkeitssalden. Die abgegrenzten Erträge reduzierten sich aufgrund des rückläufigen Geschäftsvolumens der betreuten britischen und irischen Limiteds.

Die zum Stichtag per 31. Dezember 2022 ausgewiesenen Vertragsverbindlichkeiten sind in 2023 vollumfänglich als Umsatzerlöse erfasst worden.

II.2.16 Rückstellungen

	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
Risiken aus Prozessfinanzierung	403	200
Sonstige Rückstellungen	56	55
Rückstellungen	459	254

In den Rückstellungen sind Risiken für die Inanspruchnahme durch Dritte aus den finanzierten Verfahren berücksichtigt. Eine verlässliche Einschätzung der Fälligkeiten der Abflüsse ist geschäftsmodellbedingt nicht möglich, da diese neben dem tatsächlichen Ausgang insbesondere auch von der Verfahrensdauer abhängt. In den sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen Risiken aus eigenen Verfahren und den damit zusammenhängenden Kosten erfasst. Bei den zum 31.12.2022 bestehenden Rückstellungen die Risiken aus Prozessfinanzierung betreffend, konnte ein Betrag in Höhe von 105 TEUR aufgelöst werden, da die erwarteten Rechnungsstellungen ausblieben. Hinsichtlich der zum 31. Dezember 2023 gebildeten Rückstellungen gehen wir von einer Fälligkeit der Abflüsse noch innerhalb des Geschäftsjahres 2024 aus.

Entwicklung der Rückstellungen vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023

Bezeichnung	Stand 01.01.2023 TEUR	Verbrauch TEUR	Umbuchung TEUR	Auflösung TEUR	Zuführung TEUR	Stand 31.12.2023 TEUR
Risiken aus Prozessfinanzierung	200	16	0	105	324	403
Sonstige Rückstellungen	54	25	0	8	35	56
Summen	254	41	0	113	359	459

Entwicklung der Rückstellungen vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

Bezeichnung	Stand 01.01.2022 TEUR	Verbrauch TEUR	Umbuchung TEUR	Auflösung TEUR	Zuführung TEUR	Stand 31.12.2022 TEUR
Risiken aus Prozessfinanzierung	229	158	0	0	128	200
Sonstige Rückstellungen	40	6	0	8	29	55
Summen	269	164	0	8	157	255

II.2.17 Steuerschulden

Die Steuerschulden setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
Körperschaftsteuerrückstellung	3	3
Gewerbesteuerrückstellung	1	1
Steuerschulden	4	4

Die Steuerschulden umfassen Körperschafts- und Gewerbesteuerrückstellungen von Konzerntochterunternehmen.

II.2.18 Zusätzliche Angaben zu den Finanzinstrumenten

Die nachfolgende Tabelle umfasst Informationen über die Klassen von Finanzinstrumenten, basierend auf ihrer Art und ihren Eigenschaften sowie über die Buchwerte der Finanzinstrumente. Eine gesonderte Darstellung des beizulegenden Zeitwerts erfolgt nicht, da die Buchwerte der Finanzinstrumente den beizulegenden Zeitwerten entsprechen.

31.12.2023	Anhang	Buchwert	
		Finanzielle Vermögenswerte Fortgeführte Anschaffungskosten/ beizulegender Zeitwert TEUR	Finanzielle Verbindlichkeiten Fortgeführte Anschaffungskosten/ beizulegender Zeitwert TEUR
Zahlungsmittel	II.2.12	1.867	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	I.7.5, II.2.5	4.675	
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	I.7.6, II.2.6	82	
Finanzverbindlichkeiten	II.2.14		5.194
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	I.7.14, II.2.15		734
Vertragsverbindlichkeiten	I.7.15, II.2.16		305

II.3 Segmentberichterstattung

Der FORIS-Konzern verfügt, wie nachstehend beschrieben, über vier strategische Geschäftsbereiche, die die berichtspflichtigen Segmente des Konzerns darstellen. Diese strategischen Geschäftsbereiche bieten unterschiedliche Produkte und Dienstleistungen an und werden getrennt verwaltet, da ihnen unterschiedliche Geschäftsstrategien und Geschäftsmodelle zugrunde liegen. Die nachstehende Zusammenfassung beschreibt die Geschäftsbereiche in jedem berichtspflichtigen Segment des FORIS-Konzerns.

Berichtspflichtige Segmente	Geschäftsbereiche
Prozessfinanzierung	Finanzierung von Gerichtsprozessen und Schiedsverfahren
Vorratsgesellschaften	Gründung, Verwaltung und Verkauf von Gesellschaften, Corporate Services
GO AHEAD	Rechtsformwahl und Gründungsdienstleistungen für Gründer und Unternehmer
Vermögensverwaltung	Vermietung, Verpachtung und Verwaltung von Immobilien

Zur Bildung der vorstehenden berichtspflichtigen Segmente wurden keine Geschäftssegmente zusammengefasst. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der berichtspflichtigen Segmente entsprechen den unter C.I.7 beschriebenen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Wie im vergangenen Berichtsjahr beinhaltet der sonstige Geschäftsbereich vor allem die BGGK GmbH, der die quantitativen Schwellenwerte für die Bestimmung berichtspflichtiger Segmente nicht erfüllt.

Die Einteilung in die einzelnen Segmente orientiert sich im Wesentlichen an den angebotenen Dienstleistungen und Produkten. Sie ist identisch mit den internen Berichtslinien und dient auch der getrennten Überwachung und Steuerung der einzelnen Segmente durch das Management. Somit können wir die Entwicklung in den einzelnen Segmenten anhand der Segmentergebnisse sachgerecht beurteilen und die finanziellen Ressourcen zweckmäßig (zentral) steuern.

Im Segment Vermögensverwaltung erfassen wir eine selbst genutzte und langfristig vermietete Immobilie. Dieses Segment ist vor allem wegen der in ihm enthaltenen, erheblichen Vermögenswerte bedeutsam.

Die Segmentergebnisgröße ist das jeweilige Periodenergebnis und umfasst sämtliche Ertrags- und Aufwandspositionen. Auch die Ermittlung des Segmentvermögens und der Segmentschulden umfasst grundsätzlich sämtliche Vermögens- und Schuldenpositionen des Konzerns. Dasselbe gilt für die Segmentinvestitionen und -abschreibungen. Die Zuordnung von Ertrags- und Aufwandsposten, Vermögenswerten und Schuldposten sowie die Zuordnung von Investitionen des Konzerns zu den einzelnen Segmenten erfolgt nach direkter Zuordnung, soweit dies im Einzelfall möglich war. Segmentübergreifende Aktivitäten wurden entsprechend der wirtschaftlichen Veranlassung einzelnen Segmenten zugeordnet. Der zugrundeliegende Zuordnungsschlüssel wurde für das Geschäftsjahr 2023 unverändert fortgeführt.

Bei den Segmenterlösen handelt es sich um Umsätze aus Geschäften mit externen Kunden. Erlöse aus Transaktionsbeziehungen zwischen den einzelnen Segmenten werden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert und sind im FORIS-Konzern von untergeordneter Bedeutung. Die Erlöse werden zum überwiegenden Teil im deutschsprachigen Raum erzielt.

Bei den in der Segmentberichterstattung ausgewiesenen Segmentzinserträgen und Segmentzinsaufwendungen handelt es sich um die konsolidierten Werte.

Geschäftsjahr per 31.12.	Prozess- finanzierung		Vorrats- gesellschaften		GO AHEAD		Vermögens- verwaltung	
	2023 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2022 TEUR
Segmenterlöse (nur Umsatzerlöse)	6.285	3.137	15.849	17.630	555	771	375	372
Segmentergebnis	454	-626	331	436	159	155	158	202
Segmentabschreibungen	6	7	4	5	3	71	161	141
Segmentzinserträge	2	0	0	0	0	0	0	0
Segmentzinsaufwendungen	-345	-111	0	0	0	0	0	0
Segmentertragsteuerergebnis	-1	-1	-1	-1	0	-1	0	0
Segmentvermögen	14.084	9.889	3.539	5.926	174	64	4.180	4.409
Segmentsschulden	5.313	5.454	1.082	335	385	388	52	37
Segmentinvestitionen	52	0	0	0	0	0	57	0
Wesentliche zahlungs- unwirksame Posten	-1.476	-109	-1	0	-77	-76	-13	-5

Geschäftsjahr per 31.12.	Berichtspflichtige Segmente Gesamt		FORIS-Konzern Sonstige Segmente		FORIS-Konzern Gesamt	
	2023 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2022 TEUR
Segmenterlöse (nur Umsatzerlöse)	23.065	21.910	0	2	23.065	21.912
Segmentergebnis	1.102	167	-15	-14	1.088	152
Segmentabschreibungen	173	224	8	7	182	232
Segmentzinserträge	2	0	0	0	2	0
Segmentzinsaufwendungen	-345	-111	0	0	-345	-112
Segmentertragsteuerergebnis	-2	-3	0	0	-2	-3
Segmentvermögen	21.977	20.288	80	56	22.057	20.344
Segmentsschulden	6.832	6.213	1	-7	6.833	6.208
Segmentinvestitionen	109	0	0	0	109	0
Wesentliche zahlungs- unwirksame Posten	-1.567	-150	0	-404	-1.567	-582

Geschäftsjahr per 31.12.	Prozess- finanzierung		Vorrats- gesellschaften		GO AHEAD		Vermögens- verwaltung	
	2023 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2022 TEUR
Wesentliche zahlungs- unwirksame Posten	-1.476	-101	-1	0	-77	-75	-13	0
- Auflösung von Rückstellungen und VbKt	119	0	0	0	0	0	3	7
- Zuführung von Rückstellungen und VbKt	818	128	1	0	4	2	16	7
- Zuführung EWB	777	5	0	0	18	18	0	0
- Auflösung EWB	0	32	0	0	11	11	0	0
- Auflösung aktive latente Steuern	0	0	0	0	0	0	0	0
- Abschreibung Goodwill	0	0	0	0	66	66	0	0

Geschäftsjahr per 31.12.	Berichtspflichtige Segmente Gesamt		FORIS-Konzern Sonstige Segmente		FORIS-Konzern Gesamt	
	2023 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2022 TEUR
Wesentliche zahlungs- unwirksame Posten	-1.567	-176	0	-406	-1.567	-579
- Auflösung von Rückstellungen und VbKt	121	7	1	21	122	28
- Zuführung von Rückstellungen und VbKt	837	136	1	426	837	522
- Zuführung EWB	795	5	0	0	795	5
- Auflösung EWB	11	43	0	0	11	43
- Auflösung aktive latente Steuern	0	0	0	0	0	0
- Abschreibung Goodwill	66	66	0	0	66	66

II.4 Erläuterung zur Kapitalflussrechnung

Wir verweisen auch auf die Kapitalflussrechnung und auf die Angaben im Konzernanhang unter Tz. II.2.12. Im Cashflow sind gezahlte und erhaltene Zinsen sowie Zahlungseingänge und -ausgänge aus Ertragsteuern wie folgt enthalten:

	01.01. – 31.12.2023 TEUR	01.01. – 31.12.2022 TEUR
Gezahlte Zinsen	-344	-111
Erhaltene Zinsen	2	0
Zahlungswirksame Zinsen und Ertragsteuern	-342	-111

III. Sonstige Angaben

III.1 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Diesbezüglich verweisen wir auf die ad hoc-Mitteilung vom 19.03.2024 betreffend die Initiierung eines Prozessfinanzierungsfonds sowie auf die ad hoc-Mitteilung vom 26.03.2024 hinsichtlich des Aktienrückkaufprogramms. Darüber hinaus ergaben sich bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Geschäftsberichtes keine Ereignisse oder Entwicklungen von besonderer Bedeutung, die zu einer wesentlichen Änderung des Ausweises oder Wertansatzes der einzelnen Vermögenswerte und Schuldposten oder zur Änderung von Angaben im Anhang zum 31. Dezember 2023 geführt hätten.

III.2 Erfolgsunsicherheiten und Schätzungen

III.2.1 Erfolgsunsicherheiten

Die Erfolgsunsicherheiten des Unternehmens sind, soweit solche bestehen, in diesem Abschluss derart berücksichtigt, dass Vermögenswerte mit dem wahrscheinlichen Erfolg der Realisierung ausgewiesen werden.

III.2.2 Schätzungen, Annahmen und Ermessensentscheidungen bei der Bilanzierung

Der Vorstand muss bei der Erstellung des Abschlusses Schätzungen vornehmen sowie Annahmen und Ermessensentscheidungen treffen, die die bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, die Angaben im Anhang und den Ausweis von Erträgen und Aufwendungen während des Berichtszeitraumes beeinflussen. Ermessen bezeichnet die Notwendigkeit, bei der Anwendung von Rechnungslegungsmethoden Annahmen bezüglich des Ansatzes oder der Bewertung zu treffen. Schätzungsunsicherheiten bestehen bei der Auswahl anzuwendender Bewertungsverfahren sowie der darin zu verwendenden Inputfaktoren. In Abhängigkeit von der Verfügbarkeit und Verlässlichkeit von Inputfaktoren kann der Grad der Schätzungsunsicherheit stark variieren. Den Schätzungen, Annahmen und Ermessensentscheidungen liegen Prämissen zugrunde, die dem verfügbaren Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Erstellung des Abschlusses entsprechen. Die realisierten Beträge können von diesen Schätzungen abweichen. Nachfolgend erläutern wir die für den Abschluss wesentlichen Schätzungen, Annahmen und Ermessensentscheidungen des Vorstands.

Die den Schätzungen zugrundeliegenden Annahmen werden regelmäßig überprüft. Schätzungsänderungen werden, sofern die Änderung nur eine Periode betrifft, nur in dieser berücksichtigt. Falls die Änderungen die aktuelle sowie die folgenden Berichtsperioden betreffen, werden diese entsprechend in dieser und den folgenden Perioden berücksichtigt.

Bei der Bewertung von immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagevermögen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilie ist die erwartete Nutzungsdauer der jeweiligen Vermögenswerte – gegebenenfalls unterschiedlich für einzelne Komponenten – zu schätzen. Bei der Ermittlung des im Anhang für die als Finanzinvestition gehaltene Immobilie anzugebenden Zeitwertes sind zudem Einschätzungen über Verkaufswerte, Diskontierungssätze und Mietpreisentwicklungen zu treffen, die auch vor dem Hintergrund des zu betrachtenden Zeitraumes mit Unsicherheiten behaftet sind.

Bei der zumindest jährlich durchzuführenden Überprüfung der Werthaltigkeit des Goodwills sind neben der Zuordnung der zahlungsmittelgenerierenden Einheit weitere Annahmen zu treffen, die erheblichen Einfluss auf den zu ermittelnden Wert haben. Neben der Herleitung und Fortentwicklung des zu erzielenden Cashflows aus der Unternehmensplanung unterliegen hier der Diskontierungsfaktor Schätzungen und Annahmen mit möglicherweise wesentlichem Einfluss auf den Abschluss. Insbesondere die Einschätzung der Markt- und Produktentwicklung und die hieraus abgeleitete Entwicklung des Cashflows können einen erheblichen Einfluss haben und zu einer Wertminderung führen. Die Marktentwicklung ist ausschlaggebend für einen etwaigen Wachstumsaufschlag beziehungsweise -abschlag, der wiederum einen signifikanten Einfluss auf den Terminal Value haben kann. Ein wesentlicher Einflussfaktor für den Werthaltigkeitstest ist daneben die ebenfalls auf Annahmen und Schätzungen basierende Herleitung des Diskontierungsfaktors.

Im Rahmen des zum 31. Dezember 2023 durchgeführten Werthaltigkeitstests der GO AHEAD haben sich keine Anhaltspunkte für eine Wertminderung ergeben, die zu einer außerplanmäßigen Abschreibung des Geschäfts oder Firmenwertes führten.

Bei der Bewertung von Forderungen werden einzelne und pauschalisierte Wertberichtigungen gebildet, um mögliche Zahlungsausfälle entsprechend zu berücksichtigen. Neben der Analyse der Ausfallwahrscheinlichkeiten aus der Vergangenheit sowie Altersstrukturanalysen sind insbesondere bei der Prozessfinanzierung individuelle Einschätzungen der einzelnen Sachverhalte notwendig, die von einer Vielzahl von Annahmen abhängig sind. Insbesondere bei einer sich über den Zeitraum verschlechternden Bonität einzelner Beklagter kann der Umfang der vorzunehmenden Wertberichtigungen oder tatsächlichen Ausbuchungen den Umfang der Wertberichtigungen übersteigen. Aufgrund der im Verhältnis relativ hohen Einzelforderungen kann es daher zu wesentlichen Auswirkungen auf den Abschluss kommen.

Die Bewertung der Vermögenswerte in der Prozessfinanzierung unterliegt einer Einschätzung, deren Änderung sich auf den Abschluss wesentlich auswirken kann. In die Bewertung fließen juristische Einschätzungen über die Erfolgswahrscheinlichkeit der einzelnen Fälle ein. Dabei berücksichtigen wir auch Faktoren wie Änderungen in der höchstrichterlichen Rechtsprechung oder den rechtswissenschaftlichen Streitstand in rechtlichen Zweifelsfragen und ziehen diese Faktoren als wertbestimmend heran. Die laufenden Einschätzungen können zu Abweichungen in den Folgeperioden mit Auswirkungen auf den Abschluss führen. Darüber hinaus werden Szenariorechnungen vorgenommen und ein potenzieller Wertminderungsbedarf durch Vergleich der aktivierten Kosten mit dem Barwert des aufgrund von drei Szenarien ermittelten und gewichteten Erwartungswertes der Gesamtkosten ermittelt wird. Hier bestehen Schätzunsicherheiten vor allem bei den angenommenen Wahrscheinlichkeiten in den verschiedenen Szenarien sowie beim Diskontierungsfaktor.

Interessenten für den Kauf einer Vorratsgesellschaft müssen den Kaufpreis vorab zahlen oder es wird durch einen Rechtsanwalt oder Notar eine Starksagung für den Kaufpreis ausgesprochen.

Der Ansatz und die Bewertung der Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten werden vom Vorstand eingeschätzt. Soweit er für eine Inanspruchnahme eine überwiegende Wahrscheinlichkeit annimmt, werden die Rückstellungen bilanziell berücksichtigt und Eventualverbindlichkeiten ausgewiesen. Insbesondere können neue Erkenntnisse über den jeweiligen Einzelsachverhalt in den Folgeperioden zu geänderten Einschätzungen führen.

Der Ermittlung und dem Ansatz der Ertragsteuern, und hier insbesondere der Ermittlung der latenten Steuererstattungsansprüche, liegen ebenfalls Schätzungen zugrunde. Nicht bestandskräftige Bescheide, vorläufige Ergebnisse steuerlicher Außenprüfungen oder Rechtsbehelfe und anhängige finanzgerichtliche Verfahren unterliegen hinsichtlich der Einschätzung über den tatsächlichen Sachverhalt der Veränderung. Bei der Ermittlung der Steuerlatenzen fließen die Einschätzungen zur Fortentwicklung der Unternehmensplanung über einen Mehrjahreszeitraum ein. Hier kann es unter anderem bei sich ändernden Märkten oder Produkten und Dienstleistungen zu erheblichen Abweichungen von der ursprünglichen Einschätzung mit entsprechenden Auswirkungen auf den Konzern kommen.

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie den Rückstellungen in der Prozessfinanzierung kann der Zeitpunkt des Mittelzuflusses beziehungsweise Mittelabflusses nicht abschließend eingeschätzt werden. Hieraus können sich insbesondere bei einer Verzögerung des Mittelzuflusses Auswirkungen auf den Finanzierungsbedarf und somit auf das Zinsergebnis des Konzerns ergeben.

Wir weisen darauf hin, dass es nach Einschätzung des Vorstands im IFRS-Regelwerk keinen Standard gibt, der eindeutig beziehungsweise zwingend für die Bilanzierung der entsprechenden Vermögenswerte in der Prozessfinanzierung heranzuziehen wäre.

Daher und aufgrund der Art der mit den Prozessfinanzierungsverträgen erworbenen Rechte und eingegangenen Pflichten haben wir im Rahmen einer Ermessensentscheidung eine Bilanzierungsmethode in Anlehnung an die Vorschriften in IAS 37 und IAS 38 angewendet.

III.2.3 Änderung von Schätzungen, Annahmen und Ermessensentscheidungen

In den Geschäftsjahren 2023 und 2022 waren keine wesentlichen Änderungen von Schätzungen, Annahmen und Ermessensentscheidungen zu berücksichtigen.

III.3 Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Zum 31. Dezember 2023 bestehen keine wesentlichen sonstigen finanziellen Verpflichtungen und keine Haftungsverhältnisse. Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter III.7.

III.4 Risikoberichterstattung

Hinsichtlich der vollständigen Risikoberichterstattung verweisen wir entsprechend IFRS 7.B6 auf den Risikobericht im zusammengefassten Lagebericht, Abschnitt 4. Der Risikobericht steht allen Adressaten unter gleichen Bedingungen und zur gleichen Zeit zur Verfügung unter:

<https://www.foris.com/aktionaere-investoren/unternehmenskalender-finanzberichte/>

Ergänzend werden quantitative Angaben zu den Risiken dargestellt.

Kreditrisiko

Als Kreditrisiko oder auch Ausfallrisiko wird das Risiko bezeichnet, das sich aufgrund der Nichteinhaltung vertraglicher Vereinbarungen einer Vertragspartei ergibt und zu entsprechenden finanziellen Verlusten führt. Das maximale Kreditrisiko des FORIS-Konzerns stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
Vermögenswerte aus der Prozessfinanzierung	9.577	8.290
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	4.675	2.159
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	82	95
Steuererstattungsansprüche	3	3
Abgegrenzte Aufwendungen	47	43
Zahlungsmittel	1.867	3.882
Maximales Kreditrisiko	16.251	14.472

Das maximale Kreditrisiko des FORIS-Konzerns reduziert sich aufgrund von Sicherheiten beziehungsweise Schuldnern mit unzweifelhafter Bonität wie folgt:

	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
Maximales Kreditrisiko	16.251	14.472
Sonstige finanzielle Vermögenswerte mit Banken, Kommunen oder Institutionen als Schuldner	-3	-3
Steuererstattungsansprüche im Inland	-1.867	-3.882
Europäische Banken	14.381	10.587
Kreditrisiko	10.587	7.807

Der überwiegende Teil des Kreditrisikos besteht gegenüber inländischen Schuldnern. Hinsichtlich der Altersstruktur und der Wertberichtigung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verweisen wir auf die Angaben im Konzernanhang unter Tz. C.II.2.5.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko wird auf Basis einer laufenden Überwachung der Zahlungsströme, der Zahlungsverbindlichkeiten insbesondere aus der Prozessfinanzierung und einer Vorausschau basierend auf der Planungsrechnung gesteuert. Mögliche Schwierigkeiten bei der Erfüllung der finanziellen Verpflichtungen werden als Liquiditätsrisiken bezeichnet. Das Liquiditätsrisiko wird wesentlich durch die Finanzverbindlichkeiten, die erstmalig im Halbjahr 2021 aufgenommen wurden, bestimmt. Nachfolgend sind die finanziellen Schulden und somit das maximale Liquiditätsrisiko zusammengefasst dargestellt:

	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
Finanzverbindlichkeiten	5.194	4.900
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	873	676
Rückstellungen	459	254
Steuerschulden	4	4
Liquiditätsrisiko	6.530	5.834

Verfahren mit hohen Streitwerten, die durch mehrere Instanzen, gegebenenfalls auch mit mehreren Prozessparteien und Gutachtern finanziert und auf die gleiche Anspruchsgrundlage gestützt werden, sind grundsätzlich geeignet, Klumpenrisiken zu bilden. Stellt sich in diesen Verfahren am Ende ein Prozessverlust ein, so ist zum einen eine Wertberichtigung auf die aktivierten Prozesskosten erforderlich. Zum anderen sind Rückstellungen für die zu leistenden gegnerischen Kosten zu bilden. Die Finanzierung solcher Verfahren, erst recht aber ein Zusammentreffen mehrerer, negativer Entscheidungen, würde zu einer erheblichen Ergebnisauswirkung und Liquiditätsbelastung führen. Im Rahmen des Abschlusses neuer Prozessfinanzierungsverträge ist daher stets auf das aktuelle Risikoverhältnis in Proportion zum Gesamtfinanzierungsportfolio zu achten.

Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko oder Marktrisiko umfasst das Risiko, dass Bewertungen oder Zahlungsströme von Finanzinstrumenten aufgrund von geänderten Marktpreisen schwanken. Zu den wesentlichen Marktpreisrisiken gehören das Wechselkursrisiko, das Zinsänderungsrisiko und das sonstige Preisrisiko.

Wechselkursrisiko

Zum Stichtag 31. Dezember 2023 weist die FORIS AG keine erheblichen offenen Fremdwährungspositionen aus. Somit ergeben sich für die Bewertung von Finanzinstrumenten keine wesentlichen Wechselkursrisiken. Auf eine Sensitivitätsanalyse wurde daher verzichtet. Aus laufenden Geschäftsbeziehungen wurden marginale Rechnungsbeträge in ursprünglich fremder Währung – insbesondere Britisches Pfund (GBP) – beglichen. Veränderungen im Wechselkurs würden sich nicht wesentlich auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage auswirken.

Zinsänderungsrisiko

Die FORIS AG beobachtet fortlaufend die Entwicklung der Zinsen am Kapitalmarkt und bezieht diese Informationen bei Investitions- und Liquiditätsentscheidungen mit ein.

Sonstige Preisrisiken

Aktienkursrisiken oder Risiken aus Restwertgarantien bestehen nicht und eine Sensitivitätsanalyse entfällt. Der FORIS-Konzern unterliegt als Dienstleister lediglich einem allgemeinen Inflationsrisiko. Vor diesem Hintergrund unterbleibt eine weitergehende Sensitivitätsanalyse.

III.5 Rechtsstreitigkeiten und Schadensersatzansprüche

Über den Geschäftsbereich Prozessfinanzierung hinaus ist der FORIS-Konzern an keinen berichtenswerten Prozessen und Verfahren im eigenen Unternehmensinteresse beteiligt.

III.6 FORIS als Leasingnehmer und Leasinggeber

Der FORIS-Konzern hat als Leasingnehmer keine wesentlichen Leasingverträge abgeschlossen.

Der Konzern least wenige unterschiedliche Vermögenswerte. Darunter fallen Parkplätze und Büroausstattung. Die Verträge haben eine deutlich unter einem Jahr liegende Mindestlaufzeit (in der Regel: 3 Monate). Die Verpflichtungen des Konzerns aus Leasingverhältnissen sind durch die Eigentumsrechte der jeweiligen Leasinggeber an den geleasteten Vermögenswerten besichert. Die Leasingaufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse betragen im Geschäftsjahr 4 TEUR (2022: 4 TEUR). Die Leasingaufwendungen für Vermögenswerte mit geringem Wert betragen im Geschäftsjahr 6 TEUR (2022: 5 TEUR). Die Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse betragen somit im Geschäftsjahr 10 TEUR (2022: 9 TEUR).

Als Leasinggeber erhält der FORIS-Konzern zum einen Zahlungen aus der Vermietung des im Juni 2011 fertig gestellten Büroneubaus auf eigenem Grundstück in der Kurt-Schumacher-Str. 22. Das Objekt wird vollständig an einen Dritten vermietet. Der Mietvertrag hat eine Festlaufzeit von fünf Jahren. Dem Mieter wurde das Recht eingeräumt, zustimmungspflichtige Untermietverhältnisse einzugehen und das Mietverhältnis zweimal um jeweils fünf Jahre zu verlängern. Von diesem Optionsrecht machte der Mieter im Dezember 2021 Gebrauch und verlängerte den Mietvertrag um weitere fünf Jahre bis zum 31. Dezember 2027. Aus diesem Vertrag ergeben sich folgende künftige Mindestleasingzahlungen aus unkündbaren Operating-Leasing-Verhältnissen:

	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
Bis zu einem Jahr	229	229
Länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahren	687	916
Über fünf Jahre	0	0
Leasingverpflichtungen	916	1.145

Zum anderen erhielt der FORIS-Konzern als Leasinggeber Zahlungen aus der Verpachtung der Gastronomiefläche im Untergeschoss des ansonsten selbstgenutzten Bürogebäudes in der Kurt-Schumacher-Straße 18–20. Der Pachtvertrag mit einer festen Mietzeit läuft bis zum 31. Dezember 2025. Er verlängert sich um weitere fünf Jahre, wenn der Vertrag nicht drei Monate vor Ablauf der Laufzeit gekündigt wird. Neben einer festen Grundmiete wurde zusätzlich eine umsatzabhängige Mietzahlung vereinbart. Aus diesem Vertrag ergeben sich folgende künftige Mindestleasingzahlungen aus unkündbaren Operating-Leasing-Verhältnissen:

	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
Bis zu einem Jahr	37	37
Länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahren	37	74
Über fünf Jahre	0	0
Leasingverpflichtungen	74	111

Die Erträge aus den oben genannten Operating-Leasingverhältnissen betragen im Geschäftsjahr 2023 229 TEUR (Miete) zzgl. variable Nebenkosten 92,3 TEUR (2022: 229 TEUR, Nebenkosten 63,9 TEUR).

III.7 Anzahl der Arbeitnehmer

	31.12.2023 Personen	31.12.2022 Personen
Juristen	5	5
Sonstige Angestellte	30	28
Arbeitnehmer gesamt	35	33
	2023	2022
Durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter für den Berichtszeitraum (einschließlich der sich in Mutterschutz befindlichen Mitarbeiter)	33	33

III.8 Honorierung der Abschlussprüfer

Im Geschäftsjahr fielen Kosten für die Jahres- und Konzernabschlussprüfung 2023 in Höhe von 120 TEUR an.

III.9 Nahestehende Unternehmen und Personen

Hinsichtlich des Anteilsbesitzes des Aufsichtsrats verweisen wir auf die Ausführungen unter C.III.11 im Anhang. Der weit überwiegende Teil der Aktien wird von Privatanlegern gehalten und gehandelt. Somit wird die FORIS AG als oberstes Mutterunternehmen des FORIS-Konzerns nicht von einem einzelnen Unternehmen oder von einzelnen Personen beherrscht. Hinsichtlich der in den Konzern einbezogenen Tochtergesellschaften verweisen wir auf unsere Ausführungen unter C.I.5 im Anhang. Zu den Gesellschaften, von denen Wertpapiere gehalten werden, bestanden über die reine Geldanlage hinaus keine Geschäftsbeziehungen.

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie diesen Personen nahe Familienangehörige im Sinne des IAS 24 können zugleich Kunden oder auch Auftragnehmer der FORIS AG oder einer ihrer Tochterunternehmen sein. Im Geschäftsjahr 2023 hat Herr Olaf Wilcke strategische Beratungsleistungen in Zusammenhang mit einem speziell definierten Vertriebs- und Marketingprojekt erbracht, für die Herr Wilcke eine Vergütung in Höhe von 3,0 TEUR erhalten hat. Über die zuvor genannten Angaben hinaus haben sowohl im Geschäftsjahr 2023 als auch im Geschäftsjahr 2022 keine Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen bestanden.

Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen oder Personen über die Angaben unter C.III.10 hinaus bestanden zum 31. Dezember 2023 und zum 31. Dezember 2022 nicht. Forderungen und Verbindlichkeiten im Konzern wurden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert.

III.10 Vorstand und Aufsichtsrat

Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2023 waren:

		31.12.2023 Anteilsbesitz
Frederick Iwans, Vorstand, Glashütten	seit 04.01.2021	0,00 %

Herr Iwans ist Mitglied im Board of Directors der WineJump A/S, Kopenhagen. Er ist des weiteren Geschäftsführer der Iwans Beteiligungen UG, Glashütten.

Der Aufsichtsrat bestand im Geschäftsjahr 2023 aus folgenden Personen:

		31.12.2023 Anteilsbesitz*
Dr. Christian Rollmann, Rechtsanwalt, Bonn, Vorsitzender des Aufsichtsrats	seit 30.06.2009	6,07 %
Olaf Wilcke, Executive Interim Manager, Bonn, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats	seit 30.06.2009	0,06 %
Peter A. Börsch, Unternehmensberater, Köln, Aufsichtsratsmitglied	seit 28.05.2018	0,00 %

*Anteilsbesitz gemäß letzter Schwellenwert-Mitteilung

Herr Dr. Christian Rollmann ist Vorsitzender des Aufsichtsrats der Max and Mary AG, Frankfurt am Main.

Herr Olaf Wilcke ist Vorstand bei German Sweets, einer Unterorganisation des BDSI (Bund der deutschen Süßwarenindustrie), Bonn.

Herr Peter A. Börsch ist Vorsitzender des Beirats der Kipp & Grünhoff GmbH & Co. KG, Leverkusen, Vorsitzender des Beirats der Schmidt-Rudersdorf GmbH & Co. KG, Bergisch Gladbach, Vorsitzender des Beirats der DBH GmbH, Düsseldorf, Beiratsmitglied der C+S Service GmbH, Bergisch Gladbach, Beiratsmitglied der H.W. Schmitz-Gruppe, Andernach und Vorsitzender des Beirats der Firma Hüttemann Holzfachzentrum GmbH, Düsseldorf tätig.

III.11 Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats

Hinsichtlich der Modalitäten für die Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrates verweisen wir auf die Ausführungen im Vergütungsbericht auf unserer Website.

III.12 Aktie

Anzahl der ausstehenden Aktien

Die Anzahl der ausstehenden Aktien beträgt 4.634.774 Stück.

Der weit überwiegende Teil der Aktien wird von Privatanlegern gehalten und gehandelt. Unter Berücksichtigung der Stimmrechtsmitteilungen hielten zum Bilanzstichtag drei Aktionäre bis zu 5 % der Aktien und drei Aktionäre zwischen 5 % und 10 % der Aktien.

Schwellenwerte und Mitteilungen

Die nachfolgende Übersicht zeigt die nach § 33 WpHG veröffentlichungspflichtige Mitteilungen mit Stand 31.12.2023, die der FORIS AG zugegangen und entsprechend veröffentlicht wurden.

Meldepflichtiger	Zugang der Meldung	Schwelle*1	Anteil laut Meldung
Victor Rollmann	25.06.2015	> 3 %	3,17 %
Philipp Rollmann	25.06.2015	> 3 %	3,17 %
Dr. Christian Rollmann	25.06.2015	< 10 %	6,07 %
Rossmann Beteiligungs GmbH, Burgwedel	07.07.2015	> 5 %	5,06 %
Alexander Rollmann	06.05.2019	> 5 %	5,06 %
Dr. Hans Cobet	12.06.2019	> 3 %	3,00 %

*1 < = Schwelle unterschritten; > = Schwelle überschritten

Die Rossmann Beteiligungs GmbH, Burgwedel, Deutschland, hat der FORIS AG am 9. Februar 2024 nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der FORIS AG, Bonn, Deutschland, am 7. Februar 2024 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte unterschritten hat und zu diesem Tag 4,79 % (222.000 Stimmrechte) betragen hat.

III.13 Ermittlung der Ergebnisse je Aktie

III.13.1 Unverwässertes Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie ermittelt sich aus dem Ergebnis der Periode im Verhältnis zur gewichteten durchschnittlichen Anzahl der während der Periode ausstehenden Aktien. Dabei wurde der gewichtete durchschnittliche Bestand der eigenen Anteile entsprechend in Abzug gebracht.

	01.01. – 31.12.2023 EUR	01.01. – 31.12.2022 EUR
Ergebnis der Periode	1.087.511,33	152.459,84
Anzahl der während der Periode durchschnittlich ausstehenden Aktien	4.634.774	4.634.774
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	0,23	0,03
Verwässertes Ergebnis je Aktie	0,23	0,03

III.13.2 Verwässertes Ergebnis je Aktie

Das verwässerte Ergebnis je Aktie entspricht dem unverwässerten Ergebnis, da keine potenziellen Aktien in Stammaktien umgewandelt wurden und auch keine Vorzugsaktien ausgegeben wurden. Auch gibt es keine entsprechenden Optionen, die zu einer Verwässerung führen würden.

III.14 Erklärung gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance-Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat haben eine Erklärung gemäß § 161 AktG abgegeben und im Rahmen des Corporate-Governance-Berichts unter Punkt B. des Geschäftsberichts 2023 mit dessen Veröffentlichung auf der Internetseite den Aktionären dauerhaft zugänglich gemacht unter:

<https://www.foris.com/aktionaere-investoren/unternehmenskalender-finanzberichte>

Bonn, 27. März 2024

FORIS AG
Der Vorstand



Frederick Iwans

D. Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Ich versichere nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses die Lage des Konzerns so dargestellt ist, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Bonn, 27. März 2024

FORIS AG

Der Vorstand



Frederick Iwans

E. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die FORIS AG, Bonn

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der FORIS AG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie den Konzern-Anhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der FORIS AG, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, nachfolgend „Konzernlagebericht“ genannt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- > entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- > vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- > Werthaltigkeit der Vermögenswerte aus Prozessfinanzierung

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhaltes haben wir wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung,
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse,
3. Verweis auf weitergehende Informationen.

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

Werthaltigkeit der Vermögenswerte aus Prozessfinanzierung

1. Die Vermögenswerte aus Prozessfinanzierung beinhalten die aktivierten Kosten aus den laufenden Prozessen. Es handelt sich hierbei insbesondere um Anwalts-, Gerichts- sowie Gutachterkosten, die sich zum 31. Dezember 2023 auf TEUR 9.577 (i. Vj. TEUR 8.290) belaufen. Darin sind Einzelwertberichtigungen in Höhe von TEUR 752 (i. Vj. TEUR 788) enthalten. Die Vermögenswerte aus Prozessfinanzierung stellen mit 43 % (i. Vj. 41 %) einen wesentlichen Anteil an den Vermögenswerten der FORIS AG dar. Sobald ein Urteil rechtskräftig geworden ist, nach Obsiegen in zweiter Instanz und bei Nichtzulassung der Revision, im Falle eines (Teil-)Vergleichs oder eine anerkenntnisgleiche Zahlung, werden Forderungen aus Prozessfinanzierung erfasst. Die Bewertung der Vermögenswerte aus Prozessfinanzierung unterliegt hohen Anforderungen und ist in einem hohen Maße von Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter in Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Juristen abhängig. Die FORIS AG, Bonn, hat strukturierte Prozessabläufe installiert, wodurch es bereits vor Abschluss des Prozessfinanzierungsvertrags zu einer ersten Einschätzung der Verantwortlichen zur Wahrscheinlichkeit eines positiven Urteils kommt. Im Verlauf der Finanzierung sind weitere Kontroll-

schritte vorhanden, durch die diese Einschätzung aktualisiert wird. Trotz des somit getätigten hohen organisatorischen Aufwands bietet das Ergebnis dieser Einschätzung einen Ermessensspielraum. Nach unserer Auffassung sind die laufenden sowie bereits abgeschlossenen Prozesse, welche in den Vermögenswerten erfasst werden, im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung, da sie als sehr komplex einzustufen sind und ein umfangreiches juristisches Detailwissen erfordern. Die auf dieser Basis vorgenommenen Bewertungen stellen mit Unsicherheit behaftete Ermessensentscheidungen dar.

2. Wesentliches Ziel unserer Prüfungshandlungen war die Sicherstellung der systematischen Vorgehensweise und der Angemessenheit bei der Bewertung der Vermögenswerte aus Prozessfinanzierung. Zu diesem Zweck haben wir zunächst durch Erläuterungen von Mitarbeitern des Geschäftsbereichs Prozessfinanzierung sowie Würdigung der zugrunde liegenden Dokumentation ein Verständnis über den Prozess der Gesellschaft zur Beurteilung der Werthaltigkeit der Vermögensgegenstände aus Prozessfinanzierung verschafft. Wir haben auf der Grundlage einer risikoorientierten Stichprobenauswahl umfangreiche Prüfungsschritte durchgeführt. Ausgangsbasis war eine Aufbauprüfung des Ansatz- und Bewertungsprozesses, wodurch relevante Kontrollen in den Prozessen festgestellt und beurteilt worden sind. Zu den darüber hinaus vorgenommenen aussagebezogenen Prüfungshandlungen zählten neben analytischen Prüfungen eine ausführliche Befragung der verantwortlichen Juristen, des Vorstands und des Aufsichtsratsvorsitzenden zur aktuellen Einschätzung der jeweiligen Prozesse und die stichprobenartige Überprüfung der aktivierten Kosten. Zudem haben wir in die relevanten Prozessakten Einsicht genommen und den Schriftverkehr sowie die ergangenen Urteile und geschlossenen Vergleiche gewürdigt. Auch die durch die Gesellschaft erstellten internen Richtlinien, Aufsichtsratsprotokolle und geschlossenen Finanzierungsverträge haben wir kritisch durchgesehen. Anschließend haben wir das von der Gesellschaft verwendete rechnerische Modell zur Bestimmung der Werthaltigkeit gewürdigt. In dem Modell wird den aktivierten Kosten ein auf den Abschlussstichtag ermittelter Erwartungswert gegenübergestellt, der als gewichteter Barwert aus den erwarteten Einzahlungen (Summe aus Optionsvolumen und Kostenerstattungen) abzüglich Auszahlungen (noch anfallende Rechtsanwalts- und Gerichtskosten sowie Fremdanwaltskosten) und der Schätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit auf Basis von drei verschiedenen Szenarien (Obsiegen, Vergleich und Niederlage) ermittelt wird. Die Eintrittswahrscheinlichkeiten wurden kritisch hinterfragt und die Annahmen hinsichtlich des Diskontierungszinssatzes mit externen Informationen abgestimmt.
3. Die Angaben der Gesellschaft zu den Vermögenswerten aus Prozessfinanzierung sind in den Abschnitten „I.7.10“ und „II.2.10“ des Konzernanhangs enthalten. Angaben finden sich zudem in den Abschnitten „B.1.I.2“ und „B.2.II.2“ des zusammengefassten Lageberichts.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- > die im Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ des Konzernlageberichts verwiesene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315d HGB i. V. m. § 289f HGB einschließlich der Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG
- > die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks und
- > die Versicherung nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB zum Konzernabschluss und die Versicherung nach § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernlagebericht.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- > wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- > anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie

einzelnen oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- > identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- > gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- > beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- > ziehen wir Schlussfolgerungen darüber, ob die Aufstellung des Konzernabschlusses durch die gesetzlichen Vertreter unter Abkehr von der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit angemessen ist, sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur geordneten Liquidation der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unsere Prüfungsurteile zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft die geordnete Liquidation ihrer Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- > beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- > holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- > beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- > führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei [FORIS_Konzern_2023.zip] enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unter-

lagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- > identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- > gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- > beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- > beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- > beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegiertenverordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Rechtsunsicherheit über die Konformität der Auslegung der einschlägigen europäischen Vorschriften

Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss ist aufgrund des von der Gesellschaft gewählten Konvertierungsprozesses hinsichtlich der Anhanginformationen im iXBRL-Format („Blocktagging“) nicht vollumfänglich sinnvoll maschinell auswertbar. Die Rechtskonformität der Auslegung der gesetzlichen Vertreter, dass eine sinnvolle maschinelle Auswertbarkeit der strukturierten Anhanginformationen von der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 beim Blocktagging des Anhangs nicht explizit gefordert wird, unterliegt einer bedeutsamen Rechtsunsicherheit, die damit auch eine inhärente Unsicherheit unserer Prüfung darstellt.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Durch Beschluss der Hauptversammlung der Muttergesellschaft am 01. Juni 2023 wurde die RSM GmbH als Konzernabschlussprüfer bestellt. Die Nexia GmbH führt den Auftrag als diesbezügliche Gesamtrechtsnachfolgerin der RSM GmbH aus. Wir wurden am 21. September 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2023 als Abschlussprüfer des Konzerns tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an die gesetzlichen Vertreter als die für die Überwachung Verantwortlichen nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Adrian Schmidt.

Frankfurt am Main, den 29. März 2024

Nexia GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Santosh Varughese
Wirtschaftsprüfer

gez. Adrian Schmidt
Wirtschaftsprüfer

Unternehmenskalender 2024

1. Halbjahr 2024

29. März Veröffentlichung Geschäftsbericht 2023
05. Juni Hauptversammlung

2. Halbjahr 2024

09. August Veröffentlichung Halbjahresfinanzbericht

Der Jahresabschluss und der Geschäftsbericht der FORIS AG werden unter <https://www.foris.com/aktionaere-investoren/unternehmenskalender-finanzberichte.html> sowie im Bundesanzeiger veröffentlicht.

FORIS

FORIS AG
Kurt-Schumacher-Straße 18-20
53113 Bonn
www.foris.com